glarusnord

Bulletin **November 2016**

Gemeindeversammlungsunterlagen

Gemeindeversammlung 2/2016 der Gemeinde Glarus Nord
Freitag, 25. November 2016 um 19.30 Uhr in der linth-arena sgu, Näfels

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Gemeinderates Glarus Nord lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2016 um 19.30 Uhr in die linth-arena sgu ein.

In der Herbst-Gemeindeversammlung steht das Budget 2017 im Zentrum der zu behandelnden Geschäfte. Das Budget 2017 der Gemeinde Glarus Nord weist mit CHF 228'476 zum dritten Mal in Folge einen Ertragsüberschuss auf. Geplant sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 9.123 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 70 Prozent. Der Finanzplan entwickelt sich positiv.

Nach der Abschaffung des Parlaments per 30. Juni 2016 legen wir Ihnen das Budget und die traktandierten Geschäfte – erstmals durch die mit gleichem Datum neu gewählte Geschäftsprüfungskommission begleitet – vor. Gleichzeitig nutzt der Gemeinderat die sich neu bietende Chance, Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, über die Leitsätze der Amtsperiode 2014 – 2018 und über die Jahresziele und Massnahmen 2017 in Kenntnis zu setzen. Unser Ziel ist es, Sie umfassend und transparent zu informieren und Sie dabei in den Entwicklungsprozess der Gemeinde basisdemokratisch einzubeziehen.

Weitere Geschäfte sind traktandiert und werden die Gemeindeversammlung inhaltlich interessant gestalten. Dabei geht es um zusätzliche Beitragsleistungen für die finanzielle Übergangssicherung der linth-arena, um die Genehmigung eines Investitionskonzeptes 2025 / 2040 von total CHF 49 Mio. zur Sanierung und Erhöhung der Reinigungskapazität der mechanischen und biologischen Reinigung für den Abwasserverband Glarnerland (AVG), um zwei Teilrevisionsanträge der noch gültigen Ortsplanung Näfels, um die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord sowie um die Genehmigung des neu geschaffenen, flächendeckenden Parkierungsreglementes für die Gemeinde.

Damit die Geschäfte der Gemeindeversammlung möglichst speditiv behandelt werden können, laden wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zu einem Orientierungsabend betreffend dem traktandierten Parkierungsreglement am 14. November 2016, 19.30 Uhr, in die linth-arena sgu, herzlich ein.

Anlässlich der Buchvernissage des ersten Kulturbuches der Gemeinde Glarus Nord nimmt der Gemeinderat am 23. November 2016, 19.30 Uhr, im Jakobsblick Niederurnen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2000 würdevoll auf und heisst sie gemeinsam mit Ihnen erstmals an der bevorstehenden Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen zum Voraus für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung sowie für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns auf Ihre aktiven Beiträge und wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Abschluss des Jahres 2016 sowie eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Herzlich,
Martin Laupper-Müller,
Gemeindepräsident Glarus Nord

Gratisbus

Der Stimmrechtsausweis gilt auf dem Busnetz Glarner Unterland / Kerenzerberg als Fahrausweis. Wir bitten Sie deshalb, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

Bus ab Bilten:

▪ Bilten: Ussbühl	ab 18.34
▪ Bilten: Bahnhof	ab 18.41
▪ Bilten: Post / Gemeindezentrum	ab 18.44
▪ Ziegelbrücke: Bahnhof	an 18.54
▪ Ziegelbrücke: Bahnhof	ab 19.04
▪ Niederurnen: Ziegelbrückstrasse	ab 19.06
▪ Niederurnen: Ochsenplatz	ab 19.07
▪ Oberurnen: Feuerwehrplatz	ab 19.10
▪ Näfels: linth-arena sgu	an 19.12

Zusätzliche Haltestellen:
- Bilten: Gerbi, Unterbilten, Sägestrasse, Linth-Escherstrasse, Abzweigung Seggenstrasse;
- Ziegelbrücke: Post;
- Niederurnen: Friedhof;
- Oberurnen: im Horn, im Grütli.

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis, welchen wir Ihnen vorgängig zugestellt haben, an die Gemeindeversammlung mit.

Bus ab Mühlehorn:

▪ Mühlehorn: Bahnhof	ab 18.38
▪ Obstalden: Post	ab 18.47
▪ Filzbach: Sportzentrum	ab 18.51
▪ Mollis: Post	ab 19.03
▪ Näfels-Mollis: Bahnhof	ab 19.10
▪ Näfels: Post	ab 19.11
▪ Näfels: linth-arena sgu	an 19.13

Zusätzliche Haltestellen:
- Mühlehorn: Dorf, Oberdorf, Stutz, Hohrain, Beerenboden;
- Obstalden: Stocken, Walenguflen;
- Filzbach: Reutegg, Milchzentrale, Garage, Römerturm;
- Mollis: Winden, Chapellenstutz, Beglingen, Haltli, Kirchplatz;
- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg.

Nach Versammlungsende stehen Ihnen **Extrabusse** nach Oberurnen – Niederurnen – Bilten und nach Mollis – Filzbach – Obstalden – Mühlehorn zur Verfügung.

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Versammlungsunterlagen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

Foto: Kantonsmarketing, Samuel Trümpy

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Budget 2017 der Gemeinde Glarus Nord
3. Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die linth-arena sgu, Näfels
   - 3.1 Genehmigung des Verpflichtungskredits 2017 von CHF 400‘000
   - 3.2 Nachträgliche Genehmigung des Verpflichtungskredits 2016 von CHF 400‘000
4. Genehmigung Konzept 2025 / 2040 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG
5. Genehmigung Änderung Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“
6. Genehmigung Änderung Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“
7. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord
8. Genehmigung Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord
9. Varia

Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2000

Insgesamt 145 Jungbürgerinnen und Jungbürger haben im Jahr 2016 das 16. Altersjahr erreicht bzw. werden dieses bis Ende Jahr noch erreichen:

Aebli Manuel, Näfels
Alagna Enrico, Oberurnen
Albert Sina, Niederurnen
Angelovska Kristina, Oberurnen
Anrig Adrian, Mollis
Arca Laura, Näfels
Arca Melissa, Näfels
Asani Sara, Niederurnen
Baer Fabrizio, Niederurnen
Beerli Chiara, Mollis
Bertucci Timo, Niederurnen
Besio Patrik, Näfels
Bind Sebastian, Hemberg
Blöchlinger Pascal, Näfels
Blum Rebecca, Bilten
Bosshard Ladina, Näfels
Budimir Matea, Bilten
Buholzer Aron, Niederurnen
Büschlen Simon, Niederurnen
Canaj Erona, Näfels
Cavelti Valery, Näfels
Christen Fabian, Niederurnen
Christen Maeva, Mollis
Coronese Dario, Niederurnen
Deplazes Nando, Bilten
Desor Olivia, Näfels
Diethelm Ueli, Filzbach
Donno Marco, Näfels
Eberhard Sarah, Niederurnen
Fischli Jérôme, Näfels
Fischli Marisa, Näfels
Fischli Reto, Näfels
Fischli Samuel, Näfels
Fragapane Noemi, Mollis
Frefel Robin, Mollis
Frei Samira, Oberurnen
Freuler Martin, Mollis
Gajtani Arta, Oberurnen
Gallati Sabrina, Niederurnen
Gehrig Sarina, Näfels
Gehrig Sunny, Mollis
Giger Vanessa, Niederurnen
Gisler Xaver, Niederurnen
Glaus Stella, Mollis
Görauch Dominik, Näfels
Grob Gian, Mollis
Grob Simon, Obstalden
Hämmerli Benjamin, Bilten
Härtli Cheyenne, Mollis
Hartmann Nicola, Mühlehorn
Hauser Natalie, Näfels
Hauser Samuel, Mollis
Heckendorn Jason, Obstalden
Heer Dominik, Mollis
Heer Fabienne, Mollis
Hefti Dominik, Mollis
Hoti Laura, Näfels
Huber Anja, Oberurnen
Ibishi Lindita, Oberurnen
Ibishi Valon, Oberurnen
Iten Nicole, Mollis
Kälin Mischa, Bilten
Kamm Debora, Niederurnen
Kamm Yannis, Obstalden
Knobel Marc, Näfels
Krieg Stefanie, Oberurnen
Krummenacher Chiara, Oberurnen
Krummenacher Leo, Mollis
Kubli Fiona, Mollis
Kühnhanss Tobias, Mühehorn
Künzle Loris, Mollis
Lacher Nevio, Oberurnen
Landolt Anita, Näfels
Landolt Jana, Näfels
Landolt Petra, Näfels
Landolt Roman, Näfels
Leuener Michelle, Mollis
Leuzinger Nick, Mollis
Luchsinger Marina, Mollis
Lütschg Sales, Mollis
Lütschg Selina, Mollis
Marti Lukas, Mollis
Müller Angela, Näfels
Nauser Noelia, Filzbach
Nussdorfer Jaris, Oberurnen

Oberle Anja, Niederurnen
Odermatt Joel, Oberurnen
Oswald Jill Mo, Mollis
Panic Stefan, Filzbach
Paratusic Aida, Oberurnen
Petralli Kai, Niederurnen
Pfeiffer Calvin, Ziegelbrücke
Phrakousonh Jessica, Mollis
Pinto El Hage Louis, Bilten
Pöpl Janik, Niederurnen
Probst Noel, Niederurnen
Rast Nadja, Näfels
Rathgeb Alessandro, Filzbach
Rebsamen Andrin, Mollis
Regen Kilian, Bilten
Rexhaj Taulant, Mollis
Sadiku Edita, Mollis
Sauter Gian, Mollis
Scheurer Stefanie, Mollis
Schiess Luca, Bilten
Schindler Luke, Näfels
Schlegel Annina, Niederurnen
Schlittler Mark, Niederurnen
Schmidli Silvan, Mollis
Schneider Philipp, Niederurnen
Schnyder Adrian, Bilten
Schnyder Fabian, Bilten
Schöpf Lukas, Obstalden
Schuler Ladina, Bilten
Schwitter Jan, Näfels
Schwitter Joline, Bilten
Schwitter Luca, Niederurnen
Schwitter Samuel, Näfels
Sejdiji Jenuz, Niederurnen
Sentomaschi Vanessa Nina, Mollis
Serra Emanuele, Mollis
Sommer Maureen, Niederurnen
Steiner Robin, Ziegelbrücke
Steinmann Corina, Niederurnen
Steinmann Michael, Niederurnen
Steinmann Robert, Niederurnen
Steurer Kevin, Bilten
Streiff Shannon, Mollis
Syla Elbunit, Näfels
Tamborrino Matteo, Mollis
Todorovic Filip, Bilten
Tramontana Tamara, Oberurnen
Tschupp Sandro, Mollis
Vogt Jan, Bilten
Vogt Kerstin, Mollis
Weber Reto, Bilten
Weiss Julia, Mollis
Wiederkehr Luca, Ziegelbrücke
Wild Laura, Näfels
Wirth Sasha, Mollis
Zahner Deborah, Bilten
Zahner Thomas, Näfels
Zürrer Tobias, Mollis
Zweifel Jonas, Oberurnen
Zweifel Tina, Näfels

1. Begrüssung und Mitteilungen

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung Glarus Nord, welche seit dem 01. Juli 2016 in Kraft ist, amten als Stimmenzähler die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

Arbeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Juli – Oktober ff 2016

Geschätzte Stimmberechtige
Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihr Vertrauen, das Sie uns mit der Wahl als Mitglied der GPK geschenkt haben. Wir sind uns der Verantwortung gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) bewusst. Das Schwergewicht unserer Arbeit lag in der Anfangsphase auf der Institutionalisierung der GPK und den Arbeiten für die Gemeindeversammlung (GV) vom 25. November 2016.

Juli:
Erste Sitzung, Konstituierung der Kommission mit Wahl von Thomas Kister zum Vizepräsident (VP).

Arbeitsgruppen:
Gruppe 1: Ressort Präsidiales
Fredo Landolt und Thomas Kistler

Gruppe 2: Ressort Bildung
Fritz Staub und Hansjörg Stucki

Gruppe 3: Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur sowie Ressort Sicherheit
Richard Lendi und Thomas Kistler

Gruppe 4: Ressort Bau und Umwelt sowie Ressort Liegenschaften
Priska Müller Wahl und Michael Widmer

Gruppe 5: Ressort Wald und Landwirtschaft
Hansjörg Stucki und Fritz Staub

August:
Bearbeitung Amtsbericht 2015:
Aus dem Amtsbricht und den uns von den Aufsichtsorganen des Parlamentsbetriebes übergebenen Pendenzen entstand ein Dossier mit mehr als 60 offenen Positionen. Diese sind nun in den nächsten Monaten sukzessive zu bearbeiten und abzuschliessen.

Besuch APGN (Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung):
Die APGN realisiert einen Neubau mit einem Investitionsvolumen von CHF 26 Mio. in Näfels. Dieses Geschäft kommt nicht vor die GV. Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat seine Aufsichtsaufgabe gegenüber den APGN korrekt wahrgenommen hat. Die GPK kommt zum Schluss, dass der VR der APGN sorgfältig, vernünftig, wirtschaftlich - nachhaltig plant.

Besuch TBGN (Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung):
Ziel ist es, kostenoptimierte und umweltschonende Energie bereitzustellen (Produktion und Handel) und die Sicherheit der Stromversorgung (Netze) zu gewährleisten.

Die Aufgaben der GPK in den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (APGN und TBGN) sind bei der Überarbeitung der Organisationsreglemente (2017) noch zu definieren.

September:
Bearbeitung der GV-Geschäfte in den Arbeitsgruppen, Diskussion und Stellungnahme zuhanden der GV.

Oktober:
Budget:
Vorbereitung in den Arbeitsgruppen. Die GPK hat im Budget 2017 in erster Linie die Rechtmässigkeit und die Vollständigkeit der Budgetwerte (Erfolgsrechnung und Investitionen) sowie die Investitionen in der Finanzplanung mit Blick auf die strategische Planung bzw. Legislaturplanung hin verglichen.

November:
Schulungsworkshop zu den Themen Aufgaben und Arbeitsmethodik der GPK. Abarbeitung von Pendenzen und Erstellung des Jahresplanes 2017.

Dezember:
Zusammen mit dem Gemeinderat:
Rück- und Ausblick.

Die GPK arbeitet im Monatsturnus. Für die Budget- und die Rechnungsgemeinde mit jeweils erhöhtem Aufwand. Besuche der Ressorts laufen parallel zu den GV-Geschäften.

2. Genehmigung Budget 2017 der Gemeinde Glarus Nord

I. Allgemeine Informationen und Überblick zum Budget

A. Jahresziele 2017

B. Überblick Budget 2017

C. Ressortausblicke und Leistungsarten
Präsidiales
Bildung
Gesundheit, Jugend und Kultur
Sicherheit
Wald und Landwirtschaft
Bau und Umwelt
Liegenschaften

II. Budget 2017

a. Gesamtübersicht Budget 2017
b. Gestufter Erfolgsausweis Budget 2017
c. Erfolgsrechnung 2017 – Übersicht Ressorts
d. Erfolgsrechnung 2017 – Institutionelle Gliederung
e. Erfolgsrechnung 2017 – Kostenarten
f. Investitionsrechnung 2017
g. Kommentar zur Investitionsrechnung 2017
h. Finanzkennzahlen HRM2
i. Gesamtübersicht Finanzplan 2018 – 2021
j. Finanzplan 2018 – 2021 Investitionen

I. Allgemeine Informationen und Überblick zum Budget

Einleitung
Mit dem Budget 2017 wird ein neuer Weg bestritten hinsichtlich der Kommunikation mit dem Bürger. Die neue Darstellung möchte dem Bürger wesentliche Informationen zu den Aufgaben der Gemeinde Glarus Nord, den Legislaturzielen sowie deren Umsetzung im Budget 2017 geben. Das Ziel ist eine erhöhte Transparenz und ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge in der Gemeinde.

A. Jahresziele 2017

PRÄSIDIALES
KANZLEI

Leitsätze
- Im Kundenkontakt und mit unseren Leistungen werden wir als leistungsorientierter, moderner und zuverlässiger Dienstleister erkannt und geschätzt.
- Wir stellen einen effizienten Dienstleistungsbetrieb für unsere Kunden (Bevölkerung, Kanton, Ressorts, usw.) sicher und kontrollieren regelmässig die Qualität unserer Leistungen.
- Wir arbeiten mit den Glarner Gemeinden eng zusammen, damit wir von unseren gemeinsamen Ansprechpartnern als starkes Gegenüber wahrgenommen werden.

Jahresziele 2017
- Einführung Software-Lösung für das Bestattungsamt
- Ausbau und Erweiterung der Homepage Richtung medienbruchfreie zusätzliche Online-Dienste
- Neue Verfassung aufgrund Parlamentsabschaffung per 01.07.2016 Inkraft gesetzt

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Prüfung, Weiterentwicklung und Neueinführung von sinnvollen Lösungen im Rahmen von E-Government und Service Public
- Effizienzsteigerungen in den Prozessen durch Ausschöpfen der GEVER-Lösung
- Dienstleistungsangebot überprüfen und Verbesserungen vorschlagen
- Überprüfung Einführung Swiss-ID
- Überprüfung Einführung Energiestadt-Label

PERSONAL / IT
Leitsatz
- Mit klaren Zielvorgaben fordern und fördern wir unsere Mitarbeitenden und unterstützen die stetige Weiterbildung. Wir legen Wert auf eine hohe Identifikation sowie Bekenntnis (Commitment) zur Gemeinde Glarus Nord als Arbeitgeberin.

Jahresziele 2017
- Aufbau IT-unterstütztes Personalreporting (Statistiken / Auswertungen) in Zusammenarbeit mit Finanzen
- Mitarbeiterbefragung durchführen
- IT-Gesamtlösung (GL3) überprüfen
- Überprüfung Organisation nach Entscheid Gemeindeordnung

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Ausbau Personalreporting
- Prüfen der Zusammenführung der beiden Vorsorgesysteme (Verwaltung und Lehrer) mit einheitlichem Vorsorgeplan
- Sicherheitsbeauftragter (SIBE): Erstellung Leitbild für die Gemeinde und Bereitstellung für Umsetzung
- Durchführung Mitarbeiterbefragung (alle 4 Jahre, jeweils in der Mitte der Amtsperiode)
- Sicherstellen der Übergangslösung mit GL3 und Evaluation neue IT-Lösung mit GL3 ab 2018

FINANZEN

Leitsatz
- Wir gehen haushälterisch mit unseren finanziellen Mitteln um und wollen keine Nettoschulden.

Jahresziel 2017
- Finanzvermögen optimieren

Massnahmen zum Jahresziel
- Optimierung Finanzvermögen
- Umsetzung Projekt Herkules / PuMa
- Überwachung Internes Kontrollsystem (IKS)

KOMMUNIKATION

Leitsätze
- Unsere aktive, offene, ehrliche und transparente Kommunikation sorgt für Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit.
- Mit zielgruppenspezifischer Kommunikation schaffen wir mehr Nähe zum Bürger, bilden Vertrauen und erhöhen damit die Identifikation mit unserer Gemeinde.

Jahresziel 2017
- Erhöhung der Bürgernähe und Steigerung der Partizipation durch Bedürfnisgruppen orientierte Kommunikation

Massnahmen zum Jahresziel
- Prüfung und Umsetzung der Intranet-Lösung für die Verwaltung
- Weitere Umsetzung Social-Media-Kanäle auf kommunaler Ebene
- Erweiterung und Verbesserung der Kommunikationskanäle
- Aufbau und Umsetzung der Kommunikationsgefässe:
  - Mediengespräche am runden Tisch
  - Einführung regelmässiger Parteipräsidententreffen
  - Umsetzung Bürgermagazin
  - Fokusgruppen und Informationsveranstaltungen institutionalisieren

WOHNORT- und WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Leitsätze
- Wir streben ein nachhaltiges, wertschöpfendes und wirtschaftliches Wachstum an.
- Zu unseren Unternehmen tragen wir Sorge.
- Wir akquirieren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kantons neue Unternehmen und begleiten sie bei der Standortwahl.
- Bei der Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen liegt der Fokus auf KMU.
- Mit KMU-Unternehmen realisieren wir ein diversifiziertes Wachstum, das Rücksicht auf Ressourceneinsatz und Ökologie nimmt.
- Die Art der Betriebe richtet sich nach dem Zonenplan der Gemeinde.

Jahresziele 2017
- Umsetzung Arealentwicklung
- Ausbau von Fair Trade Town-Kultur in der Gemeinde

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Umsetzung Wirtschaftsförderung gemäss kantonalem Standortförderungsgesetz in Zusammenarbeit mit Kanton und den anderen beiden Gemeinden
- Aufbau und Umsetzung Arealsentwicklung gemäss den Vorgaben von Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton
- Etablierung einer Arbeitsgruppe Fair Trade und Erarbeitung von Massnahmen

TOURISMUS

Leitsätze
- Wir fördern und entwickeln unsere touristischen Schlüsselgebiete.
- Sie sind primär Naherholungsraum für unsere eigenen und regionalen Einzugsgebiete.
- Wir bieten attraktive Sport- und Freizeitprodukte im Berggebiet und im Tal für jedermann und legen das Schwergewicht unseres Angebotes auf die Familie.

Jahresziele 2017
- Etablierung der Tourismushomepage
- Projektierung für beantragte und bewilligte Projekte der Tourismusleistungsträger mit Kurtaxen

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Stärkung Tourismusregion mit Schwergewicht Kerenzerberg / Walensee
- Etablierung Tourismusregion Glarus Nord unter Einbezug des UNESCO-Weltnaturerbes
- Prüfung resp. Beitritt zu einer überregionalen Tourismusvermarktungsorganisation in Zusammenarbeit mit Kanton und den anderen Destinationen resp. Gemeinden

BILDUNG

Leitsätze
- Unsere Schule bietet eine gute Qualität für die obligatorische Schulzeit und ermöglicht intakte Chancen für weiterführende Schulen und Berufsbildung für alle.
- Unsere Schule fordert Eigenverantwortung der Lernenden und Erziehungsberechtigten.

Jahresziele 2017
- Einführung Glarner Lehrplan (LP21)
- Aufbau Elternmitwirkung aktiv begleiten
- Schulwegsicherheit mit der Elternmitwirkung der Schulstandorte prüfen
- Umsetzungshilfe Sonderpädagogik mit genauen Angaben der Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung erarbeiten
- Umsetzungshilfe ICT mit genauen Angaben der Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung erarbeiten

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Unterricht wird kontinuierlich pädagogisch weiterentwickelt: Unterrichtsteams und schüleraktivierendes Lernen werden etabliert
- Umsetzung IT-Konzept: pädagogischer und technischer Support wird flächendeckend gewährleistet

- Aktive Begleitung umfassender Schulraumplanung
- Schuldienste (Tagesstrukturen, Logopädie, Psychomotorik, SSA-Raum, etc.) zeitgemäss und schulnah etablieren
- Schulwegsicherheit an allen Schulorten überprüfen
- Aufbau und Etablierung der Elternmitwirkung
- Sonderpädagogik: Abläufe überprüfen und bedarfsgerecht anpassen

GESUNDHEIT, JUGEND und KULTUR

GESUNDHEIT

Leitsätze
- Der Mensch steht im Zentrum. Zusammen mit Partnern sorgen wir für eine gute Gesundheitsversorgung und Betreuung.
- In unseren drei Alters- und Pflegeheimen sichern wir einen würdigen Lebensabend.

Jahresziele 2017
- Kostenstabilisierung und Qualitätssicherung
- Förderung einer effizienten Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Umsetzung Gesundheitsbild Glarus Nord
- Jährliche Kontrolle Leistungsvereinbarung mit Spitex Glarus Nord (Gemeinkosten, Tarife)
- Laufende Einhaltung der Beitragsverpflichtungen gegenüber ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegerestkosten)
- Laufende Einhaltung der Beitragsverpflichtungen bezüglich ungedeckter Heimkosten
- Sicherstellung der Schulgesundheit

JUGEND

Leitsätze
- Zusammen mit Schule, Vereinen und Eltern sorgen wir für geeignete Rahmenbedingungen und setzen auf Prävention und Integration.
- Jugendliche werden aktiv einbezogen in die Gestaltung ihrer Freizeit.

Jahresziele 2017
- Gewährleistung der Koordination Jugendarbeit mit Kanton, den anderen beiden Gemeinden und Dritten
- Sicherung der bisherigen Qualität der Jugendarbeit mit der doppelt besetzten Fachstellenleitung und den bewährten JugendarbeiterInnen

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Umsetzung Jugendleitbild Glarus Nord
- Sicherstellung der notwendigen Flexibilität in der Reaktion auf ausserordentliche Situationen in den Dörfern
- Unterstützung in der kommunalen und regionalen Projektarbeit

KULTUR

Leitsätze
- Das Kulturangebot basiert auf Eigeninitiative und richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen.
- Das Dorf- und Gemeindeleben mit seinen Vereinen und Projekten wird über geeignete Strukturen unterstützt.
- Wir tragen Sorge zum kulturellen Erbe und fördern zudem die Identität Glarus Nord.

Jahresziele 2017
- Restriktive Kostenkontrolle insbesondere im Veranstaltungswesen, ohne aber kulturelle Anlässe einzuschränken
- Belastung der Öffentlichkeit durch Grossanlässe mittels einschränkender Massnahmen vermindern

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Umsetzung Kulturleitbild Glarus Nord
- Kulturkommission etabliert den Kulturpreis Glarus Nord sowie das Kulturjahrbuch
- Führung der Dorfkommissionen zwecks Erhalt der örtlichen Kultur
- Aufgabenwahrnehmung Kontaktstelle Ortsbildschutz und Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz, Ausgrabungen und Funde

SICHERHEIT

Leitsatz
- Die Sicherheit wird im Rahmen der jeweiligen Aufträgen von der Feuerwehr, dem Zivilschutz und der Polizei sowie Partnerorganisationen in unserer Gemeinde gewährleitstet.

Jahresziel 2017
- Feuerwehr Glarus Nord 2025

Massnahmen zum Jahresziel
- Vertiefung der Führungsorganisation Feuerwehr Glarus Nord
- Aufbau eines gemeinsamen Pikettdienstes über die gesamte Gemeinde
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherstellung der Rekurtierung neuer AdF
- Konzipierung Übungsplatz Feuerwehr

WALD und LANDWIRTSCHAFT

Leitsätze

- Wir sichern mit der Waldbewirtschaftung die Nachhaltigkeit der Schutzwälder, den Erhalt der Naturlandschaft und die Versorgung mit dem einheimischen Rohstoff Holz.
- Wir führen das Ressort Wald und Landwirtschaft nach modernen Erkenntnissen und Methoden kosten- und ertragsorientiert.
- Mit der Alpbewirtschaftung erhalten wir die intakten Alpen und stärken die Milchkuhhaltung der Berg- und Talbetriebe.
- Wir fördern eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft und vergeben das nutzbare Pachtland nach sozialen, transparenten Kriterien.
- Wir sorgen gezielt für gute Wanderwege, die auf die Bedürfnisse der Benützer und des Tourismus abgestimmt sind.

Jahresziele 2017

- Fortsetzen der Dauerwaldbewirtschaftung
- Neuschatzung der Alpbetriebe
- Erstellung Sanierungs- und Investitionsplan für die Alpen
- Verbesserung der Signalisation und Markierung der Wanderwege

Massnahmen zu den Jahreszielen

- Nutzung von ca. 12‘000 Festmeter (Fm) Holz und Pflege von ca. 150 ha Jungwald gemäss der betrieblichen Planung Dauerwaldbewirtschaftung
- Definieren der Massnahmen auf den Alpen als Grundlage für den Investitonsplan
- Neuschätzung von zwei Alpsenten
- Überarbeitung Signalisation und Markierung der Wanderwege von Mühlehorn bis und mit Mollis

BAU und UMWELT

Leitsätze

- Wir erbringen unsere Dienstleitungen kundenorientiert und effizient und stellen die logistischen Leistungen (Wasserversorgung, Entsorgung und Strassen) für die Gemeinde sicher.
- Wir halten einen hohen Qualitätsstandard und garantieren Professionalität und speditive Abläufe. Die Leistungen erbringen wir kostenorientiert.
- Unser Ressort setzt die Ziele der Siedlungs- und Entwicklungsplanung optimal um und orientiert sich an einer sorgfältigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Jahresziele 2017

- Teilprojekte Grosswasserverbund gemäss Budget fristgerecht umsetzen
- Teilprojekt Erschliessung Flugplatzareal realisieren
- Erstellen einer Unterflursammelstelle in Niederurnen
- Teilprojekte Werterhaltungsmanagement Wasser und Abwasser ausführen
- Erlass NUP und Baureglement
- Lärmschutzprojekte an Gemeindestrassen ausführen
- Parkierungsreglement umsetzen
- Personenunterführung Bahnhof Näfels planen
- Erlass Reglement HWS-Massnahmen gemäss EG ZGB

Massnahmen zu den Jahreszielen

- Projekt Grosswasserverbund Mollis bis Bilten weiterführen
- Erschliessung Mollis Süd / Flugplatz realisieren
- Generelle Entwässerungsprojekte (GEP) der ehemaligen Gemeinden überarbeiten und zusammenführen
- Sammelstellen zentralisieren und dezentrale Entsorgungsmöglichkeiten für Glas und Büchsen anbieten
- Erschliessung Gebiet Bellavista / Hagnen, Mollis, planen
- Projekte Stichstrasse und Umfahrung Näfels aktiv begleiten
- Überarbeiten der Werkreglemente und Erarbeiten eines Werkreglementes Verkehrserschliessung
- Aufbau Werterhaltungsmanagement und Erstellen einer langfristigen Investitionsstrategie und –planung für Strassen, Abwasser, Wasser und Kunstbauten
- Erarbeiten Nutzungsplanung und Baureglement
- Lärmschutzmassnahmen an Gemeindestrassen prüfen und realisieren
- Konzept Parkraumplanung und Bewirtschaftung erarbeiten
- Hochwasserschutzmassnahmen im Budgetrahmen ausführen
- Einflussnahme beim kantonalen ÖV-Konzept

LIEGENSCHAFTEN

Leitsätze

- Wir sind das Kompetenzzentrum in sämtlichen Immobilienthemen für die Ressorts sowie die selbstständigen öffentlich-rechltichen Anstalten der Gemeinde.
- Unsere Dienstleistungen erbringen wir kundenorientiert und kompetent.

- Im Rahmen unserer Tätigkeiten achten wir auf Nachhaltigkeit.
- Mit unseren Leistungen schaffen wir Mehrwert für die ganze Gemeinde.

Jahresziele 2017
- Umsetzung der Schulraumplanung Näfels, Einleitung der entsprechenden Massnahmen
- Planung Werkhöfe erstellen
- Umsetzung der Planung für die Alpgebäude in Zusammenarbeit mit Wald und Landwirtschaft
- Nutzungsvereinbarungen mit den Ressorts treffen

Massnahmen zu den Jahreszielen
- Umsetzung von Massnahmen innerhalb der definierten Objektstrategie mit den Schwerpunkten Schulen, Werkhöfe, Gemeindehäuser und Verwaltung sowie übrige Objekte
- Überprüfung der eigenen Liegenschaften in Bezug auf Einsatz von erneuerbarer Energie und auf Energieeffizienz
- Erhalt und Entwicklung der Alpliegenschaften im Rahmen der zukünftigen Nutzungskonzepte

B. Überblick Budget 2017

Ausgangslage
Glarus Nord hat im Jahre 2015 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 643 abgeschlossen und den budgetierten Aufwandüberschuss von TCHF 383 deutlich übertroffen. Diese positive Ausgangslage, die Legislaturziele sowie das Budget 2016 bilden die Grundlage zur Erstellung des Budgets 2017.

Budget 2017
Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von TCH 228 aus. Im Vergleich zum Budget 2016 verringert sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag insgesamt um TCHF 355. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1.902 Mio. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 4.438 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 70%. Geplant sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 9.123 Mio. (Netto CHF 6.341 Mio.).

Gestufte Erfolgsrechnung
Das Ergebnis von TCHF 228 ist um TCHF 355 tiefer als im Budget 2016. Beim betrieblichen Ergebnis wird der Aufwandüberschuss von CHF 2.562 Mio. um TCHF 351 auf CHF 2.211 Mio. reduziert. Die tieferen Zinsen im Finanzaufwand sowie die aufgrund des heutigen Kenntnisstandes geplanten Grundstück- und Immobilienverkäufe führen zu einem geringeren Ergebnis aus Finanzierung um TCHF 706. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis für das Budget 2017 sind deckungsgleich, weil ausserordentliche Aufwände und Erträge nicht geplant werden können.

Bezeichnung	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung 2016/2017
Betrieblicher Aufwand	69'276'146	70'601'730	69'928'391	-673'339
Betrieblicher Ertrag	-67'123'259	-68'040'007	-67'717'423	322'584
Betriebliches Ergebnis	**2'152'887**	**2'561'723**	**2'210'968**	**-350'755**
Ergebnis aus Finanzierung	**-2'199'958**	**-3'145'122**	**-2'439'444**	**705'677**
Operatives Ergebnis	**-47'072**	**-583'398**	**-228'476**	**354'922**
Ausserordentliches Ergebnis	**-596'044**	**-**	**-**	-
Gemeinde Glarus Nord	**-643'115**	**-583'398**	**-228'476**	**354'922**

Die wichtigsten Veränderungen des Budgets 2017 gegenüber dem Budget 2016 sind nachfolgend aufgeführt. Höhere Beiträge (CHF 1.327 Mio.) sowohl im Gesundheitswesen, für Denkmal- und Heimatschutz als auch im Sportbereich auf der Aufwandseite führen trotz hoher Kostendisziplin und Massnahmen zur Effizienzsteigerung zu einer Verschlechterung der Resultate. Zudem wurden geringere Einnahmen aus Grundstück- und Liegenschaftsverkäufen (TCHF 700) im Vergleich zum Budget 2016 budgetiert. Auf der Ertragsseite kann eine erfreuliche Steigerung des Fiskalertrages budgetiert werden.

Kostenarten gruppe	Abweichung in TCHF	Bereich
301	148	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Neustrukturierung in den Bereichen Feuerwehr, Kommunikation, Kultur und Kanzlei sowie strukturelle Lohnanpassungen
302	404	Löhne der Lehrpersonen, strukturelle Lohnanpassungen sowie Integration drittes Oberschuljahr in Oberstufenbetrieb Näfels und Niederurnen
305	207	Anstieg Arbeitgeberbeiträge, Anpassung Beitragssätze
310	24	Material- und Warenaufwand
316	39	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
332	352	Abschreibungen immaterielle Anlagen (Nutzungsplanung)
363	1'327	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (Mikroverunreinigung Abwasserverband Glarnerland, zusätzlicher Beitrag linth-arena sgu, Pflegefinanzierung, ungedeckte Heimkosten, Denkmalpflege)
366	31	Abschreibungen Investitionsbeiträge
425	281	Erlös aus Verkäufen (tiefe Preise Holzverkäufe und geringere Gesamtnutzung)
441	700	Realisierte Gewinne FV
443	156	Liegenschaftenertrag FV
450	28	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK
451	338	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK
461	213	Entschädigungen von Gemeinwesen
	5'394	**Aufwandzunahme / Ertragsabnahme**
300	43	Behörden und Kommissionen, Veränderung aufgrund Auflösung Parlament bzw. Bildung GPK
309	46	Übriger Personalaufwand
311	66	Nicht aktivierbare Anlagen
312	29	Ver- und Entsorgung
313	202	Dienstleistungen und Honorare
314	316	Baulicher Unterhalt
315	72	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
318	58	Wertberichtigungen auf Forderungen
330	490	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
340	200	Zinsaufwand
361	558	Entschädigungen an Gemeinwesen
365	400	Wertberichtigungen Beteiligungen VV (Gegenposition 363)
400	713	Direkte Steuern natürliche Personen
401	295	Direkte Steuern juristische Personen
421	25	Gebühren für Amtshandlungen
424	89	Benützungsgebühren und Dienstleistungen
426	39	Rückerstattungen
431	78	Aktivierung Eigenleistungen
460	200	Ertragsanteile (Gemeindeanteil MFZ, Grundstückgewinnsteuer)
	5'040	**Ertragszunahme / Aufwandminderung**
	355	**Total Ergebnisreduktion**

Kommentar zu den einzelnen Kostenarten in der Erfolgsrechnung
Der Personalaufwand steigt um TCHF 665 gegenüber dem Budget 2016. Dabei erhöhen sich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um TCHF 148 und die Löhne der Lehrpersonen um TCHF 404. Der restliche Anstieg geht zu Lasten der Arbeitgeberbeiträge mit TCHF 207.

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergeben sich somit folgende Änderungen:
Im Ressort Präsidiales sinkt der Personalaufwand insgesamt um TCHF 86. Bei der Bildung nimmt der Personalaufwand um TCHF 624 zu. Für den Aufbau des Lehrpersonenbestandes (neue Klasse, mehr Lehrpersonen, Altersentlastungen, Integration 3. Oberstufe) sowie für strukturelle Lohnanpassungen werden TCHF 245 benötigt. TCHF 100 sind für temporäre Lehrpersonen vorgesehen (z.B. Verpflichtung pensionierte Lehrpersonen). Bei den Löhnen des Ver-

waltungs- und Betriebspersonals ist eine Erhöhung von TCHF 48 vorgesehen (Pensenerhöhung, Anstellung Logopädin und deren Verrechnung an Schule an der Linth). Durch Anpassungen bei den Arbeitgeberbeiträgen erhöhen sich diese Beiträge insgesamt um TCHF 221. Beim Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur ist eine Korrektur von TCHF 88 notwendig, welche durch Erreichung des Sollbestandes bei der Jugendarbeit sowie der Restrukturierung in der Kultur (kurze Phase der Doppelbelastung durch Übergang Bereich GJK an neuen BL) verursacht werden. Das Ressort Sicherheit verzeichnet einen Anstieg von TCHF 92, wobei TCHF 65 im Zusammenhang mit der Professionalisierung des Kaders bzw. mit dem Projekt Teil-/Vollzeit-Anstellung des Kaders in der Feuerwehr einhergehen. Beim Ressort Wald und Landwirtschaft reduziert sich der Personalaufwand um TCHF 141. Das Ressort Bau und Umwelt weist eine Reduktion von TCHF 20 auf. Im Ressort Liegenschaften steigt der Personalaufwand um TCHF 108, insbesondere verursacht durch personelle Verstärkung im Bereich Projekte.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt um TCHF 697 gegenüber dem Budget 2016. Die grössten Reduktionen sind zu verzeichnen bei den Transporten TCHF 330, baulichen Unterhalt TCHF 316, den Dienstleistungen Dritter TCHF 166, Unterhalt Mobilien und immateriellen Anlagen TCHF 72, Wertberechtigungen auf Forderungen TCHF 65, Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen, Werkzeuge TCHF 40, Honorare für externe Berater und Gutachter TCHF 40 sowie Ver- und Entsorgung TCHF 29. Dem gegenüber sind die Aufwendungen für die Informatik um TCHF 304, Mieten und Pacht Liegenschaft um TCHF 52, Drucksachen und Publikationen um TCHF 42 sowie Anlässe und Empfänge um TCHF 42 gestiegen.

Die Einsparungen sind bei den Ressorts wie folgt enthalten:
Präsidiales: Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2016 beträgt TCHF 358 und ist zum grossen Teil auf die gestiegenen Informatikkosten (TCHF 290) zurückzuführen. Gestiegen sind die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter TCHF 44 sowie für Drucksachen und Publikationen TCHF 39 (zwei zusätzliche Gemeindeversammlungen). Das Ressort Bildung kann den Aufwand aufgrund betrieblicher Einsparungen um TCHF 80 reduzieren. Beim Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur ist eine geringe Korrektur von TCHF -10 notwendig. Beim Ressort Sicherheit wird um TCHF 81 höher budgetiert. Dies ist auf vermehrte Anschaffungen bei Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie höhere Lohnausfallentschädigungen an Arbeitgeber zurückzuführen. Das Ressort Wald und Landwirtschaft budgetiert eine Aufwandminderung von TCHF 279, welcher zum grossen Teil den geringeren Transporten zugeschrieben werden kann. Bau und Umwelt weist hohe Einsparungen von TCHF 485 aus, die sich mit den tiefer budgetierten Dienstleistungen Dritter TCHF 206, geringerem baulichen Unterhalt TCHF 124 (Schneeräumung, Wasser, Abwasser, etc.), weniger Wertberichtigungen TCHF 60 sowie geringeren Anschaffungen von Mobilien TCHF 56 erklären lassen. Auch bei den Liegenschaften ist eine Aufwandabnahme von TCHF 301 budgetiert. Im Budget 2016 wurden einmalig höhere Ausgaben für den baulichen Unterhalt budgetiert, welche sich im Budget 2017 normalisieren und eine Kostensenkung von TCHF 147 herbeiführen. Weiter wird weniger für Abwasser und Kehricht TCHF 44, Dienstleistungen Dritter TCHF 43 sowie Anschaffung Mobilien TCHF 37 im Budget 2017 eingestellt.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen können um TCHF 137 tiefer budgetiert werden.

Der Finanzaufwand reduziert sich um TCHF 185, da verschiedene Anleihen/Darlehen zu günstigeren Konditionen bzw. tieferen Zinsen bezogen werden konnten.

Der Transferaufwand steigt um TCHF 397. Beim Ressort Präsidiales wird eine Einsparung von TCHF 357 ausgewiesen, der zusätzliche Beitrag an öffentlichen Unternehmungen (linth-arena sgu) von TCHF 400 wird neu im Bereich Gesundheit, Jugend und Kultur ausgewiesen. In der Bildung verringert sich der Transferaufwand um TCHF 465, wobei diese Verringerung insbesondere durch die Integration des 3. Oberstufenjahres in den Oberstufenschulbetrieb in Näfels und Niederurnen TCHF 350, geringere Beiträge im Zusammenhang mit der Glarner Sportschule sowie der gekündeten Leistungsvereinbarung mit dem Chinderschloss Näfels herbeigeführt wurde. Beim Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur ist ein Anstieg von TCHF 864 vorgesehen. Darin enthalten sind der zusätzliche Beitrag linth-arena sgu TCHF 400, Mehrkosten in der Pflegefinanzierung TCHF 350, höhere ungedeckte Heimkosten TCHF 100, ein Beitrag an den Neubau der Boulderhalle TCHF 90 sowie der Beitrag für die Sanierung Zwickyhaus Mollis (Denkmalpflege und Heimatschutz) TCHF 89. Demgegenüber sind geringere Ausgaben für den Jugendschutz TCHF 100 (Normalisierung einmaliger Projektkosten aufsuchende Jugendarbeit) sowie reduziertes Budget für Vereins- und Kulturbeiträge TCHF 100. Bei Bau und

Umwelt nimmt dieser um TCHF 279 zu, weil eine zusätzliche Abgabe für Mikroverunreinigung von CHF 9 / Einwohner sowie die Ankündigung von Mehrabgaben an AVG und AMOMF zu höheren Aufwendungen von TCHF 492 führen. Entlastend dafür sind eine geringere Abgabe (von 0.4‰ auf 0.2‰) an die Bachkorporation Bilten (BKB) von TCHF 90 sowie der Wegfall der Entschädigungen an den Kanton von TCHF 179 für eine zusätzliche Buslinie. Beim Ressort Liegenschaften wird mit einer Zunahme von TCHF 76 gerechnet, wobei diese durch den wieder im Budget aufzunehmenden Perimeterbeitrag an die Bachkorporation Bilten (Reaktivierung) TCHF 80 zu erklären ist.

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag mit CHF 44.6 Mio. um CHF 1.034 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 steigt dieser um CHF 2.7 Mio. Aufgrund der aktuellen Steuererträge im Rechnungsjahr 2016, kann mit einer solchen Erhöhung gerechnet werden. In den folgenden Jahren wird mit einer vorsichtigen Steuerertragszunahme von TCHF 375 (1% Wachstum bei der Einkommenssteuer) gerechnet.

Die Entgelte werden mit CHF 9.219 Mio. nur um TCHF 111 geringer budgetiert. Zwar wurden die FW-Pflicht-Ersatzabgaben um TCHF 37, die Gebühren für Amtshandlungen um TCHF 33 sowie die Benützungsgebühren und Dienstleistungen um TCHF 89 höher budgetiert, aber die Erlöse aus Verkäufen wurden um TCHF 281 zurückgenommen. Die Holzverkäufe sinken aufgrund geringerer Gesamtnutzung.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen werden mit CHF 1.123 Mio. um TCHF 79 tiefer budgetiert und verteilen sich auf Wasser, TCHF 149 höher, und Abfall, TCHF 66 tiefer. Die Entnahmen aus Fonds des EK werden um TCHF 260 tiefer budgetiert und betragen TCHF 295. Diese Reduktion ist dem Bereich Wald und Landwirtschaft anzurechnen, welcher geringere Entnahmen für die Sanierung und/oder Abschreibung von Waldstrassen vorsieht.

Der Finanzertrag wird um TCHF 890 tiefer ausgewiesen als im Budget 2016 mit einem Total von CHF 2.9 Mio. Aufgrund geringerer geplanter Grundstück und Liegenschaften Verkäufen ist mit einer Einnahmenreduktion von TCHF 700 zu rechnen. Des Weiteren ist mit geringeren Pacht- und Mietzinsen TCHF 165 für Liegenschaften im Finanzvermögen zu rechnen.

Der Transferertrag verändert sich nur geringfügig um TCHF 29 auf CHF 4.82 Mio. Diese geringeren Einnahmen werden durch tiefere Entschädigungen von Kanton und Konkordaten mit TCHF 213, geringeren Bundesbeiträgen von TCHF 52 sowie tieferen Beiträgen des Kantons von TCHF 64 angestossen. Demgegenüber werden höhere Grundstückgewinnsteuern TCHF 190 sowie Beiträge zuhanden der Feuerwehr TCHF 98 budgetiert.

Finanzplan

Der Finanzplan prognostiziert für 2018 einen Ertragsüberschuss von TCHF 22 und zeigt von 2019-2020 steigende Ertragsüberschüsse von TCHF 650 im 2019 sowie CHF 1.324 Mio. im 2020. Für 2021 wird von einem Ertragsüberschuss von CHF 1.294 Mio. ausgegangen.
Die Selbstfinanzierungsgrade liegen in den Planjahren zwischen 63 und 81 Prozent.

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-228'476	-22'075	-649'542	-1'323'535	-1'294'017
Neottoinvestitionen	6'341'000	7'267'000	7'730'000	7'890'000	8'307'000
Selbstfinanzierung	4'438'353	4'565'951	5'443'419	6'367'411	6'387'894
Finanzierungsfehlbetrag	1'902'647	2'701'049	2'286'581	1'522'589	1'919'106
Selbstfinanzierungsgrad	70%	63%	70%	81%	77%
Bruttoverschuldungsanteil	76%	76%	74%	73%	73%

Die von des Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2017 auf netto CHF 6.341 Mio., für 2018 auf CHF 7.267 Mio., für 2019 auf CHF 7.730 Mio., für 2020 auf CHF 7.890 Mio. und für 2021 auf CHF 8.307 Mio. Die Ausführung der ermittelten Projekte ist von hoher Dringlichkeit und erster Priorität. Im detaillierten Finanzplan sind die Projekte aufgeführt. Die mittlere Investitionstätigkeit beträgt rund 14%. Die Erkenntnisse aus dem Projekt „Objektstrategie“ sind in den Finanzplan eingeflossen.

Höhere Investitionen kann sich Glarus Nord nur erlauben, wenn sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich verbessert oder eine Steigerung auf der Ertragsseite erzielt werden kann. Für den Finanzplan ist pro Jahr mit einer jährlichen Aufwandsteigerung von 1% und einer Ertragssteigerung von 1% auf der Einkommenssteuer gerechnet werden.

Grössere Investitionsvorhaben hingegen – wie zum Beispiel der Neubau eines Schulhauses – sind für die Gemeinde Glarus Nord aufgrund der aktuellen Situation bzw. Erwartungen im Finanzplan nur mittels einer Sondersteuer (Bausteuer) finanzierbar.

C. Ressortausblicke und Leistungsarten

Präsidiales
KANZLEI

Aufgaben / Leistungen
Besteht aus den Sparten Kanzlei, Einwohneramt, Bestattungsamt und Sektionschef. Folgende Leistungen sind darin enthalten:

- Auskunfts-, Informations- und Dienstleistungsstelle für die Bevölkerung
- Einwohnerdienstleistungen wie z.B. Beglaubigung von Unterschriften und Fotokopien oder Führung des Einwohner- und Stimmregisters
- Hunderegisterführung
- Dienstleistungen Todesfälle und Bestattungen
- Organisation von Wahlen und Abstimmungen sowie Stimmregisterführung
- Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates (Exekutive)
- Administration der Gemeindeversammlungen
- Administration gemeinderätlicher Beschlüsse
- Protokollführungen
- Einbürgerungen
- Bewilligungen Gastwirtschaft, Festwirtschaft, Raucherlokale, Verkauf gebrannte Wasser, Polizeistundenverlängerung, Sonntagsverkäufe

Produkte
- Kanzlei
- Einwohneramt
- Bestattungsamt
- Sektionschef
- Wahlen und Abstimmungen

Projekte 2017
- Zusätzliche Dienstleistungen im Online-Schalter zur Verfügung stellen
- Einsatzmöglichkeiten GEVER ausbauen

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	1'583'008	1'750'564	1'698'882
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	810'230	869'380	776'033
36	Transferaufwand	327'000	296'000	271'760
39	Interne Verrechnung	168'000	173'000	254'083
3 Aufwand		**2'888'238**	**3'088'944**	**3'000'758**
40	Fiskalertrag	-407'000	-380'983	-398'550
41	Regalien und Konzession	-33'000	-33'000	-34'635
42	Entgelte	-580'001	-539'600	-595'413
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-25'000
46	Transferertrag	-	-30'000	-31'034
49	Interne Verrechnungen	-146'000	-236'000	-260'636
4 Ertrag		**-1'166'001**	**-1'219'583**	**-1'345'268**
Gesamtergebnis		**1'722'237**	**1'869'361**	**1'655'490**

Bemerkungen:
Die Anpassung bei den Gebühren führt zu mehr Fiskalerträgen sowie Entgelte. Der Wegfall der AHV-Zweigstelle reduziert den Transferertrag um TCHF 30.

PERSONAL / IT

Aufgaben / Leistungen

Im Zusammenhang Personal:

- Fachliche, personelle und finanzielle Führung und Organisation des Bereichs Personal
- Sicherstellung eines umfassenden und professionellen Personalmanagements
- Koordination von Massnahmen und Aktivitäten zur einheitlichen Umsetzung der definierten Personalpolitik
- Personalbedarfs- und Stellenplanung, Personalgewinnung, -erhaltung, -förderung, -freistellung
- Sicherstellung einer kompetenten und qualitativ hochstehenden Personal- und Lohnadministration
- Beratung und Unterstützung von Linienvorgesetzten in ihrer Führungsaufgabe
- Information und Beratung von Mitarbeitenden in Anstellungs- und Sozialversicherungsfragen
- Planung und Richtlinien zur Handhabung von Aktivitäten zur Pflege und Förderung einer angenehmen Arbeitsatmosphäre (Jubiläen, Pensionierungen, Mitarbeiteranlässe usw.)
- Lehrlingsausbildung und -betreuung
- Führung und Unterstützung des Sicherheitsbeauftragten bei der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und von optimalen Arbeitsplatzbedingungen

Aufgaben/Leistungen in Bezug auf die IT:

- Bereitstellung bzw. Koordination IT-Infrastrukur
- Mitarbeit bei der Evaluation geeigneter IT-Lösungen für die Gemeinde

Produkte

- Personaldienste
- Informatikdienst

Projektziele 2017

- Sicherung der bestehenden IT-Lösung und Evaluation einer nachhaltigen Nachfolgelösung ab 2018

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	685'000	688'840	540'162
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'259'700	889'900	917'241
39	Interne Verrechnung	28'750	-	21'808
3 Aufwand		**1'973'450**	**1'578'740**	**1'479'210**
42	Entgelte	-400	-400	-355
49	Interne Verrechnungen	-49'000	-49'000	-49'110
4 Ertrag		**-49'400**	**-49'400**	**-49'465**
Gesamtergebnis		**1'924'050**	**1'529'340**	**1'429'745**

Bemerkungen:

Der Kostenanstieg im Bereich Personal / IT wird durch die Kosten in der Informatik verursacht. Durch die Neustrukturierung von GL3 sind noch Kosten im Zusammenhang mit der Amortisation von Anlagen aufgetreten, welche einmalig abzugelten sind.

FINANZEN

Aufgaben / Leistungen

- Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Glarus Nord
- Erstellung, Überwachung und Information der Budget- und Finanzplanung
- Erstellung und Publikation Jahresabschlüsse und Budget
- Mittelbewirtschaftung
- Kreditkontrolle
- Überwachung Zahlungsverkehr und Durchführung Inkassowesen
- Versicherungswesen
- Beratung und Unterstützung von den weiteren Ressorts im finanziellen Bereich
- Verwaltung Fonds

Produkte

- Rechnungswesen
- Fonds und Verrechnungen

Projekte 2017

- Neustrukturierung der Finanzabteilung
- Einführung der automatischen Rechnungsverarbeitung und Webfreigabe

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	434'600	532'914	468'026
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	279'200	279'950	526'340
34	Finanzaufwand	203'616	403'329	417'028
36	Transferaufwand	-	400'000	571'517
39	Interne Verrechnung	116'780	155'940	149'310
3 Aufwand		**1'034'195**	**1'772'133**	**2'132'221**
40	Fiskalertrag	-44'193'000	-43'185'000	-41'531'930
41	Regalien und Konzession	-510'000	-540'000	-506'672
42	Entgelte	-12'650	-11'650	-56'346
44	Finanzertrag	-227'500	-240'500	-409'834
46	Transferertrag	-905'000	-714'000	-2'396'128
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-580'750
49	Interne Verrechnungen	-677'591	-961'392	-951'354
4 Ertrag		**-46'525'741**	**-45'652'542**	**-46'433'015**
Gesamtergebnis		**-45'491'545**	**-43'880'409**	**-44'300'794**

Bemerkung:
Zu einer Verbesserung führen höher erwartete Steuererträge. Der zusätzliche Beitrag linth-arena sgu wird im Budget 2017 bei der Kultur abgebildet (im Budget 2016 ist dieser Beitrag bei den Finanzen unter 36 Transferaufwand vorzufinden).

Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Aufgaben / Leistungen
Im Zusammenhang Kommunikation:
- Bevölkerung wird aktiv, verständlich und zeitgerecht über die Tätigkeit der Behörden informiert, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen
- Eine offene, kontinuierliche und ehrliche externe Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien wird sichergestellt
- Einbezug der Bevölkerung (Fokusgruppen).
- Möglichkeit zur Mitwirkung der Bevölkerung einräumen

Aufgaben/Leistungen im Bezug auf die Wirtschaftsförderung:
- Wirtschafts- und Wohnstandortpflege
- Unterstützung von Promotionsaktivitäten des Kantons, der Tourismus- und anderer Wirtschaftsorganisationen
- Institutionalisierter Austausch bezüglich Standortförderungsaktivitäten mit dem Kanton und den Schwestergemeinden
- Netzwerkpflege, Kontaktvermittlung
- Weiterentwicklung Standortfaktoren

Produkte
- Medienberichte
- Informationsanlässe

Projektziele 2017
- Neues Kommunikationskonzept einführen
- Kommunikationsgefässe umsetzen und etablieren

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	184'100	-	-
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	77'680	30'000	32'094
36	Transferaufwand	12'000	-	12'000
3 Aufwand		**273'780**	**30'000**	**44'094**
46	Transferertrag	-40'000	-40'000	-40'000
49	Interne Verrechnungen	-20'000	-	-
4 Ertrag		**-60'000**	**-40'000**	**-40'000**
Gesamtergebnis		**213'780**	**-10'000**	**4'094**

Bemerkungen:
Aufgrund der neuen Gemeindeordnung erhält die Kommunikation eine gewichtige Aufgabe im Sinne der Information an die Bevölkerung. Deshalb wird diese Thematik im Jahr 2017 aufgebaut durch personelle Reorganisation innerhalb der Gemeinde.

BILDUNG

Aufgaben / Leistungen

- Personelle und administrative Führung der Volksschule Glarus Nord
- Organisation des Schulbetriebs
- Führung der Schuldienste wie Tagesstrukturen, Logopädie und Psychomotorik
- Personelle und administrative Führung des Schulschwimmens und Koordination mit Anschlussgemeinden
- Sicherstellung der integrativen Sonderpädagogik
- Sicherstellung der Sach- und Lehrmittel
- Koordination der finanziellen Unterstützung von Betreuungsangeboten (Kinderkrippen)
- Zusammenarbeit mit DBK (Dep. Bildung und Kultur) und kant. Fachstellen
- Auskunfts-, Informations- und Dienstleistungsstelle für die Schulleiter, Lehrpersonen, Lernende und deren Eltern

Produkte

- Schulkommission
- Rektorat, Schulleitende, Schulsekretariat
- Kindergärten, Basisstufen
- Primarschulen
- Sekundarstufe I
- Tagesstrukturen
- Logopädie und Psychomotorik
- Schulschwimmen

Projekte 2017

- Planung und Durchführung der Vorbereitungs- und Weiterbildungswoche Mai 2017 zum Glarner Lehrplan (LP21)
- Schulentwicklung im Zusammenhang mit Glarner Lehrplan fördern und begleiten
- Administrative und organisatorische Neuerungen im Zusammenhang mit Glarner Lehrplan umsetzen
- AG erstellt eine Umsetzungshilfe Sonderpädagogik mit Festlegung der Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung
- AG erstellt Umsetzungshilfe ICT mit Festlegung der Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung
- Schulraumentwicklung und Umsetzung aktiv begleiten
- Schulleitende fördern die Elternmitwirkung am Schulstandort

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	22'299'569	21'675'606	21'556'679
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'595'790	2'675'880	2'564'990
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	997	1'661	2'769
36	Transferaufwand	412'500	877'000	962'018
39	Interne Verrechnung	600	-	725
3 Aufwand		**25'309'456**	**25'230'147**	**25'087'180**
42	Entgelte	-661'080	-485'800	-601'734
44	Finanzertrag	-1'200	-	-1'200
46	Transferertrag	-952'300	-1'026'500	-792'381
49	Interne Verrechnungen	-29'900	-3'500	-31'470
4 Ertrag		**-1'644'480**	**-1'515'800**	**-1'426'785**
Gesamtergebnis		**23'664'976**	**23'714'347**	**23'660'395**

Bemerkungen:
Das Budget 2017 ist trotz stark erhöhten Versicherungsprämien (KTG, UV) und einer zusätzlich budgetierten KG-Klasse in Bilten sowie den nötigen strukturellen Lohnanpassungen um 2.1% tiefer als das Budget 2016 und die Rechnung 2015.
Der grösste Budgetposten in der Bildung sind nach wie vor die Personalkosten, wobei beachtet werden muss, dass die Personalausgaben der Sonderpädagogik, der Tagesstrukturen und des Schulschwimmens auch Einnahmen gegenüberstehen (Beiträge des Kantons, des Bundes, der Eltern für Betreuung in den TS, der Pädagogischen Hochschule Zug, der Anschlussgemeinden Schulschwimmen)

Gesundheit, Jugend und Kultur

GESUNDHEIT

Aufgaben / Leistungen
- Sicherstellung einer guten Gesundheitsversorgung
- Beiträge an ambulante und stationäre Pflegekosten
- Ältere Menschen sollen möglichst lange zu Hause leben dürfen

Produkte
- APGN
- Spitex
- Schulgesundheitsdienst
- Gesundheitsprävention

Projektziele 2017
- Kontrolle Pflegekosten Heime und Spitex
- Kontrolle ungedeckte Heimkosten

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'000	3'000	3'415
36	Transferaufwand	3'826'786	3'366'975	3'991'578
3 Aufwand		**3'829'786**	**3'369'975**	**3'994'992**
42	Entgelte	-	-100'000	-
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-50'000	-80'000	-
46	Transferertrag	-	-80'000	-131'033
4 Ertrag		**-50'000**	**-260'000**	**-131'033**
Gesamtergebnis		**3'779'786**	**3'109'975**	**3'863'960**

Bemerkungen:
Schwierigkeiten im Einzelfall ergeben sich vermehrt durch den Umstand, dass der Kanton keine Ergänzungsleistungen auszahlt, wenn sich noch Liegenschaften im Besitz der Betroffenen befinden, dies, auch wenn die Liegenschaften in einem unverkäuflichen Zustand sind.

Durch den angestrebten Neubau des Alters- und Pflegeheims Näfels kann es zu Mehrkosten für anpasste Taxen kommen.

JUGEND

Aufgaben / Leistungen

- Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für Jugendliche
- Einbezug der Jugendlichen in die Gestaltung ihrer Freizeit
- Sensibilisierung und Sicherstellung der Präventition und Integration

Produkte

- Offene Jugendarbeit

Projektziele 2017

- Etablierung und Unterstützung der Projektarbeit durch die doppelt geführte Fachstellenleitung gemäss Jugendleitbild und den darin geforderten schweizweit geltenden DOJ-Richtlinien.

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	236'300	198'963	127'754
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'200	25'800	30'116
36	Transferaufwand	20'655	120'728	21'162
3 Aufwand		**288'155**	**345'491**	**179'032**
Gesamtergebnis		**288'155**	**345'491**	**179'032**

Bemerkungen:
Das Budget 2016 beinhaltete noch einen Projektkredit von CHF 100‘000 zur Aufrechterhaltung des Projektes zur Neustrukturierung der Jugendarbeit in allen drei Gemeinden, von welchem im Zusammenhang mit der Budgetdebatte per 2017 wieder Abstand genommen wurde. Das Resultat der Rechnung 2015 ist gegenüber dem Budget 2017 deshalb tiefer, weil die bewilligte Doppelbesetzung der Fachstelle Jugendarbeit erst Ende 2015 erfolgen konnte.

KULTUR

Aufgaben / Leistungen

- Ausbau Vereinsbetreuung und Förderung der Kultur in den Dörfern
- Erstellen eines Konzeptes für Gemeindeanlässe
- Unterstützung von Grossanlässen, Fasnacht, Chlauseinzügen
- Erteilung von Bewilligungen
- Marktwesen
- Unterstützung des Bibliothekenwesens
- Erhalt Museum Glarus Nord (Ortsmuseum Mollis)
- Ortsbildschutz und Denkmalpflege

Produkte

- Kontaktstelle Ortsbildschutz und Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz, Ausgrabungen und Funde
- Kultur- bzw. Förderbeiträge
- Kulturpreis
- Kulturjahrbuch
- Kontaktstelle Marktwesen

Projektziele 2017

- Erstellen Konzept für Grossanlässe in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen in Gemeinde und Kanton (insbesondere im Areal Flugplatz Mollis)

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	406'551	356'217	334'358
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	330'530	345'430	336'819
36	Transferaufwand	1'488'190	983'878	957'379
39	Interne Verrechnung	242'750	221'100	242'058
3 Aufwand		**2'468'021**	**1'906'625**	**1'870'614**
42	Entgelte	-20'400	-20'400	-19'534
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-10'895
49	Interne Verrechnungen	-150'000	-100'000	-152'660
4 Ertrag		**-170'400**	**-120'400**	**-183'089**
Gesamtergebnis		**2'297'621**	**1'786'225**	**1'687'525**

Bemerkungen:
Die Beiträge sind zum grössten Teil abhängig von den durchgeführten Anlässen durch Gemeindevereine und -organisationen.

Sicherheit

Aufgaben / Leistungen

- Umsetzung des Bevölkerungsschutzes auf kommunaler Ebene
- Intervention bei Brand, Feuer und Elementarereignissen zum Schutz von Personen, Tieren und Sachwerten, sowie der Umwelt
- Intervention bei technischen Hilfeleistungen
- Intervention als Leistungsauftrag für Dritte und Bund, z.B. bei Verkehrsunfällen auf den Kantonsstrassen oder Autobahn A3.
- Führung und Betreuung der Schiessanlagen

Organisation

Der Auftrag und die Aufgaben der Feuerwehr sind im Kantonalen Brandschutzgesetz, im Kantonalen Feuerwehrreglement sowie im Feuerwehrreglement der Gemeinde Glarus Nord geregelt. Zusätzlich erlässt das kantonale Feuerwehrinspektorat Weisungen und Vorschriften, die den Feuerwehrbetrieb steuern und regeln. Vorgaben zur Materialbewirtschaftung, Einsatzfahrzeugen, Ausbildung bis hin zur Graduierung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sind durch die komunalen Organe umzusetzen.

Finanzierung

Die Feuerwehren im Kanton Glarus sind als Spezialfinanzierungen aufgebaut und werden hauptsächlich durch die Ersatzabgaben der nicht dienstleistenden Mitbürger sowie den Brandschutzabgaben der Gebäudeversicherung gespeist. Über den Solidaritätsfond der glarnerSach werden die unterschiedlichen Ausgangslagen der drei Gemeinden des Kantons Glarus ausgeglichen.

Produkte

- Brandschutz
- Intervention
- Schiesswesen

Projektziele 2017

- Abschluss Altlastensanierung (finanziell)
- Umsetzen neues Betriebsreglement Schiesswesen
- Überarbeitung Führungsorganisation Feuerwehr (Projekt FW 2025)

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	655'940	563'442	523'380
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	615'589	525'557	500'951
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'181	20'365	32'214
36	Transferaufwand	211'000	209'100	234'792
39	Interne Verrechnung	38'000	32'000	47'830
3 Aufwand		**1'532'710**	**1'350'464**	**1'339'167**
42	Entgelte	-731'300	-684'300	-742'784
46	Transferertrag	-522'774	-415'960	-342'555
49	Interne Verrechnungen	-25	-49	-25
4 Ertrag		**-1'254'099**	**-1'100'309**	**-1'085'363**
Gesamtergebnis		**278'611**	**250'155**	**253'803**

Bemerkungen:
Die Kosten sind stark abhängig von den geleisteten Einsätzen. Ein einziger Hochwassereinsatz genügt, um das Budgetziel zu verfehlen.

Wald und Landwirtschaft

Aufgaben / Leistungen

- Pachtwesen Landwirschaft und Alpen
- Landwirtschaftliche Hoheitsaufgaben
- Betreuung Alpbewirtschaftung
- Unterhalt der Alpstrassen
- Bewirtschaftung der Gemeindewälder
- Holzvermarktung
- Waldstrassenunterhalt
- Wildschadenverhütung
- Erholungseinrichtungen, Lehrpfade im Wald
- Revierförster (forstliche Hoheitsaufgaben)
- Steinschlag- und Lawinenverbauungen
- Unterhalt der Wanderwege
- Neophyten- und Feuerbrandbekämpfung
- Ausgabestelle für Fahrbewilligungen
- Dienstleistungen für Dritte und andere Körperschaften
- Ausbildung Forstwart EFZ
- Beratung bei Naturgefahren

Produkte

- Pachtzinsen (Landwirtschaft, Eingang beim Ressort Liegenschaften)
- Schnitzelholz
- Nutzholz
- Sachgüter
- Gebühren für Fahrbewilligungen
- Entgelte für Dienstleistungen
- Beiträge an Waldleistungen und Hoheitsaufgaben
- Wanderwege
- Lehrpfade

Projektziele 2017

- Erneuerung der Alppachten im Oberseetal
- Grundlagenbeschaffung für eine Investitionsplanung Alpen
- Verzeichnisse über die Anlagen und Kunstbauten bei Naturstrassen und Wanderwegen
- Digitalisieren aller forstlichen Begehungswege

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	1'947'608	2'089'005	1'971'733
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'636'500	1'915'250	1'832'655
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	283'751	605'493	197'721
36	Transferaufwand	47'842	49'841	51'204
39	Interne Verrechnung	810'600	832'500	526'903
3 Aufwand		**4'726'301**	**5'492'089**	**4'580'215**
42	Entgelte	-699'000	-1'024'000	-959'809
43	Verschiedene Erträge	-	-5'000	-174'523
44	Finanzertrag	-170'000	-170'000	-166'912
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-295'132	-555'000	-250'000
46	Transferertrag	-1'407'100	-1'553'500	-1'476'769
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-4'399
49	Interne Verrechnungen	-897'000	-929'000	-578'987
4 Ertrag		**-3'468'232**	**-4'236'500**	**-3'611'398**
Gesamtergebnis		**1'258'069**	**1'255'589**	**968'817**

Bau und Umwelt

HOCHBAU, RAUMORDNUNG UND GEWÄSSERSCHUTZ

Aufgaben / Leistungen
Im Zusammenhang mit den Aufgaben Umweltschutz und Raumordnung:

Raumordnung:
- Bearbeiten aller Angelegenheiten der Raumplanung: Richtplanung, Zonenplanung und Sondernutzungsplanungen
- Koordination Naturgefahrenplanung (Gefahrenkarten, Massnahmenplanung)

Verkehrsplanung allgemein:
- MIV (motorisierter Individualverkehr), Langsamverkehr, Verkehrsrichtplanung in Koordination mit der Raumordnung
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Hochbau:
- Beratung und Prüfung von Bauprojekten und Baugesuchen
- Baubewilligungsverfahren
- Handhabung Baupolizei

Produkte
- Gemeinderichtplan (GRIP), Zonenpläne, Baureglement, Sondernutzungspläne
- Baubewilligungen

Projektziele 2017
- Nutzungsplanung und Baureglement der GV zum Erlass vorlegen
- Reglement Schutzmassnahmen an Gewässern der GV vorlegen
- Tempo-30 Projekte Bilten und Oberurnen erstellen
- Lärmsanierungsprojekte Gemeindestrassen Brunnernstrasse Niederurnen, Linth-Escherstrasse Bilten und Oberrütelistrasse Mollis realisieren
- Etablieren der Bauberatung
- Aufbau flächendeckende Feuerungskontrolle für Holzfeuerungen

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	3'178'460	3'149'753	3'106'423
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	532'400	551'850	572'430
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	755'623	444'464	603'708
36	Transferaufwand	192'370	256'936	304'183
39	Interne Verrechnung	243'397	836'700	758'152
3 Aufwand		**4'902'251**	**5'239'703**	**5'344'895**
42	Entgelte	-774'000	-764'000	-721'253
43	Verschiedene Erträge	-115'000	-154'000	-115'331
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-56'511
46	Transferertrag	-8'400	-5'000	-3'400
49	Interne Verrechnungen	-2'436'632	-2'941'461	-2'835'854
4 Ertrag		**-3'334'032**	**-3'864'461**	**-3'732'349**
Gesamtergebnis		**1'568'219**	**1'375'242**	**1'612'547**

SPEZIALFINANZIERUNGEN inkl. DEPONIEN

Aufgaben / Leistungen

Wasserversorgung:
- Gewährleisten und Qualitätssicherung der Wasserversorung (Trinkwasser und Löschwasserschutz)
- Bewirtschaftung und Unterhalt der Dorfbrunnen
- Wasseranschlussbewilligungen
- Massnahmen und Aktivitäten zum Schutz und Sanierung von Boden und Grundwasser

Abwasserbeseitigung:
- Betrieb und Unterstützung von Abwassersystemen und Abwasserbehandlungseinrichtungen
- Abwasserbaubewilligungen

Abfallwirtschaft:
- Betrieb und/oder Unterstützung von Systemen zur Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen
- Überwachung/Sanierung von Deponiestandorten

Produkte
- Trinkwasserversorgung ist sichergestellt
- Abwasserentsorgung funktioniert
- Abfallentsorgung ist geregelt

Projektziele 2017
- Anpassung Wasser und Abwassertarife aufgrund des Ausbauprojektes ARA
- Wasserverbindungsleitung Näfels-Oberurnen realisieren
- Wasserleitung Unterquerung SBB/Stichstrasse erstellen
- Wasserleitung Dorfbachbrücke Niederurnen erneuern
- Ersatz Meteorwasserleitung Espenstrasse
- Wasserverbindungsleitung Filzbach-Obstalden fertigstellen
- Quellzuleitung Hüttenschwändi Obstalden sanieren
- Reservoirneubau Paradisli projektieren
- Wasser- und Abwasserleitungen Kantonsstrasse Näfels, Freulerpalast bis Mühlebachbrücke ersetzen
- Dezentrale Unterflursammelstelle Niederurnen erstellen

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	485'200	534'086	441'325
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'763'250	2'268'800	1'888'537
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	778'450	939'028	935'212
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'000	115'000	165'788
36	Transferaufwand	2'440'241	1'948'670	1'816'880
39	Interne Verrechnung	1'038'100	964'573	1'092'144
3 Aufwand		**6'620'241**	**6'770'157**	**6'339'888**
41	Regalien und Konzession	-5'000	-5'000	-4'218
42	Entgelte	-5'592'200	-5'550'200	-5'505'089
43	Verschiedene Erträge	-2'000	-	-3'396
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'123'523	-1'202'100	-840'831
49	Interne Verrechnungen	-121'416	-144'153	-163'759
4 Ertrag		**-6'844'140**	**-6'901'454**	**-6'517'293**
Gesamtergebnis		**-223'899**	**-131'297**	**-177'405**

TIEFBAU

Aufgaben / Leistungen

Strassenverkehr:
- Verwaltung, Dienstleistungen, Betrieb, Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Bergstrassen und Kunstbauten
- Sicherstellen Winterdienst
- Parkplätze, Parkplatzbewirtschaftung, Rabatten
- Signalisationen
- Koordination mit Projekten Unterhalt und Bau von Kantonsstrassen

Oeffentlicher Verkehr:
- Koordination/Mitarbeit bei der kantonalen Fachstelle Verkehr

Gewässerverbauungen:
- Errichtung, Instandhaltung und Ausbau von Gewässerverbauungen

Produkte
- Strassenunterhalt und Schneeräumung werden geleistet
- Langsamverkehrswegnetz wird unterhalten
- Hochwasserschutz wird gemäss den gesetzlichen Möglichkeiten gewährleistet

Projektziele 2017
- Sanierung Oberdorfstrasse 2. Etappe inkl. Werkleitungen
- Erstellen der Erschliessungsstrasse Flugplatz innerhalb SIL-Perimeter (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt)
- Brücke im Fennen nach Unwetter erneuern
- Felsreinigung Oberseestrasse
- Fertigstellung und Implementierung Infrastrukturmanagement

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	2'000	2'000	2'322
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'124'503	2'074'716	2'057'414
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'225'158	1'338'325	1'070'333
36	Transferaufwand	299'313	447'537	515'265
39	Interne Verrechnung	1'170'216	1'208'450	1'117'424
3 Aufwand		**4'821'190**	**5'071'028**	**4'762'758**
41	Regalien und Konzession	-3'500	-2'400	-3'550
42	Entgelte	-142'000	-150'000	-143'729
46	Transferertrag	-750'000	-741'450	-743'994
49	Interne Verrechnungen	-	-5'500	-480
4 Ertrag		**-895'500**	**-899'350**	**-891'753**
Gesamtergebnis		**3'925'690**	**4'171'678**	**3'871'005**

Liegenschaften

Aufgaben / Leistungen

- Strategieentwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke, Liegenschaften sowie Planung, Koordination und Realisierung von Um- und Neubauten
- Bewirtschaftung und Instandhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens inklusive Schulanlagen sowie des Finanzvermögens
- Organisation, Planung und Überwachung von Unterhaltsarbeiten aller Liegenschaften
- Werterhaltung und betrieblicher Unterhalt der Liegenschaften
- Vermietung Bootsliegeplätze Hafen Mühlehorn
- Verpachtung Schrebergärten / Pflanzland
- Hauswartsdienste in öffentlichen Gebäuden
- Mietwesen und Reservationen öffentlicher Gebäude
- Abgabe und Rücknahme bei Drittnutzung öffentlicher Gebäude
- Raum- und Umgebungspflege öffentlicher Gebäude und Anlagen

Produkte

- Verwaltungsliegenschaften
- Schulanlagen
- Versammlungslokale
- Vermietung/Verpachtung
- Hauswartswesen
- Raumreservationen
- Eigentümervertretung

Projektziele 2017

- Schulraumentwicklung Näfels konkretisieren
- Planung Werkhöfe
- Wärmeversorgung Linth-Escher sicherstellen

Kostenarten		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	2'310'800	2'203'210	2'353'612
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'094'090	2'394'698	2'036'423
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'009'840	1'854'072	2'004'561
34	Finanzaufwand	237'190	222'284	309'303
36	Transferaufwand	90'835	14'928	11'031
39	Interne Verrechnung	2'958'668	3'292'656	3'132'522
3 Aufwand		**9'701'423**	**9'981'848**	**9'847'453**
41	Regalien und Konzession	-3'000	-	-2'961
42	Entgelte	-6'000	-	-44'448
43	Verschiedene Erträge	-120'000	-	-99'175
44	Finanzertrag	-2'481'550	-3'360'235	-2'348'343
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'000	-	-2'530
46	Transferertrag	-234'802	-243'845	-382'699
49	Interne Verrechnungen	-2'288'297	-2'346'863	-2'318'625
4 Ertrag		**-5'135'649**	**-5'950'943**	**-5'198'781**
Gesamtergebnis		**4'565'774**	**4'030'905**	**4'648'671**

Bemerkungen:
Die Reduktion des Finanzertrags ist massgeblich auf die geringeren Verkäufe zurückzuführen.

II. Budget 2017

a. Gesamtübersicht Budget 2017

ERFOLGSRECHNUNG in CHF	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand	70'369'197	71'227'343	70'002'477
Ertrag	-70'597'673	-71'810'741	-70'645'592
Ertragsüberschuss	**-228'476**	**-583'398**	**-643'115**
ERTRAGS-/ AUFWANDÜBERSCHUSS ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN			
Ertragsüberschuss	-228'476	-583'398	-643'115
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	-5'565'532	-6'071'451	-6'026'453
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	**-5'794'008**	**-6'654'849**	**-6'669'568**
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	9'123'000	10'860'000	7'742'345
Investitionseinnahmen	-2'782'000	-3'374'000	-3'624'526
Nettoinvestitionen	**6'341'000**	**7'486'000**	**4'117'819**
SELBSTFINANZIERUNG			
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	228'476	583'398	643'115
Abschreibungen VV	5'066'000	5'203'408	4'846'518
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'000	115'000	165'788
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'175'523	-1'202'100	-1'174'872
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	400'000	571'297
Abschreibungen Investitionsbeiträge	499'532	468'043	608'638
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-295'132	-555'000	-556'556
Selbstfinanzierung	**4'438'353**	**5'012'749**	**5'103'929**
FINANZIERUNG	**Budget 2017**	**Budget 2016**	**Rechnung 2015**
Nettoinvestitionen	6'341'000	7'486'000	4'117'819
Selbstfinanzierung	-4'438'353	-5'012'749	-5'103'929
Finanzierungsüberschuss		**-**	**-986'110**
Finanzierungsfehlbetrag	**1'902'647**	**2'473'251**	**-**
Selbstfinanzierungsgrad	**70%**	**67%**	**124%**
Bruttoverschuldungsanteil	**76%**	**76%**	**77%**

b. Gestufter Erfolgsausweis Budget 2017

in CHF		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	34'409'137	33'744'600	33'124'655
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'153'662	14'850'211	14'075'456
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'066'000	5'203'408	4'846'518
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'000	115'000	165'788
36	Transferaufwand	9'368'732	8'971'593	9'720'768
39	Interne Verrechnung	6'815'861	7'716'918	7'342'960
	Betrieblicher Aufwand	**69'928'391**	**70'601'730**	**69'276'146**
40	Fiskalertrag	-44'600'000	-43'565'983	-41'930'480
41	Regalien und Konzessionen	-554'500	-580'400	-552'036
42	Entgelte	-9'219'031	-9'330'350	-9'390'493
43	Verschiedene Erträge	-237'000	-159'000	-392'424
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'470'655	-1'837'100	-1'174'872
46	Transferertrag	-4'820'376	-4'850'255	-6'339'993
49	Interne Verrechnung	-6'815'861	-7'716'918	-7'342'960
	Betrieblicher Ertrag	**-67'717'423**	**-68'040'007**	**-67'123'259**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**2'210'968**	**2'561'724**	**2'152'887**
34	Finanzaufwand	440'806	625'613	726'332
44	Finanzertrag	-2'880'250	-3'770'735	-2'926'290
	Ergebnis aus Finanzierung	**-2'439'444**	**-3'145'122**	**-2'199'958**
	Operatives Ergebnis	**-228'476**	**-583'398**	**-47'072**
38	Ausserordentlicher Aufwand			-
48	Ausserordentlicher Ertrag			-596'044
	Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-596'044**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-228'476**	**-583'398**	**-643'115**

c. Erfolgsrechnung 2017 – Übersicht Ressorts

Bezeichnung		Budget 2016	Budget 2017	Abweichung	Rechnung 2015
10	Präsidiales	-40'491'708	-41'631'478	-1'139'770	-41'211'465
20	Bildung	23'714'347	23'664'976	-49'371	23'660'395
30	Gesundheit, Jugend und Kultur	5'241'691	6'365'562	1'123'871	5'730'517
40	Sicherheit	250'155	278'611	28'456	253'803
50	Wald und Landwirtschaft	1'255'589	1'258'069	2'480	968'817
60	Bau und Umwelt	5'415'623	5'270'010	-145'613	5'306'147
70	Liegenschaften	4'030'905	4'565'774	534'869	4'648'671
Gemeinde Glarus Nord		**-583'398**	**-228'476**	**354'922**	**-643'115**

Grafische Darstellung der einzelnen Ressorts in TCHF

Präsidiales

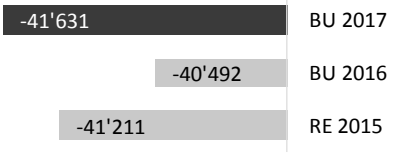

Wald und Landwirtschaft

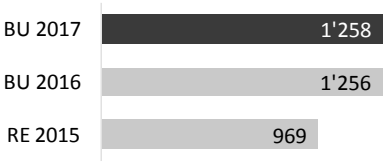

Bildung

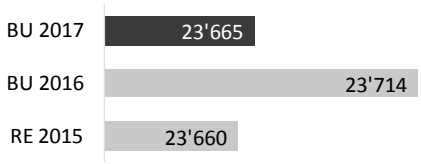

Bau und Umwelt

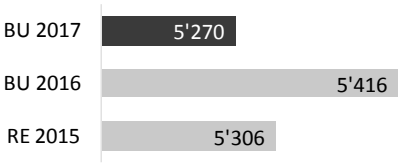

Gesundheit, Jugend u. Kultur

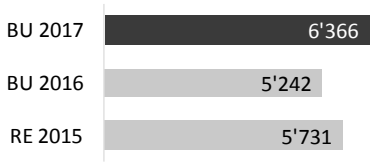

Liegenschaften

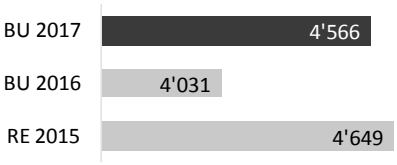

Sicherheit

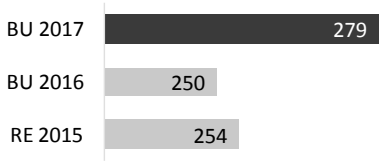

d. Erfolgsrechnung 2017 – Institutionelle Gliederung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung	Rechnung 2015
100	Legislative	385'850	387'550	1'700	322'613
101	Exekutive	710'141	766'441	56'300	687'367
102	Allgemeine Dienste	-43'880'409	-45'491'545	-1'611'137	-44'300'795
103	Allgemeine Dienste, übrige	2'290'765	2'701'020	410'255	2'061'041
104	Rechtssprechung	11'947	14'878	2'931	14'216
105	Tourismus	-1	-1	0	0
106	Industrie, Gewerbe, Handel	-10'000	-9'820	180	4'094
10	**Präsidiales**	**-40'491'708**	**-41'631'478**	**-1'139'770**	**-41'211'465**
200	Eingangsstufe	2'791'250	2'852'464	61'214	2'921'258
201	Primarstufe	8'665'209	8'516'191	-149'018	8'672'534
202	Oberstufe	6'751'357	6'581'785	-169'572	6'547'384
204	Tagesbetreuung	410'937	397'397	-13'540	395'573
205	Obligatorische Schule n.a.g.	2'393'473	2'490'188	96'715	2'365'669
210	Sonderschulen	2'596'121	2'724'951	128'831	2'659'802
220	Bildung n.a.g.	106'000	102'000	-4'000	98'175
20	**Bildung**	**23'714'347**	**23'664'976**	**-49'371**	**23'660'395**
300	Kultur	1'098'025	1'162'621	64'596	1'055'506
301	Freizeit	57'700	12'000	-45'700	11'122
302	Sport	628'500	1'116'000	487'500	620'897
303	Gesundheit	3'109'975	3'779'786	669'811	3'863'960
304	Jugend	345'491	288'155	-57'336	179'032
306	Diverses	2'000	7'000	5'000	0
30	**Gesundheit, Jugend und Kultur**	**5'241'691**	**6'365'562**	**1'123'871**	**5'730'517**
400	Feuerwehr	46'330	66'611	20'281	7'565
401	Löschwasserversorgung	4'000	10'000	6'000	19'249
403	Gemeindeführungsstab	2'825	2'000	-825	2'823
404	Zivilschutz	197'000	200'000	3'000	224'166
40	**Sicherheit**	**250'155**	**278'611**	**28'456**	**253'803**
500	Landwirtschaft	349'530	326'389	-23'141	392'495
501	Forstwirtschaft	482'559	437'621	-44'938	348'600
502	Jagd und Fischerei	500	11'600	11'100	3'846
503	Arten- und Landschaftsschutz	10'500	7'500	-3'000	6'475
504	Lawinenverbauungen	5'500	11'219	5'719	7'077
505	Wanderwege, touristische Einrichtungen	384'500	442'740	58'240	206'153
506	Lehrpfade	22'500	21'000	-1'500	4'171
50	**Wald und Landwirtschaft**	**1'255'589**	**1'258'069**	**2'480**	**968'817**

Nummer	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung	Rechnung 2015
600	Bauverwaltung	409'504	404'912	-4'592	611'572
601	Hochbau	57'500	20'350	-37'150	107'627
602	Raumordnung	330'017	638'911	308'894	411'459
603	Verkehr	237'346	61'222	-176'124	81'189
604	Tiefbau	3'712'952	3'635'826	-77'126	3'391'402
605	Wasserversorgung	1	-1	-2	-2
606	Abwasserbeseitigung	1	0	-1	0
607	Abfallwirtschaft	-131'299	-223'897	-92'598	-177'403
608	Verbauungen	543'406	494'791	-48'615	550'016
609	Werkhöfe	256'195	237'897	-18'298	330'287
60	**Bau und Umwelt**	**5'415'623**	**5'270'010**	**-145'613**	**5'306'147**
700	Leitung Liegenschaften	-1	1	2	192
710	Fachstellenleitung	-1	1	2	860
720	Laufender Unterhalt	-1	1	2	136
730	Schulliegenschaften	3'884'287	3'771'798	-112'489	3'659'760
740	Verwaltungsliegenschaften	2'078'999	2'076'572	-2'427	1'783'915
750	Liegenschaften des Finanzvermögens	-1'932'378	-1'282'599	649'779	-796'193
70	**Liegenschaften**	**4'030'905**	**4'565'774**	**534'869**	**4'648'671**
Gemeinde Glarus Nord		**-583'398**	**-228'476**	**354'922**	**-643'115**

e. Erfolgsrechnung 2017 – Kostenarten

Nummer	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung		**-583'398**	**-228'476**	**354'922**	**-643'115**
3	**Aufwand**	**71'227'344**	**70'369'197**	**-858'146**	**70'002'477**
30	**Personalaufwand**	**33'744'600**	**34'409'137**	**664'537**	**33'124'655**
300	Behörden und Kommissionen	642'017	651'692	9'675	571'083
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'729'841	11'824'998	95'156	11'383'056
302	Löhne der Lehrpersonen	15'878'147	16'281'777	403'631	15'746'342
303	Temporäre Arbeitskräfte	0	0	0	135
305	Arbeitgeberbeiträge	5'003'545	5'210'390	206'845	5'079'084
306	Arbeitgeberleistungen	45'000	40'000	-5'000	41'316
309	Übriger Personalaufwand	446'050	400'280	-45'770	303'639
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**14'850'211**	**14'153'662**	**-696'549**	**14'075'456**
310	Material- und Warenaufwand	2'126'835	2'150'640	23'805	1'952'543
311	Nicht aktivierbare Anlagen	927'032	861'459	-65'573	821'500
312	Ver- und Entsorgung	1'590'150	1'561'200	-28'950	1'586'762
313	Dienstleistungen und Honorare	5'996'548	5'794'900	-201'648	5'678'956
314	Baulicher Unterhalt	2'473'216	2'157'203	-316'013	2'046'672
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	435'000	363'350	-71'650	412'295
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	661'980	700'980	39'000	676'442
317	Spesenentschädigung	335'800	317'930	-17'870	316'158
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	267'000	209'000	-58'000	425'331
319	Verschiedener Betriebsaufwand	36'650	37'000	350	158'797
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**5'203'408**	**5'066'000**	**-137'408**	**4'846'518**
330	Sachanlagen VV	5'023'320	4'533'676	-489'644	4'583'282
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	180'088	532'324	352'236	263'237
34	**Finanzaufwand**	**625'613**	**440'806**	**-184'808**	**726'332**
340	Zinsaufwand	403'329	203'616	-199'714	413'996
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0	0	0	3'033
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	222'284	237'190	14'906	309'303
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**	**115'000**	**115'000**	**0**	**165'788**
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	115'000	115'000	0	165'788
36	**Transferaufwand**	**8'971'593**	**9'368'732**	**397'139**	**9'720'768**
360	Ertragsanteile an Dritte	178'000	175'000	-3'000	185'213
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'085'100	527'000	-558'100	1'287'361
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'840'450	8'167'200	1'326'750	7'068'259
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	400'000	0	-400'000	571'297
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	468'043	499'532	31'489	608'638
39	**Interne Verrechnung**	**7'716'918**	**6'815'861**	**-901'058**	**7'342'960**
390	Material- und Warenbezüge	117'800	133'100	15'300	105'489
391	Dienstleistungen und Personalkosten	5'945'585	5'427'892	-517'693	5'669'763
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	49'000	49'000	0	49'110
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	434'939	297'497	-137'442	289'389
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'033'594	716'372	-317'223	1'022'665
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	4'000	10'000	6'000	19'249
398	Übertragungen	132'000	182'000	50'000	187'295

Nummer	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung	Rechnung 2015
4	**Ertrag**	**-71'810'742**	**-70'597'673**	**1'213'069**	**-70'645'592**
40	**Fiskalertrag**	**-43'565'983**	**-44'600'000**	**-1'034'017**	**-41'930'480**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-39'455'000	-40'168'000	-713'000	-37'661'214
401	Direkte Steuern juristische Personen	-3'730'000	-4'025'000	-295'000	-3'870'717
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-380'983	-407'000	-26'017	-398'549
41	**Regalien und Konzession**	**-580'400**	**-554'500**	**25'900**	**-552'036**
412	Konzessionen	-580'400	-554'500	25'900	-552'036
42	**Entgelte**	**-9'330'350**	**-9'219'031**	**111'319**	**-9'390'493**
420	Ersatzabgaben	-694'500	-721'000	-26'500	-713'005
421	Gebühren für Amtshandlungen	-1'079'150	-1'104'150	-25'000	-1'021'139
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'997'800	-6'086'300	-88'500	-5'956'113
425	Erlös aus Verkäufen	-963'600	-683'100	280'500	-900'304
426	Rückerstattungen	-532'700	-571'881	-39'181	-633'278
427	Bussen	-62'600	-52'600	10'000	-120'721
429	Übrige Entgelte	0	0	0	-45'933
43	**Verschiedene Erträge**	**-159'000**	**-237'000**	**-78'000**	**-392'424**
431	Aktivierung Eigenleistungen	-159'000	-237'000	-78'000	-284'203
432	Bestandesveränderungen	0	0	0	-108'221
44	**Finanzertrag**	**-3'770'735**	**-2'880'250**	**890'485**	**-2'926'290**
440	Zinsertrag	-40'500	-27'500	13'000	-46'717
441	Realisierte Gewinne FV	-2'000'000	-1'300'000	700'000	-384'990
442	Beteiligungsertrag FV	0	0	0	-6'530
443	Liegenschaftenertrag FV	-1'198'735	-1'042'750	155'985	-1'090'300
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	0	-670'000
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-200'000	-200'000	0	-356'255
447	Liegenschaftenertrag VV	-331'500	-310'000	21'500	-369'779
449	Übriger Finanzertrag	0	0	0	-1'720
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**	**-1'837'100**	**-1'470'655**	**366'445**	**-1'174'872**
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-80'000	-52'000	28'000	-27'530
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'757'100	-1'418'655	338'445	-1'147'342
46	**Transferertrag**	**-4'850'255**	**-4'820'376**	**29'879**	**-6'339'993**
460	Ertragsanteile	-1'250'000	-1'450'000	-200'000	-1'783'493
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'517'950	-2'304'500	213'450	-2'256'624
462	Finanz- und Lastenausgleich	-190'000	-190'000	0	-1'353'513
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-878'305	-860'876	17'429	-927'210
469	Verschiedener Transferertrag	-14'000	-15'000	-1'000	-19'154
48	**Ausserordentlicher Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**-596'044**
482	Ausserordentliche Entgelte	0	0	0	-10'895
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	0	-28'593
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	-556'556
49	**Interne Verrechnungen**	**-7'716'918**	**-6'815'861**	**901'058**	**-7'342'960**
490	Material- und Warenbezüge	-117'800	-133'100	-15'300	-105'489
491	Dienstleistungen und Personalkosten	-5'945'585	-5'427'892	517'693	-5'669'763
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-49'000	-49'000	0	-49'110
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	-434'939	-297'497	137'442	-289'389
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-1'033'594	-716'372	317'223	-1'022'665
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	-4'000	-10'000	-6'000	-19'249
498	Übertragungen	-132'000	-182'000	-50'000	-187'295

f. Investitionsrechnung 2017

Investitionsrechnung 2017		Kompetenz Gemeindeversammlung		Kompetenz Gemeinderat	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Bau und Umwelt		**2'720**	**0**	**3'225**	**-2'760**
Raumplanung		***0***	***0***	***300****	***0***
60200	Jahresetappe 2017, Nutzungsplanung*	0		300*	
Kantonsstrassen		***0***	***0***	***140***	***0***
60043	Stichstrasse Näfels - Mollis (Gemeindeanteile)			100	
60043	Lärmschutz Kt.-Str. Niederurnen - Oberurnen - Mollis - Näfels			20	
60043	Bushaltestelle Migros (40% GLN Anteil)			20	
Strassen		***0***	***0***	***90***	***0***
60400	Tempo 30 Bilten			10	
60400	Tempo 30 Oberurnen			10	
60400	Ersatz Brücke Fennenbach			70	
Bergstrassen		***0***	***0***	***210***	***0***
60401	Mullernbergstrasse			50	
60401	Oberseestrasse, Haslensee, Abschnitt 11 (IM)			100	
60401	Bergstrasse bekiest, Querabschläge alle Ortschaften			60	
Wasserwerk		***800***	***0***	***775***	***-1'110***
60500	Ersatz Hydranten alle Ortschaften			20	
60500	Ersatz Hydranten alle Ortschaften, Beiträge				-10
60500	Paradisli, Reservoirneubau			100	
60500	Wasser Versorgung Näfels-Oberurnen	450			
60500	Ersatz Wasserleitung Altweg			55	
60500	Unterquerung SBB und Stichstrasse			120	
60500	Anpassung Hydrantenleitung Schönegg			80	
60500	Kantonsstrasse, Dorfbachbrücke			100	
60500	Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal			110	
60500	Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Flechsenstrasse - Linthsteg)			190	
60500	Hüttenschwändi Quellzuleitung (Sanierung)	350			
60500	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.				-1'100
Abwasser		***0***	***0***	***390***	***-1'650***
60600	GEP			100	
60600	Vorderdorfstr. (Primarschulhaus), Anschluss Hagnen			50	
60600	Kanalisation Hohrain			90	
60600	Sonnenweg (Privatstrasse), Sanierung Liegenschaftsentwässerung			150	
60600	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.				-1'650

* gebundene Ausgabe (wird durch Gemeinderat beschlossen, FHG Art. 40 Ziff. 4 und Gemeindeordnung Anhang1)

Investitionsrechnung 2017			Kompetenz Gemeindeversammlung		Kompetenz Gemeinderat	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Strassen / Wasserwerk /Abwasser			***1'920***	***0***	***620***	***0***
60400	Strasse	Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	800			
60500	Wasserwerk	Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	220			
60600	Abwasser	Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	900			
			1'920			
60043	Strassen	Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke*			120*	
60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke			120	
60600	Abwasser	Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke			140	
					380*	
60043	Strassen	Bahnhofstrasse, Kanalstrasse - Rüetlibach			10	
60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse, Kreuzung Kanalstrasse - Rüetlibach			10	
60600	Abwasser	Bahnhofstrasse, Kreuzung Kanalstrasse - Rüetlibach			10	
					30	
60043	Strassen	Bahnhofstrasse, Rütelibach - Gemeindehaus			40	
60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse, Kreuzung Kanalstrasse - Gemeindehaus			10	
60600	Abwasser	Bahnhofstrasse, Rütelibach - Gemeindehaus			10	
					60	
60400	Strassen	Lärmschutz Gemeindestrassen (Linth-Escherstrasse)			50	
60400	Strassen	Lärmschutz Gemeindestrassen (Kanal-/Oberrütelistrasse)			50	
60400	Strassen	Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnernstrasse)			50	
					150	
Abfallwirtschaft			***0***	***0***	***50***	***0***
60700	Abfallsammelstellen				50	
Gewässer / Gewässer Hochwasserschutz (HWS)			***0***	***0***	***480***	***0***
60800	Gewässerrevitalisierung				60	
60800	Kataster Geschiebesammler				20	
60800	HWS Weiherwies - Rosenbordgraben, Niederurnen				200	
60800	HWS Rüfirunse, Dorfbäche Oberurnen				200	
Werkhof			***0***	***0***	***170***	***0***
60900	Ersatzfahrzeug für Werkhof-Transporter, Werkhof Niederurnen				115	
60900	Ersatz Geräteträger Sommer / Winter				55	

* gebundene Ausgabe (wird durch Gemeinderat beschlossen, FHG Art. 40 Ziff. 4 und Gemeindeordnung Anhang1)

Investitionsrechnung 2017			Kompetenz Gemeindeversammlung		Kompetenz Gemeinderat	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Liegenschaften			**700**	**0**	**2'478**	**-22**
Bildung			***700***	***0***	***1'560***	***0***
73000	Ersatz Mobilien				150	
73000	Erweiterung Mobilien				100	
73000	Sanierung Schulräume				100	
73000	Bauliche Anpassungen HPZ Oberurnen		350			
73015	Mobiler Raum Bilten				240	
73006	Mobiler Raum Näfels				240	
73000	Revision Turngeräte				200	
73015	Ersatz WC-Anlage Bilten				240	
73002	Ersatz WC-Anlage 2. Etappe / Sanierung Pausenplatz, Niederurnen				240	
73003	Ersatz Heizung mit Anschluss an Fernwärme KVA, Niederurnen		350			
73003	Planungskredit Niederurnen				50	
Gemeindehäuser / weitere Liegenschaften			***0***	***0***	***620***	***0***
74000	Beschaffung Mobilien				80	
74008	Näfels Süd, Ersatz Heizung				80	
74011	Sanierungen Zivilschutzanlagen				244	
74017	Sanierung Friedhof Näfels				56	
74000	Sanierungen Spielplätze				60	
74010	Sanierungen Schiessanlagen				100	
Gebäude Wald und Landwirtschaft			***0***	***0***	***298***	***-22***
74000	Werterhaltung Objekte				150	
74016	Anbau Milchzimmer und WC/Dusche Alp Grappli, Oberseetal				148	
74016	do. Beiträge					-22
Total Gemeindeversammlung			*3'420*	*0*		
Total Gemeinderat					*5'703*	*-2'782*
Total Glarus Nord					**9'123**	**-2'782**
Netto					**6'341**	
Investitionen im Finanzvermögen						
1080006	Strasse	Interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 (zukünftige BZ); Mollis	2'300			
1080005	Abwasser	Interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 (zukünftige BZ); Mollis	990			
1080004	Wasserwerk	Erschliessung Feldbach - Mollis Süd (Flugplatz) - PW Erlen	520			
Total Gemeindeversammlung			*3'810*			
Total Gemeinderat						
Total Glarus Nord			**3'810**			

g. Kommentar zur Investitionsrechnung 2017

6 Bau und Umwelt

Raumplanung

60200 Jahresetappe 2017, Nutzungsplanung
Jahresetappe gemäss Verpflichtungskredit.

Kantonsstrassen

60043 / 60500 / 60600 Stichstrasse Näfels – Mollis
Projekt wird durch Kanton ausgelöst, die Gemeinde ist mit 40% an den Projektenkosten für den Strassenbau beteiligt. Die Kostenstellen 60500 Abwasser und 60600 Wasser gehen 100% zu Lasten der Gemeinde.

60043 Niederurnen, Lärmschutz Kt.-Str. Niederurnen – Oberurnen – Mollis – Näfels
Der Kanton hat die entsprechenden Lärmschutzprojekte aufgelegt und verabschiedet. Die Gemeinde ist mit 40% an den Projekten und den daraus resultierenden Massnahmen beteiligt.

60043 Niederurnen, Baustelle Migros
Die Gemeinde ist mit 40% an den Projekten und den daraus resultierenden Massnahmen beteiligt.

60043 / 60500 / 60600 Mollis, Bahnhofstasse, Kanalstrasse – Rütelibach
Projekt wird durch Kanton ausgelöst, die Gemeinde ist mit 40% an den Projektkosten für den Strassenbau beteiligt. Die Kostenstellen 60500 Abwasser und 60600 Wasser gehen 100% zu Lasten der Gemeinde.

60043 / 60500 / 60600 Mollis, Bahnhofstasse, Rütelibach – Gemeindehaus
Projekt wird durch Kanton ausgelöst, die Gemeinde ist mit 40% an den Projektkosten für den Strassenbau beteiligt. Die Kostenstellen 60500 Abwasser und 60600 Wasser gehen 100% zu Lasten der Gemeinde.

60043 / 60500 / 60600 Näfels, Bahnhofstasse, Freulerpalast – Mühlebachbrücke
Projekt wird durch Kanton ausgelöst, die Gemeinde ist mit 40% an den Projektkosten für den Strassenbau beteiligt. Die Kostenstellen 60500 Abwasser und 60600 Wasser gehen 100% zu Lasten der Gemeinde.

Strassen

60400 Bilten, Tempo 30
Projektauftrag als Grundlage für die Einführung von T30.

60400 Oberurnen, Tempo 30
Projektauftrag als Grundlage für die Einführung von T30.

60400 Bilten, Lärmschutz Gemeindestrassen (Linth-Escherstrasse)
Nicht nur die Kantons- und Nationalstrassen, sondern auch die Gemeindestrassen unterstehen der Lärmschutzverordnung. Darum sind bei den Gemeindestrassen, wo Lärmübertretungen vermutet werden, Lärmmessungen durchzuführen und anschliessend ein Lärmschutzprojekt zu erstellen.

60400 Mollis, Lärmschutz Gemeindestrassen (Kanal- / Oberrütelistrasse)
Nicht nur die Kantons- und Nationalstrassen, sondern auch die Gemeindestrassen unterstehen der Lärmschutzverordnung. Darum sind bei den Gemeindestrassen, wo Lärmübertretungen vermutet werden, Lärmmessungen durchzuführen und anschliessend ein Lärmschutzprojekt zu erstellen.

60400 Niederurnen, Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnernstrasse)
Nicht nur die Kantons- und Nationalstrassen, sondern auch die Gemeindestrassen unterstehen der Lärmschutzverordnung. Darum sind bei den Gemeindestrassen, wo Lärmübertretungen vermutet werden, Lärmmessungen durchzuführen und anschliessend ein Lärmschutzprojekt zu erstellen.

60400 Niederurnen, Ersatz Brücke Fennenbach
Durch das Unwetter vom 09.06.2016 wurde die Brücke zerstört. Es muss eine neue, dem Verkehr entsprechende Brücke erstellt werden.

60400 / 60500 / 60600 Mollis, Oberdorfstrasse 2. Etappe, Bergersplatz – Winkelgasse
Die Werkleitungen in der Oberdorfstrasse sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend ersetzt werden. Die Strasse selber wird mit den Arbeiten neu gestaltet.

Bergstrassen

60401 Mollis, Mullernbergstrasse
Da schon seit geraumer Zeit nur kleinere Flickarbeiten ausgeführt wurden, ist es dringend notwendig, auf ganzen Strassenabschnitten einen sogenannten Hocheinbau (6-7cm Tragschicht) einzubauen.

60401 Näfels, Oberseestrasse, Haslensee, Abschnitt 11
Auf verschiedenen grösseren Streckenabschnitten zeigen sich Belagsschäden, die dringender Flickarbeiten bedürfen, welche nicht mehr über den allgemeinen Strassenunterhalt abgewickelt werden können.

60401 Näfels, Bergstrasse bekiest
Die Bergstrasse wird bekiest und Querabschläge werden in allen Ortschaften laufend ersetzt.

Wasserwerk

60500 Allgemein, Ersatz Hydranten alle Ortschaften
Hydranten haben eine begrenzte Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren und sind turnusgemäss zu ersetzen.

60500 Mollis, Paradisli Reservoirneubau
Mit dem Vollzug des GWP, Grosswasserverbund Mollis – Bilten, muss das Reservoir Beglingen durch den Neubau des Reservoir Paradisli in den nächsten 3 Jahren schrittweise ersetzt werden. Zudem steht das Projekt im Zusammenhang mit der Aufhebung der Grundwasserschutzzone und dem Grundwasserpumpwerk beim Flugplatz Mollis.

60500 Näfels, Ersatz Wasserleitung Altweg
Die im Besitz der Gemeinde befindende Wasserleitung musste in den letzten Jahren mehrmals repariert werden, mit der Oberflächensanierung dieser Privatstrasse besteht nun die Möglichkeit, diesen Mangel zu beheben.

60500 Näfels, Unterquerung SBB und Stichstrasse
Mit dem Vollzug des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) Mollis – Bilten, muss diese Verbindung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung verstärkt werden.

60500 Näfels, Anpassung Hydrantenleitung Schönegg
Durch das Bauprojekt ÜP Schönegg muss die bestehende Wassertransportleitung verlegt werden. Da ein Dienstbarkeitsvertrag besteht, ist die Gemeinde hier in der Pflicht.

60500 Niederurnen, Dorfbachbrücke Kantonsstrasse
Mit dem Vollzug des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) Mollis – Bilten, muss diese Verbindung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung verstärkt werden.

60500 Niederurnen, Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal
Mit der Sanierung der Espenstrasse wurde das Trennsystem eingeführt. Im Projekt war bereits vorgesehen, dass die zu kleine und schadhafte Ableitung unter der SBB hindurch in absehbarer Zeit ersetzt werden muss, was nun zusammen mit dem Projekt der Fernwärme bedeutend günstiger ausgeführt werden kann.

60500 Oberurnen, Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Flechsenstrasse - Linthsteg)
Mit diesem Teilstück wird eine weitere Versorgungssicherheit und Netzverstärkung in Oberurnen vorgenommen.

60500 Näfels, Wasserversorgung Näfels – Oberurnen
Mit dem Vollzug des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) Mollis – Bilten, muss diese Verbindung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung verstärkt werden.

60500 Obstalden, Hüttenschwändi Quellzuleitung
Um die Versorgung der Einwohner von Obstalden mit Quellwasser sicherzustellen, muss die in die Jahre gekommene Leitung der Quellzuleitung erneuert werden.

Abwasser

60600 Überarbeitung GEP
GEP's sind ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Die meisten GEP's aus den ehemaligen Gemeinden sind in den 90-er Jahren erstellt worden. Mit der laufenden Nutzungsplanung sind die GEP's den neuen Nutzungsplänen und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden und dem Verband.

60600 Mollis, Vorderdorstrasse (Primarschulhaus), Anschluss Hagnen
Hier handelt es sich noch um Abschlussarbeiten wie Deckbelagsarbeiten, die noch ausgeführt werden müssen.

60600 Mühlehorn, Kanalisation Hohrain
Mit diesem Projekt wird ein Trennsystem von der Vortobelstrasse bis Kantonsstrasse erstellt, dies ist zwingend notwendig, weil die bestehende Kanalisationsleitung in einem schlechten Zustand ist und mit dem Neubau der Terrassenhäuser an ihre Kapazitätsgrenze stösst.

60600 Niederurnen, Sonnenweg (Privatstrasse): Sanierung Liegenschaftsentwässerung
In diesem Quartier besteht ein grosser Fremdwasseranfall durch die alte und zum Teil schadhafte Leitung, die auch nicht mehr den Abwasservorschriften entspricht. Es ist beabsichtigt, mit der Realisierung des Oberbaus durch Private, ein Trennsystem zu erstellen.

Abfallwirtschaft

60700 Abfallsammelstellen
Im 2017 sollen diverse Unterflursammelstellen für Glas und Büchsen erstellt werden.

Gewässer / Gewässer Hochwasserschutz

60800 Gewässerrevitalisierung
Der Kanton hat entsprechende Projekte für Gewässerrevitalisierungen in Planung. Der Kostenumfang und die Beteiligung der Gemeinde an den Projekten und den Massnahmen muss noch festgelegt werden.

60800 Kataster Geschiebesammler
Abschlusskosten für die Erstellung des Geschiebesammlerkatasters

60800 Niederurnen, Weierwies-Rosenbordgraben
Wie bekannt ist, sind sämtliche HWS-Projekte aufgrund der gesetzlichen Anpassungen im EG ZGB blockiert. Mit der Erstellung eines entsprechenden Reglements soll die Blockade aufgehoben werden. Sofern das Reglement „Schutzmassnahmen an Gewässern“ an der Frühlingsgemeindeversammlung genehmigt wird, soll die Planung wieder aufgenommen werden.

60800 Oberurnen, Rüfirunse, Dorfbäche
Wie bekannt ist, sind sämtliche HWS-Projekte aufgrund der gesetzlichen Anpassungen im EG ZGB blockiert. Mit der Erstellung eines entsprechenden Reglements soll die Blockade aufgehoben werden. Sofern das Reglement „Schutzmassnahmen an Gewässern“ an der Frühlingsgemeindeversammlung genehmigt wird, soll die Planung wieder aufgenommen werden.

Werkhof

60900 Ersatz für Werkhof-Transporter, Werkhof Niederurnen
Ersatz Kommunalfahrzeug aus dem Werkhof Niederuren

60900 Ersatz Geräteträger Sommer/ Winter
Ersatz Schneepflug und Salzstreuer

7 Liegenschaften

73000 Ersatz Mobilien
Mobiliar und Einrichtungen, welche altersbedingt ausgedient haben, müssen ersetzt werden.

73000 Erweiterung Mobilien
Mobiliar und Einrichtungen, welche aufgrund wachsender Schülerzahlen neu beschafft werden müssen.

73000 Sanierung Schulräume
Mit dem Ersetzen von Mobiliar und Einrichtungen sollen gleichzeitig Unterhaltsarbeiten am Schulraum (malen, etc.) vorgenommen werden.

73000 Bauliche Massnahmen HPZ Oberurnen
Aufgrund der geplanten Übernahme des bestehenden HPZ Gebäudes in Oberurnen bedarf es bauliche Massnahmen, um die Räumlichkeiten für Tagesstruktur, Kindergarten und Logopädie anzupassen.

73015 Mobiler Schulraum Bilten
Anschaffung mobiler Schulraum für eine zusätzliche Schulklasse. Kann bei Bedarf an verschiedenen Standorten eingesetzt werden bzw. je nach Schülerentwicklung.

73006 Mobiler Schulraum Näfels
Anschaffung mobiler Schulraum für die Entlastung des Dorfschulhauses Näfels. Kann bei Bedarf an verschiedenen Standorten eingesetzt werden bzw. je nach Schülerentwicklung.

73000 Revision Turngeräte
Viele Turngeräte sind in die Jahre gekommen. Aus den Berichten der zweijährlichen Kontrollen der Gerätehersteller wurde nur immer das absolut Notwendigste erledigt. Die Turngeräte sämtlicher Anlagen sollen auf einen zeitgemässen und sicherheitstechnisch korrekten Stand gebracht werden.

73000 ff Werterhaltung Objekte
Damit die einzelnen Objekte keinen substanziellen Verlust erleiden und weiterhin allen Sicherheitsstandards entsprechen, müssen zwingende Werterhaltungsmassnahmen ausgeführt werden. Die Arbeiten werden insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik, Gebäudehülle sowie im Innenausbau anfallen.

- 73015 Schulhaus Bilten: Sanierung bestehende WC-Anlagen
- 73002 SH Büel Niederurnen: Ersatz WC-Anlage 2. Etappe sowie Sanierung Pausenplatz (da bleihaltig)
- 73003 SH Linth-Escher Niederurnen: Ersatz Heizung mit Anschluss an Fernwärme KVA
- 73003 SH Linth-Escher Niederurnen: Planung von Weiterentwicklungsmassnahmen auf dem Schulareal sowie Darstellung von Werterhaltungs- / Raumbedarfsmassnahmen

74000 Beschaffung Mobilien (Gemeindehäuser)
Mobiliar und Einrichtungen, welche altersbedingt ausgedient haben, müssen ersetzt werden.

74008 Ersatz Heizung (GH Näfels Süd)
Ersatz der Heizung mit Anschluss an Erdgas Obersee.

74011 Sanierungen Zivilschutzanlagen
Sanierung der Zivilschutzanlagen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

74017 Sanierungen Alle (Friedhöfe)
Die Nachfrage nach einer Ruhestätte im Gemeinschaftsgrab Näfels ist stark angestiegen. Daher müssen Erweiterungen sowie Neuanlagen gebaut werden.

74000 Sanierung Alle (Spielplätze)
Auf den einzelnen Spielplätzen müssen Fallschutz, Spielgeräte und weitere Infrastrukturen repariert respektive ersetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Anlagen weiterhin allen Sicherheitsstandards entsprechen und ihre Attraktivität beibehalten werden kann.

74010 Schiessanlagen
Die sanitären Anlagen der 300-Meter und 25/50-Meter Schiessstände im Fennen in Niederurnen entsprechen nicht den Vorgaben. Für die Schützenstube und die Schiessstände sollen genügend WC-Anlagen für beide Geschlechter errichtet werden.

74000 Werterhaltung Objekte im Bereich Wald und Landwirtschaft
Die Dächer vieler Alpgebäude sind in einem dürftigen Zustand. Um Beschädigungen der Bausubstanz zu vermeiden, reichen die üblichen Kleinreparaturen im Frühling – vor allem bei einigen Alpgebäuden – nicht mehr aus. In diesem Projekt sollen alle Dächer der Gebäude durch das Ressort Wald und Landwirtschaft kontrolliert, dokumentiert und wo nötig repariert werden. Auch wird dadurch eine nachhaltige Unterhaltsplanung mit konstanten, planbaren Kosten möglich.

74016 Anbau Milchzimmer und Renovation Dusche / WC Alp Grappli, Oberseetal
Der Zustand der Sanitäranlagen der Alp Grappli sind sanierungsbedürftigt und sollen renoviert werden. Auch soll ein Milchzimmer angebaut werden.

<u>Investitionen im Finanzvermögen</u>

1080006 / 1080005 Mollis, interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 Strasse / Abwasser (zukünftige Bauzone)
Im Zusammenhang mit dem Umnutzungsverfahren von einem militärischen in einen zivilen Flugplatz wird das Perimetergebiet mit Strasse, Abwasser und Wasser erschlossen.

1080004 Mollis, Erschliessung Feldbach – Mollis Süd (Flugplatz) – Pumpwerk Erlen Näfels
Im Zusammenhang mit dem Umnutzungsverfahren von einem militärischen in einen zivilen Flugplatz wird das Perimetergebiet mit Strasse, Abwasser und Wasser erschlossen.

h. Finanzkennzahlen HRM2

Selbstfinanzierungsgrad: 70% (VJ 67%)
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 80% liegen.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 50 - 80% schlecht, 80 - 100% genügend, >100% gut

Selbstfinanzierungsanteil: 7.0% (VJ 7.7%)
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 7.0% fällt diese Kennzahl schlecht aus.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schlecht, 10 - 20% mittel, >20% gut

Zinsbelastungsanteil: 0.3% (VJ 0.6%)
Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Dieser Wert kann als sehr gut bezeichnet werden.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

Kapitaldienstanteil: 9.0% (VJ 10.0%)
Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird. Ein Anteil von 9% bedeutet eine tragbare Belastung.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil: 76.2% (VJ 75.4%)
Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation bzw. ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Mit 76.2% kann die Bruttoschuld als gut beurteilt werden.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <50% sehr gut, 50 - 100% gut, 100 - 150% mittel, 150 - 200% schlecht, >200% kritisch

Nettoverschuldungsquotient: - 61.3% (- = Vermögen) (VJ -64.5%)
Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, >150% schlecht

Nettovermögen pro Einwohner: CHF 1‘555.72 (VJ CHF 1‘573.65)
Die Kennzahl weist ein Nettovermögen von CHF 1‘555.72 pro Einwohner aus, was positiv zu werten ist.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: CHF <0 Nettovermögen, CHF 0 - 1'000 geringe Verschuldung, CHF 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung, CHF 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung, CHF > 5'000 sehr hohe Verschuldung

Investitionsanteil: 13.6% (VJ 15.9%)
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 13.6% beträgt die Investitionstätigkeit gemäss HRM2-Bewertung „mittel“.
Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 40% starke Investitionstätigkeit, >40% sehr starke Investitionstätigkeit

Eigenkapitaldeckungsgrad: 69.4% (VJ 68.4%)
Dieser Wert ist zurzeit sehr hoch und muss mindestens 12% betragen, sonst tritt die Schuldenbremse in Kraft.

i. Gesamtübersicht Finanzplan 2018-2021

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	70'002'477	71'227'343	70'369'197	71'085'288	71'632'820	72'133'828	72'538'346
Ertrag	-70'645'592	-71'810'741	-70'597'673	-71'107'363	-72'282'363	-73'457'363	-73'832'363
Ertragsüberschuss	**-643'115**	**-583'398**	**-228'476**	**-22'075**	**-649'542**	**-1'323'535**	**-1'294'017**
ERTRAGS-/ AUFWANDÜBERSCHUSS ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN							
Ertragsüberschuss	-643'115	-583'398	-228'476	-22'075	-649'542	-1'323'535	-1'294'017
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	-6'026'453	-6'071'451	-5'565'532	-5'699'532	-5'749'532	-5'799'532	-5'849'532
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	**-6'669'568**	**-6'654'849**	**-5'794'008**	**-5'721'607**	**-6'399'074**	**-7'123'067**	**-7'143'549**
INVESTITIONSRECHNUNG							
Investitionsausgaben	7'742'345	10'860'000	9'123'000	12'859'000	12'330'000	12'530'000	13'235'000
Investitionseinnahmen	-3'624'526	-3'374'000	-2'782'000	-5'592'000	-4'600'000	-4'640'000	-4'928'000
Nettoinvestitionen	**4'117'819**	**7'486'000**	**6'341'000**	**7'267'000**	**7'730'000**	**7'890'000**	**8'307'000**
SELBSTFINANZIERUNG							
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	643'115	583'398	228'476	22'075	649'542	1'323'535	1'294'017
Abschreibungen VV	4'846'518	5'203'408	5'066'000	5'200'000	5'250'000	5'300'000	5'350'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	165'788	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierunger	-1'174'872	-1'202'100	-1'175'523	-1'270'655	-1'070'655	-870'655	-870'655
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	571'297	400'000	-	-	-	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	608'638	468'043	499'532	499'532	499'532	499'532	499'532
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-556'556	-555'000	-295'132	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	**5'103'929**	**5'012'749**	**4'438'353**	**4'565'951**	**5'443'419**	**6'367'411**	**6'387'894**
FINANZIERUNG	**Rechnung 2015**	**Budget 2016**	**Budget 2017**	**Plan 2018**	**Plan 2019**	**Plan 2020**	**Plan 2021**
Nettoinvestitionen	4'117'819	7'486'000	6'341'000	7'267'000	7'730'000	7'890'000	8'307'000
Selbstfinanzierung	-5'103'929	-5'012'749	-4'438'353	-4'565'951	-5'443'419	-6'367'411	-6'387'894
Finanzierungsüberschuss	**-986'110**	**-**		**-**	**-**	**-**	**-**
Finanzierungsfehlbetrag	**-**	**2'473'251**	**1'902'647**	**2'701'049**	**2'286'581**	**1'522'589**	**1'919'106**
Selbstfinanzierungsgrad	**124%**	**67%**	**70%**	**63%**	**70%**	**81%**	**77%**
Bruttoverschuldungsanteil	**77%**	**76%**	**76%**	**76%**	**74%**	**73%**	**73%**

j. Finanzplan 2018-2021 – Investitionen

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2)]
1 Präsidiales																				
2 Bildung																				
3 Gesundheit, Jugend und Kultur																				
4 Sicherheit																				
5 Wald und Landwirtschaft																				
6 Bau und Umwelt																				
Allgemein	60200	Raumplanung	Jahresetappe 2017, Nutzungsplanung	0	X			450						300		150				
Glarus Nord	60300	ÖV	Buswartehäuschen	0				1'000	X				250			250		250		250
Bilten	60400	Strassen	Dräggtschachen Trottoir zwischen Parz. 1244/904	151	X			70			X									70
Bilten	60400	Strassen	Giessmättli, Stichstrasse 2	1	X			160			X									160
Bilten	60400	Strassen	Grund, Rufibach, Alt Giessmättli	2	X			160		X										160
Bilten	60400	Strassen	Kusterwies, Belagssanierung	150	X			180	X											180
Bilten	60400	Strassen	Tempo 30	101	X			500	X				50	10					200	240
Bilten	60400	Strassen	Tschachenstrasse - Rufibach - Dorfbach, 1. Etappe	102	X			500		X										500
Bilten	60400	Strassen	Lärmschutz Gemeindestrassen (Linth-Escherstrasse)	110				150	X				50	50		50				
Bilten	60400	Strassen	Fridolinstrasse Oberau	149	X			200		X						200				
Mollis	60043	Strassen	Bahnhofstrasse, Kanalstrasse - Rütelibach	103	X			230	X				20	10				200		
Mollis	60043	Strassen	Bahnhofstrasse, Rütelibach - Gemeindehaus	104	X			290						40					200	50
Mollis	60400	Strassen	Büchelstrasse (i.Z. mit Wärmeverbund)	105	X			100	X											100
Mollis	60400	Strassen	Oberdorfstrasse 1. Etappe, Chrüzgasse - Bergersplatz)	106	X			360			X		360							
Mollis	60400	Strassen	Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	107	X			945	X					800		145				
Mollis	60400	Strassen	Rüfistrasse, Trottoir	108	X			80	X								80			
Mollis	60400	Strassen	Hagnenstrasse	109	X			250	X											250
Mollis	60400	Strassen	Lärmschutz Gemeindestrassen (Kanal-/Oberrütelistrasse)	110				200	X				50	50			50			50
Mollis	60400	Strassen	Hinterdorfstrasse, Abschnitt 2	111				410								30	320	60		
Mollis	60400	Strassen	Kännelstrasse	112				600												600
Näfels	60400	Strassen	Alte Bahnhofstrasse / Bachdörfli	43	X			400	X											400
Näfels	60043	Strassen	Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke	114	X			240		X			80	120		40				
Näfels	60043	Strassen	Bahnhofstrasse Mühlebachbrücke - Giessenbrücke	115				120									100			20
Näfels	60043	Strassen	Molliserstrasse	116				220												220
Näfels	60400	Strassen	Bahnhofplatz, Bushaltestellen, Belagssanierung	117				1'000	X											1'000
Näfels	60400	Strassen	Büntgasse Traube-Fahrtsplatz	118				270	X										270	
Näfels	60400	Strassen	Burg, Ersatz Mühlebachbrücke Zufahrt GH Süd	119	X			500			X									500
Näfels	60400	Strassen	Aserstrasse	148	X			200	X											200
Näfels	60400	Strassen	Kirchstrasse	120	X			300		X										300
Näfels	60400	Strassen	Klosterweg - Burg	121	X			120	X											120
Näfels	60400	Strassen	Sonnenweg Abschnitt Aserstrasse - Obererlenstrasse	122	X			700	X							500	100	100		
Näfels	60043	Strassen	Stichstrasse Näfels - Mollis (Gemeindeanteile)	123				8'100		X			100	100		300	300	300		7'000

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2)]
Näfels	60043	Strassen	Personenunterführung Bahnhof Näfels	311				50								50				
Näfels	60400	Strassen	Burgstrasse - Beuge	124	X			1'100		X										1'100
Näfels	60400	Strassen	Denkmal Kirche - Letz	125				200	X											200
Niederurnen	60043	Strassen	Kantonsstrasse, Sanierung Dorfbachbrücke (Gemeindeanteil)	127	X			270	X											270
Niederurnen	60400	Strassen	Tempo-30-Zone, Verkehrsberuhigungsmassnahmen	101	X			1'100	X				375				50		50	625
Niederurnen	60043	Strassen	Lärmschutz Kt.-Str. Niederumen-Oberumen-Mollis-Näfels	128	X			810		X			100	20			20		20	650
Niederurnen	60043	Strassen	Brugghof - Linthkanal, Belagssanierung Kantonsstrasse	129				150			X									150
Niederumen	60400	Strassen	Murgärtli - Brunnernstrasse	35	X			200	X										200	
Niederumen	60400	Strassen	Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnernstrasse)	110				150	X				50	50		50				
Niederumen	60400	Strassen	Sanierung Mättlistrasse	131	X			450	X											450
Niederumen	60400	Strassen	Allmeindplatz Oberau	132				200								200				
Niederumen	60400	Strassen	Ersatz Brücke Fennenbach	133				70						70						
Niederumen	60043	Strassen	Bushaltestelle Migros (40% GLN Anteil)	134				20						20						
Oberumen	60400	Strassen	Alte Landstrasse 39 - Weidstrasse 10, Sanierung Süd	135	X			200	X											200
Oberumen	60400	Strassen	Alte Landstrasse Rest. Hirschen - Dorfbach	136	X			500	X											500
Oberumen	60400	Strassen	Kärpfstrasse	137	X			900	X											900
Oberumen	60400	Strassen	Oberdorfweg / Oberdorfstrasse Los 2	40			X	200				X							200	
Oberumen	60400	Strassen	Schiltstrasse	138	X			200	X											200
Oberumen	60400	Strassen	Tempo 30	101				500	X				50	10			50		50	340
		Total Strassen						*24'825*					*1'285*	*1'350*	*0*	*1'565*	*1'070*	*660*	*1'190*	*17'705*
Mollis	60401	Bergstrassen	Mullernbergstrasse	141	X			380			X		230	50		50	50			
Mollis	60401	Bergstrassen	Mullernbergstrasse, Brückensanierung	142	X			250	X											250
Näfels	60401	Bergstrassen	Lochberg - Boggen Total-Sanierung	143	X			500		X										500
Näfels	60401	Bergstrassen	Schwänditalstrasse (i.Z. mit Abwasser Läuferberg)	144	X			180		X								180		
Näfels	60401	Bergstrassen	Plattenstrasse, Belagssanierung	145	X			150		X										150
Näfels	60401	Bergstrassen	Oberseestrasse, Brückensanierung	146	X			500	X				150							350
Näfels	60401	Bergstrassen	Oberseestrasse, Haslensee, Abschnitt 11 (IM)	147				100						100						
Näfels	60401	Bergstrassen	Oberseestrasse, Höreli bis Säge	24				170												170
Näfels	60401	Bergstrassen	Bergstrasse bekiest, Querabschläge alle Ortschaften	152				310						60		50	50	50	50	50
		Total Bergstrassen						*2'540*					*380*	*210*	*0*	*100*	*100*	230	*50*	*1'470*
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatzfahrzeug für Werkhof-Transporter, Werkhof Niederumen	901				115			X			115						
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatz Geräteträger Sommer / Winter	901	X			305			X			55					100	150
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatzfahrzeug für Werkhof Bilten/Niederurnen	901				50			X							50		
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatzfahrzeug für Werkhof-Tranporter, Werkhof Näfels	901				450								200			250	
Allgemein	60900	Werkhof	Ersatzfahrzeug für Werkhof Näfels/Kerenzen (PW)	901				150										50	50	50
		Total Werkhof						*1'070*					*0*	*170*	*0*	*200*	*0*	*100*	*400*	*200*
Allgemein	60700	Abfallwirtschaft	Abfallsammelstellen		X			1'500					560	50	0	50	50	50	50	690
		Total Abfallwirtschaft						*1'500*					*560*	*50*	*0*	*50*	*50*	50	*50*	*690*

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2)]
Glarus Nord	60800	Gewässer	Gewässerrevitalisierung					500	X					60		75	50		75	240
Glarus Nord	60800	Gewässer	Kataster Geschiebesammler					100						20		20	20	20	20	
		Total Gewässer						*600*					*0*	*80*	*0*	*95*	*70*	20	*95*	*240*
Näfels	60800	Gewässer	Burgstrasse - Beuge, Dorfbachkanal		X			600		X										600
Niederunen	60800	Gewässer	HWS Rauti		X			10'305	X				805			1'500	1'400	1'800	2300	2'500
Niederunen	60800	Gewässer	HWS Rauti		X			-6'000	X				-200			-1'000	-850	-1'000	-1300	-1'650
Niederunen	60800	Gewässer	Weiherwies - Rosenbordgraben		X			2'965		X			1'965	200		800				
Niederunen	60800	Gewässer	Weiherwies - Rosenbordgraben		X			-1'890		X			-1'290			-600				
Oberumen	60800	Gewässer	HWS Rüfirunse, Dorfbäche		X			4'340	X				235	200		500	1'000	1'500	905	0
Oberumen	60800	Gewässer	HWS Rüfirunse, Dorfbäche (Beiträge)		X			-2'484	X								-500	-900	-900	-184
		Total Gewässer HWS						*7'836*					*1'515*	*400*	*0*	*1'200*	*1'050*	*1'400*	*1'005*	*1'266*
Allgemein	60500	Wasserwerk	Ersatz Hydranten alle Ortschaften	44				200			X		80	20		20	20	20	20	20
Allgemein	60500	Wasserwerk	Ersatz Hydranten alle Ortschaften, Beiträge	44				-70					-10		-10	-10	-10	-10	-10	-10
Bilten	60500	Wasserwerk	Giessmättli, Stichstrasse 2	1	X			50		X										50
Bilten	60500	Wasserwerk	Grund, Rufibach, Ersatz Eternitleitungen	2	X			240												240
Bilten	60500	Wasserwerk	Heinrich-Rosenbergstrasse - Giesmättli, Verbindungsleitung	3	X			120		X										120
Bilten	60500	Wasserwerk	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	47				-1'400					-200		-200	-200	-200	-200	-200	-200
Mollis	60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse, Kreuzung Kanalstrasse - Rütelibach	103	X			200	X					10				190		
Mollis	60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse, Kreuzung Kanalstrasse - Gemeindehaus	104	X			220	X				20	10					190	
Mollis	60500	Wasserwerk	Paradisli, Reservoimeubau	200	X			3'300		X				100		100	2'000	1'100		
Mollis	60500	Wasserwerk	Paradisli, Reservoimeubau Neubau i.Z. mit GWP (Beiträge)	200				-150									-150			
Mollis	60500	Wasserwerk	Büchelstrasse (i.Z. mit Wärmeverbund)	105	X			100	X											100
Mollis	60500	Wasserwerk	Leitung Reservoire Paradisli - Hinterdorfstrasse (pos. 11.1+11.2)	201				680		X						340	340			
Mollis	60500	Wasserwerk	Grundwasserpumpwerk Allmeind - Feldbach, Verbindungsleitung	202	X			230									230			
Mollis	60500	Wasserwerk	Verbindungsleitung WV GLN Mollis-Näfels (Erlen), Los 3	203	X			490		X						490				
Mollis	60500	Wasserwerk	Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	107	X			220		X				220						
Mollis	60500	Wasserwerk	Kännelstrasse	112	X			500												500
Mollis	60500	Wasserwerk	Vorderdorfstrasse (Primarschulhaus) Anschluss Hagnen	139				0												
Mollis	60500	Wasserwerk	Wasserleitung Allmeindstrasse - Moosbach	205				270								270				
Mollis	60500	Wasserwerk	Hinterdorfstrasse, Abschnitt 2	111				360									360			
Mollis	60500	Wasserwerk	Wasserleitung Rüfistrasse - Bahnhofstrasse (Pos. 10)	206				280										280		
Mollis	60500	Wasserwerk	Verbindungsleitung Linthbrüggli mit Messschacht	207				170												170
Mollis	60500	Wasserwerk	Reservoir Beglingen Rückbau (2023)	208				60												60
Mollis	60500	Wasserwerk	Reservoir Allmeind Rückbau	209				50												50
Mollis	60500	Wasserwerk	Leitsystem GWP Mollis - Bilten (Res. Paradisli)	210				500										500		
Mollis	60500	Wasserwerk	Wasserleitung Beglingen - Reservoir Paradisli (GWP Pos. 14)	211				240											240	
Mollis	60500	Wasserwerk	Wasserleitung Vorenwald - Beglingen (2022), (GWP Pos. 15)	212				1'300												1'300
Mollis	60500	Wasserwerk	Hydrantenleitung Swissairplatz	213				150								20				130
Mollis	60500	Wasserwerk	Aufhebung Reservoir Bäch und Einbau DRV Winkelgasse (Pos. 7.1	214				50												50
Mollis	60500	Wasserwerk	Hagnenstrasse	109				420												420
Mollis	60500	Wasserwerk	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	47	X			-2'800					-400		-400	-400	-400	-400	-400	-400

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2]
Näfels	60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke	114	X			190	X				70	120						
Näfels	60500	Wasserwerk	Bahnhofstrasse Mühlebachbrücke - Giessenbrücke	115				100									100			
Näfels	60500	Wasserwerk	Molliserstrasse	116				180												180
Näfels	60500	Wasserwerk	Büntgasse Traube-Fahrtsplatz	118	X			375	X										375	
Näfels	60500	Wasserwerk	Denkmalweg, Kirche - Letz	125	X			120		X										120
Näfels	60500	Wasserwerk	Kirchstrasse	120	X			110	X											110
Näfels	60500	Wasserwerk	Klosterweg - Burg	121	X			150	X											150
Näfels	60500	Wasserwerk	Oberseestrasse, Höreli bis Säge	24	X			130		X										130
Näfels	60500	Wasserwerk	Rütiberg - Res. Hilarirank, Ersatz Wasserleitung	140	X			350												350
Näfels	60500	Wasserwerk	Rütiberg Quellesanierung	215	X			150			X					150				
Näfels	60500	Wasserwerk	Sonnenweg Abschnitt Aserstrasse - Obererlenstrasse	122	X			500	X								250	250		
Näfels	60500	Wasserwerk	Wasser Versorgung Näfels-Oberurnen	216	X			670	X					450		220				
Näfels	60500	Wasserwerk	Ersatz FZR NW 400, Verbundleitung GWPW Erlen	204	X			400								400				
Näfels	60500	Wasserwerk	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	49	X			-1'400					-200		-200	-200	-200	-200	-200	-200
Näfels	60500	Wasserwerk	Alte Bahnhofstrasse / Bachdörfli	43	X			200												200
Näfels	60500	Wasserwerk	Burgstrasse - Beuge	113	X			300		X										300
Näfels	60500	Wasserwerk	Ersatz Wasserleitung Altweg	217				55						55						
Näfels	60500	Wasserwerk	Stichstrasse Nä-Mo	123				1'160								700	460			
Näfels	60500	Wasserwerk	Wasserleitung Oberseestrasse (Pos. 23)	218				160										160		
Näfels	60500	Wasserwerk	Reservoir Hilarirank Rückbau (2023), (GWP Pos 22)	219				70												70
Näfels	60500	Wasserwerk	Unterquerung SBB und Stichstrasse	220				120						120						
Näfels	60500	Wasserwerk	Anpassung Hydrantenleitung Schönegg	227				80						80						
Niederunen	60500	Wasserwerk	Murgärtli - Brunnernstrasse	35	X			520	X										520	
Niederunen	60500	Wasserwerk	Im Amerika	46	X			150		X										150
Niederunen	60500	Wasserwerk	Kantonsstrasse, Dorfbachbrücke	127	X			100	X					100						
Niederunen	60500	Wasserwerk	Brugghof - Linthkanal	129	x			350	x											350
Niederunen	60500	Wasserwerk	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	50	X			-1'400					-200		-200	-200	-200	-200	-200	-200
Niederunen	60500	Wasserwerk	Sanierung Mättlistrasse, Ersatz Hydrantenleitung	131	x			350	x											350
Niederunen	60500	Wasserwerk	Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal	222				110						110						
Niederunen	60500	Wasserwerk	Ersatz Transportleitung Fennen - Garage Dick	223				360												360
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Kärpfstrasse	137	X			700	X											700
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Oberdorfweg / Oberdorfstrasse Los 2	40			X	100				X							100	
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Schiltstrasse	138	X			150	X											150
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Alte Landstrasse Hirschen - Dorfbach	224	x			300	x											300
Oberurnen	60500	Wasserwerk	Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Flechsenstrasse - Linthsteg)	225										190						
Obstalden	60500	Wasserwerk	Hüttenschwändi Quellzuleitung (Sanierung)	226				1'050		X			350	350		350				
Obstalden	60500	Wasserwerk	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	0	X			-350					0		-100	-50	-50	-50	-50	-50
		Total Wasserwerk						*12'640*					*-490*	*1'935*	*-1'110*	*2'000*	*2'550*	1'440	*385*	*6'120*
Allgemein	60600	Abwasser	GEP	300	X			500		X			300	100		100				
Bilten	60600	Abwasser	Hirschenweg - am Bach, Meteor- und Schmutzwasserleitung	301	X			650		X										650
Bilten	60600	Abwasser	Ochsen - Schuler, Sanierung Schmutzwasserleitung	302	X			220	X											220
Bilten	60600	Abwasser	Erschliessung Giessmättli, Stichstrasse 2	1	X			100	X											100
Bilten	60600	Abwasser	Erschliessungsbeiträge Giessmättli, Stichstrasse 2	1				-100												-100

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2)]
Bilten	60600	Abwasser	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	47	X			-3'300					-500		-500	-500	-500	-500	-500	-300
Bilten	60600	Abwasser	Investitionsbeitrag AMOMF	303				3'600					100					2'000	1500	
Mollis	60600	Abwasser	Bahnhofstrasse, Kreuzung Kanalstrasse - Rüetlibach	103	X			190	X					10				180		
Mollis	60600	Abwasser	Bahnhofstrasse, Rüetlibach - Gemeindehaus	104	X			210	X				20	10					180	
Mollis	60600	Abwasser	Büchelstrasse (i.Z. mit Wärmeverbund)	105	X			100	X											100
Mollis	60600	Abwasser	Kännelstrasse 7 - 9, Sanierung Abwasserleitung	112				120			X									120
Mollis	60600	Abwasser	Hinterdorfstrasse Abschnitt 2	111	X			300	X								300			
Mollis	60600	Abwasser	Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	107	X			945		X			45	900						
Mollis	60600	Abwasser	Vorderdorfstr. (Primarschulhaus), Anschluss Hagnen	48	X			150	X				100	50						
Mollis	60600	Abwasser	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	111	X			-1'950					-300		-300	-300	-300	-300	-300	-150
Mühlehorn	60600	Abwasser	Alte Kerenzerstrasse, obere Etappe ab Brücke Meerenbach, Sanier	305	X			250	X											250
Mühlehorn	60600	Abwasser	Risi bis Rest. Mühle, Sanierung	306	X			255	X											255
Mühlehorn	60600	Abwasser	Unterführung Vortobelstrasse - Hohrainstrasse, Ersatz, Inliner	307	X			560	X											560
Mühlehorn	60600	Abwasser	Kanalisation Hohrain	308				90						90						
Näfels	60600	Abwasser	Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke	114	X			210	X				70	140						
Näfels	60600	Abwasser	Bahnhofstrasse Mühlebachbrücke - Giessenbrücke	115				40									40			
Näfels	60600	Abwasser	Molliserstrasse	116				80												80
Näfels	60600	Abwasser	Büntgasse Traube - Fahrtsplatz	118	X			300	X										300	
Näfels	60600	Abwasser	Denkmalweg, Kirche - Letz	125	X			350		X										350
Näfels	60600	Abwasser	Kirchstrasse	120	X			200	X											200
Näfels	60601	Abwasser	Klosterweg - Burg	121	X			100	X											100
Näfels	60600	Abwasser	Lochquartier	309	X			150	X											150
Näfels	60600	Abwasser	Oberseestrasse, Höreli bis Säge	24	X			150		X										150
Näfels	60600	Abwasser	Rütiberg - Läuferberg	42	X			800	X											800
Näfels	60600	Abwasser	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	49	X			-3'500					-500		-500	-500	-500	-500	-500	-500
Näfels	60600	Abwasser	Alte Bahnhofstrasse / Bachdörfli	43	X			250												250
Näfels	60600	Abwasser	Burgstrasse - Beuge	124	X			400		X										400
Näfels	60600	Abwasser	Sonnenweg Abschnitt Aserstrasse - Obererlenstrasse	122				600									500	100		
Näfels	60600	Abwasser	Bahnhofsplatz, Bushaltestelle, PU, Belagssanierung	117				700												700
Niederunen	60600	Abwasser	Im Amerika	46	X			250												250
Niederunen	60600	Abwasser	Murgärtli - Brunnemstrasse	35	X			1'080	X										1080	
Niederunen	60600	Abwasser	Sonnenweg (Privatstrasse): Sanierung Liegenschaftsentwässerung	310				300		X			150	150						
Niederunen	60600	Abwasser	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	50	X			-1'000					-150		-150	-150	-150	-150	-150	-100
Niederunen	60600	Abwasser	Brugghof - Linthkanal	129	X			250	X											250
Niederunen	60600	Abwasser	Sanierung Mättlistrasse, Ersatz Abwasserleitung	131	X			700	X											700
Niederunen	60600	Abwasser	Espenstrasse Unterquerung SBB	222	X			760					760							
Oberumen	60600	Abwasser	Alte Landstrasse, Hirschen - Dorfbach	136	X			200	X											200
Oberumen	60600	Abwasser	Kärpfstrasse	137	X			750	X											750
Oberumen	60600	Abwasser	Oberdorfweg / Oberdorfstrasse Los 2	40			X	200				X	0						200	
Oberumen	60600	Abwasser	Schiltstrasse	138	X			200	X											200
Oberumen	60600	Abwasser	Erschliessungs- / Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	0	X			-1'300					-200		-200	-200	-200	-200	-200	-100
		Total Abwasser						*6'110*					*-105*	*1'450*	*-1'650*	*-1'550*	*-810*	*630*	*1'610*	*6'535*
Total Bau und Umwelt								**58'571**					**3'395**	**5'945**	**-2'760**	**4'060**	**4'080**	**4'780**	**4'785**	**34'476**

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojekt	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2)]
7 Liegenschaften																				
Bildung	73000	Alle	Ersatz Mobilien					870					180	150		180	0	0	180	180
	73000	Alle	Erweiterung Mobilien					550					150	100		100	0	0	100	100
	73000	Alle	Sanierung Schulräume					580					120	100		120	0	0	120	120
	73000	HPZ	Bauliche Anpassungen HPZ Oberumen		X			350						350						
	73000	HPZ	Kauf HPZ Oberurnen					2'000										2'000		
	73000	Alle	Mobiler Raum		X			800								550	250			
	73015	Bilten	Mobiler Raum					240						240						
	73006	Näfels	Mobiler Raum					240						240						
	73000	Alle	Revision Turngeräte					200						200						
	73015	Bilten	Werterhaltung Objekte		X			5'215					75	240				400		4'500
	73014	Bilten	Werterhaltung Objekte		X			124					0							124
	73011	Mühlehorn	Werterhaltung Objekte		X			1'026					0							1'026
	73012	Obstalden	Werterhaltung Objekte		X			985					0							985
	73008	Mollis	Werterhaltung Objekte		X			290					240							50
	73009	Mollis	Werterhaltung Objekte		X			4'700					850			0				3'850
	73006	Näfels	Werterhaltung Objekte		X			3'547					650			750		250		1'897
	73005	Näfels	Werterhaltung Objekte		X			2'700											2700	
	73007	Näfels	Werterhaltung Objekte		X			479												479
	73004	Näfels	Werterhaltung Objekte		X			225												225
	73001	Niederurnen	Werterhaltung Objekte		X			195												195
	73002	Niederurnen	Werterhaltung Objekte		X			4'960					220	240				0	0	4'500
	73003	Niederurnen	Werterhaltung Objekte		X			3'625					50	350				75		3'150
	73003	Niederurnen	Planungskredit					50						50						
	73013	Oberurnen	Werterhaltung Objekte		X			3'975					0							3'975
			Neubau Schulhaus		X			12'500												12'500
		Total Bildung						*50'426*					*2'535*	*2'260*	*0*	*1'700*	*250*	*2'725*	*3'100*	*37'856*
Gemeindehäuser	74000	Alle	Werterhaltung Objekte		X			5'415					495							4'920
	74000	Alle	Beschaffung Mobilien		X			80						80						
	74008	Näfels Süd	Ersatz Heizung			X		80						80						
Zivilschutzanlagen	74011	Alle	Sanierungen					244						244						
Friedhöfe	74017	Alle	Sanierungen		X			386					80	56		50	0	0	0	200
Spielplätze	74000		Sanierungen		X			490					180	60		50	0	0	0	200

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2)]
Schiessanlagen	74010		Sanierungen					100						100						
Gebäude WuL /	74000		Neubau gemeinsamer Werkhof		X			6'200					200			2200	3800			
BuU			do. Entnahme Forstreserve					-1'634								-1234	-400			
Gebäude Wald und Landwirtschaft																				
	74000	alle	Werterhaltung Objekte		X			150						150						
	74016		Anbau Milchzimmer Rautialp (Sente Enzianen), Oberseetal					106								106				
	74016		do. Beiträge					-9								-9				
	74016		Anbau Milchzimmer Alp Oberseestafel (beide Senten), Oberseetal					106								106				
	74016		do. Beiträge					-24								-24				
	74016		Anbau Milchzimmer Alp Auen, Oberseetal					75								75				
	74016		do. Beiträge					-6								-6				
	74016		Anbau Milchzimmer Alp Enzianen, Oberseetal					106								106				
	74016		do. Beiträge					-10								-10				
	74016		Anbau Milchzimmer Alp Brunnmettlen, Oberseetal					106										106		
	74016		do. Beiträge					-6										-6		
	74016		Anbau Milchzimmer Alp Kaltenbrünnen, Oberseetal					106								106				
	74016		do. Beiträge					-9								-9				
	74016		Anbau Milchzimmer Alp Ahornen, Oberseetal					106										106		
	74016		do. Beiträge					-10										-10		
	74016		Anbau Milchzimmer + WC/Dusche Alp Grappli, Oberseetal					148						148						
	74016		do. Beiträge					-22							-22					
	74016		Anbau 2 Milchzimmer Lachenalp, Oberseetal					213										213		
	74016		do. Beiträge					-24										-24		
	74016		Stallsanierung Obere Nüenalp					450											450	
	74016		do. Beiträge					-28											-28	
	74016		Neubau Stall Alp Rauti (Gletti), Oberseetal					500												500
	74016		do. Beiträge					-84												-84
Gebäude Wald	74013		Neubau Werkhof W.u.L.					300					300							
	74013		do. Entnahme Forstreserve					0												
			Total Wald und Landwirtschaft					*2'240*					*300*	*298*	*-22*	*441*	*0*	*385*	*422*	*416*
Total Liegenschaften								**64'027**					**3'790**	**3'178**	**-22**	**3'207**	**3'650**	**3'110**	**3'522**	**43'592**
Total Glarus Nord								**122'598**					**7'185**	**9'123**	**-2'782**	**7'267**	**7'730**	**7'890**	**8'307**	**78'068**

Ortschaften	Kosten-stelle		Projektbezeichnung	Proj. Zusammenzug	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag	Submission	Kosten	Studie	Vorprojket	Projekt	Ausführungsprojekt	Budget bisher	Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Prio. 2 2018	Prio. 3 2019	Prio. 4 2020	Prio. 4 2021	Später[2]
Zusammenfassung																				
1 Präsidiales			keine Investitionen , IT, Telefonie, Kopierer über GL3																	
2 Bildung			Investitionen Schulhäuser im Ressort Liegenschaften																	
3 Gesundheit, Jugend und Kultur			Investitionen Friedhöfe bei Liegenschaften																	
4 Sicherheit			FW Depot in Liegenschaften																	
5 Wald und Landwirtschaft			Gebäude bei Liegenschaften																	
6 Bau und Umwelt								58'571					3'395	5'945	-2'760	4'060	4'080	4'780	4'785	34'476
7 Liegenschaften								64'027					3'790	3'178	-22	3'207	3'650	3'110	3'522	43'592
Total Glarus Nord								**122'598**					**7'185**	**9'123**	**-2'782**	**7'267**	**7'730**	**7'890**	**8'307**	**78'068**
Netto								**122'598**					**7'185**	**6'341**		**7'267**	**7'730**	**7'890**	**8'307**	**78'068**
Investitionen im Finanzvermögen																				
Mollis	1080006	Strassen	Interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 Strasse (zukünftige BZ)		X			3'370	X				170	2'300		900				
Mollis	1080005	Abwasser	Interne Erschliessung Parz. Nr. 1472 Abwasser (zukünftige BZ)		X			2'505	X				300	990		1'215				
Mollis	1080004	Wasserwerk	Erschliessung Feldbach - Mollis Süd (Flugplatz) - PW Erlen Näfels			X		1'630					1'110	520						
Mühlehorn	60400	Strassen	Erschliessung Tiefenwinkel			X		440		X										440
Mühlehorn	60500	Wasserwerk	Erschliessung Tiefenwinkel			X		500		X										500
Mühlehorn	60600	Abwasser	Erschliessung Tiefenwinkel			X		900		X										900
Total								**9'345**					**1'580**	**3'810**	**0**	**2'115**	**0**	**0**	**0**	**1'840**

Anträge
Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 sei zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 sei zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2017 sei auf der Vorjahreshöhe von 63% festzusetzen (Total 116%).
4. Vom Finanzplan 2018-2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Beilagen:
- keine

Weitere Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

Budgetbericht der GPK zum Budget 2017
Die GPK hat sich in der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit seit dem Sommer 2016 insbesondere mit der Rechtmässigkeit der Budgetierung respektive der Finanzentwicklung der Gemeinde befasst. Die politische Beurteilung von Einzelbeträgen überlassen wir den Stimmbürgern.

Kurzkommentar zum Budget 2017:
Der Personalaufwand steigt aus nachvollziehbaren Gründen von CHF 33.7 Mio. auf CHF 34.4 Mio. an. Der Sachaufwand vermindert sich gemäss Budget um CHF 0.7 Mio. auf CHF 14.1 Mio. und bleibt somit auf der Höhe des Jahresergebnisses 2015. Das betriebliche Ergebnis wird um rund CHF 350‘000 verbessert und weist ein Defizit von CHF 2‘210‘968 aus. Das Betriebsergebnis sollte sich in den kommenden Jahren verbessern.

Kurzkommentar zum Investitionsbudget:
Die Investitionsplanung umfasst netto CHF 6.3 Mio. im Verwaltungsvermögen (wichtigste Positionen: Raumplanung, Kantonsstrassen, Wasserwerk, Abwasser, Hochwasserschutz, Werterhaltung Liegenschaften) und CHF 3.8 Mio. im Finanzvermögen - wobei die Investitionen durch zukünftige Anschlussgebühren refinanziert werden. Einzelinvestitionen von über CHF 250‘000, fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen handelt es sich grossmehrheitlich um Instandhaltungs-/Ersatzinvestitionen und nicht um Neuanschaffungen.

Kurzkommentar zum Finanzplan:
Der Finanzplan enthält CHF 31 Mio. Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2021. Die Projektideen nach 2021 belaufen sich auf rund CHF 78 Mio. und enthalten notwendige Projekte wie Schulhausbauten und die Stichstrasse. Neue Grossprojekte bedürfen einem klar ausgewiesenen Finanzierungsplan.

Bemerkungen der GPK zu einzelnen Positionen:

A: Erfolgsrechnung
Informatik:
Die Verhandlungen mit Glarus hoch 3 sind noch nicht abgeschlossen. Die GPK wird die Verträge und die abgerechneten Positionen im Rahmen der Rechnungsprüfung kontrollieren.

B: Investitionsrechnung
Raumplanung (Jahresetappe 2017; Nutzungsplanung):
Die GPK wird das Projekt Nutzungsplanung im Rahmen der Rechnungsprüfung einer erhöhten Prüfung (Kosten und Qualität) unterziehen.

C: Finanzplan:
Schulraumplanung mobiler Raum:
Je nach örtlicher Schülerzahlentwicklung sind bis ins Jahr 2018 CHF 1 Mio. für Schulraum vorgesehen. Ein allfälliger Projektierungskredit für die Schulraumplanung im Sinne von „Neubau“ ist im 2018 vorgesehen.

Schlussbemerkung:
Die Gemeinde Glarus Nord steht in Bezug auf die zukünftige Finanzplanung grossen Herausforderungen gegenüber. Die Gemeinde rechnet mit einem Bevölkerungswachstum von zusätzlich 2‘000 Einwohnern in den kommenden 15 Jahren (1.0% pro Jahr). Ziel ist es, das Betriebsergebnis durch Wachstum (neue Steuerzahler) und Kostendisziplin zu verbessern und das Betriebsergebnis mittelfristig auszugleichen. Zusätzliche Grossinvestitionen zum Finanzplan 2018-2021 sind in der aktuellen Finanzlage kaum möglich.

Antrag der GPK zum Budget:
Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates in folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 sei zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 sei zu genehmigen.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2017 sei auf der Vorjahreshöhe von 63% festzusetzen (Total 116%).
4. Vom Finanzplan 2018-2021 sei Kenntnis zu nehmen.

3. Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die linth-arena sgu, Näfels

A. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung 2/2013 Glarus Nord vom Freitag, 29.11.2013 hat die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2014 – 2023 wie folgt genehmigt: Für die Jahre 2014 – 2023 ist zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 408‘944 (exkl. MwSt.) zu leisten. Dieser Betrag muss zwingend für anstehende Investitionen eingesetzt werden und kann nicht für die laufenden Betriebskosten verwendet werden. Nachdem die linth-arena sgu im Jahre 2014 zwingende Investitionen vornehmen musste, die diesen Betrag um rund eine Million überstiegen und aus den vorhandenen Betriebsmitteln finanziert wurden, geriet diese in einen Liquiditätsengpass. Am 18.02.2015 genehmigte der Gemeinderat rückwirkend für 2014 eine Zahlung von TCHF 200, die als Einschuss zur Erhöhung des Genossenschaftskapitals geleistet wurde. Schon im März 2015 zeigte sich aufgrund der Finanzplanung, dass diese Kapitalerhöhung nicht ausreicht, um den Liquiditätsengpass längerfristig zu beheben, weil die Erfolgsrechnung bis Ende Jahr 2015 einen Verlust von rund einer halben Million Franken prognostizierte und dann eine weitere Unterstützungszahlung geleistet werden müsste.

Auf Verlangen der Gemeinde Glarus Nord wurde dann der Steuerungsausschuss linth-arena sgu mit Vertretern der Gemeinde Glarus Nord, linth-arena sgu, Kanton Glarus und Glarner Kantonalbank gegründet. Bald war man sich einig, dass eine umfassende Analyse der Situation bei der linth-arena sgu dringend notwendig ist. Dabei sollen die Sanierungsmassnahmen, die zukünftige Trägerschaft, die Eignerstrategie sowie die Unternehmensstrategie geprüft und im Laufe des Jahres 2016 festgelegt werden.

Die Studie von Damian Wirth, Beraterwerkstatt Wil, hat ergeben, dass eine Gesamtsanierung unumgänglich ist, weil insbesondere die Bäder in die Jahre gekommen und in einem kritischen Zustand sind. Die Ausarbeitung eines Gesamtsanierungsprojektes benötigt aber viel Zeit und vorerst muss die linth-arena sgu mit Betriebsbeitragszahlungen solvent und existenzfähig gehalten werden. Der Landrat wird voraussichtlich im Januar 2017 über einen Projektierungskredit beraten. Die Landsgemeinde soll dannzumal über das Sanierungsprojekt im Mai 2018 entscheiden.

Als Sofortmassnahmen wurden die Liquidität und die Verlustabdeckung definiert. Dies führte dazu, dass die Gemeinde Glarus Nord nebst dem Betrag von CHF 408‘944 aus der für die Jahre 2014 – 2023 gültigen Leistungsvereinbarung, einen zusätzlichen Beitrag von CHF 400‘000 ins Budget 2016 aufnahm. Dieser Betrag inkl. MwSt. wurde an die linth-arena sgu überwiesen und unter der Kontonummer 363400/30200 verbucht.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Im Sommer 2016 informierte VR-Präsident Adrian Hager die Gemeinde Glarus Nord, dass die Zahlung gemäss Leistungsvereinbarung auch im Jahre 2017 nicht ausreichen werde, um den Betrieb der linth-arena sgu aufrecht zu erhalten, obwohl gewisse kurzfristige Massnahmen getroffen worden seien, um die Kosten zu senken (Aufhebung Catering und daraus folgende Reduktion des Personalbestandes). Eine neue Leistungsvereinbarung könne erst nach Vorliegen des Gesamtsanierungskonzeptes ausgearbeitet werden und daher ersucht die linth-arena sgu die Gemeinde nochmals um einen Betriebsbeitrag für das Jahr 2017 in der Höhe des Jahres 2016 von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.).

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Der zusätzliche Betriebsbeitrag 2017 von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.) wird im Konto 363400 / 30200 im Budget 2017 berücksichtigt.

Der zusätzliche Betriebsbeitrag 2016 wurde dem Konto 363400 / 30200 belastet.

3.1 Genehmigung des Verpflichtungskredits 2017 von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.)

Im Budget 2017 ist wie erwähnt ein zusätzlicher Betriebsbeitrag von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.) für die linth-arena sgu berücksichtigt.

3.2 Nachträgliche Genehmigung des Verpflichtungskredits 2016 von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.)

Im Budget 2016 war der Betrag von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.) als reine Wertberichtigung enthalten. Im Verlaufe des Jahres 2016 stellte sich jedoch heraus, dass der linth-arena sgu aufgrund drohender finanzieller Liquiditätsengpässe und des drohenden Konkurses der Betrag effektiv zur Verfügung gestellt werden muss.

Aufgrund dieser Auszahlung unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nun nachträglich die Genehmgiung dieses Verpflichtungskredits 2016 für die linth-arena sgu von CHF 400‘000 (exkl. MwSt.).

E. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 400‘000 exkl. MwSt. sei als zusätzlicher Betriebsbeitrag für das Jahr **2017** zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 400‘000 exkl. MwSt. als Betriebsbeitrag für das Jahr **2016** sei nachträglich zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beilagen:

- keine

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat die Anträge für zusätzliche Beiträge von je CHF 400‘000 in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 geprüft. Diese Leistungen sind als frei bestimmbare Verpflichtungskredite einzustufen. Diese Vorlagen übersteigen die Kompetenz des Gemeinderates und sind der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der Liquiditätsbeitrag von CHF 400‘000 in den Jahren 2016 und 2017 dient der Fortführung des Betriebs bis zur geplanten Vorlage eines Sanierungsprojektes an die Landsgemeinde 2018.
Die Geschäfte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

4. Genehmigung Konzept 2025/2040 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG

A. Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Glarnerland reinigt das Abwasser eines Grossteils des Kantons Glarus und das Abwasser der Gemeinden Weesen, Amden und Schänis (jährlich ca. 7 Mio. m^3 Abwasser). Die ARA Glarnerland wurde anfangs der 70er-Jahre erstellt. Seither wurde die ARA Glarnerland mehrmals erweitert und einzelne Verfahrensstufen saniert. Viele Anlageteile, Bauwerke und die Maschinentechnik haben ihre Lebenszeit erreicht und daher ist eine umfassende Sanierung erforderlich. Die heutige Anlage ist auf eine Abwasserbelastung von 70‘000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt. Im Einwohnerwert werden die Belastung der natürlichen Einwohner sowie die über Einwohnergleichwerte umgerechnete Belastung aus Gewerbe und Industrie berücksichtigt. Die Anlagekapazität wird aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Anschlüsse der ARA Sernftal und evtl. der ARA Mittensee Murg in den nächsten Jahren erreicht sein. Eine Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage ist für die Gewährleistung der Reinigungsleistung in den kommenden Jahren notwendig. Bei einer Anlagenerweiterung ist der Planungshorizont auf die Lebensdauer der neuen Anlage, d.h. ca. 25 Jahre, festzulegen. Bis ins Jahr 2040 wird unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums (1% pro Jahr über das gesamte ARA-Einzugsgebiet), und eines allfälligen Anschlusses der ARA Mittensee, Murg, eine Belastung von 105‘000 EW erwartet. Die maximal zu reinigende Abwassermenge muss dabei von heute 500 l/s auf 735 l/s erhöht werden. Ein weiterer Grund für den Ausbau der ARA Glarnerland ist die neue Gewässerschutzverordnung, welche am 01.01.2016 in Kraft gesetzt wurde. Darin sind drei Kriterien formuliert, unter welchen Umständen eine Abwasserreinigungsanlage eine Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) zu erstellen hat. Schweizweit werden aufgrund dieser Kriterien ca. 100 Abwasserreinigungsanlagen eine Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen erstellen müssen. Die ARA Glarnerland gehört aufgrund ihrer Grösse dazu.

B. Projektumfang

Zur Festlegung des Sanierungsumfangs der bestehenden Bauwerke wurden Zustandsuntersuchungen durch spezialisierte Drittfirmen durchgeführt.

Zusammenfassung der Massnahmen pro Verfahrensstufe:

Mechanische Reinigung:

- Sanierung der veralteten verfahrenstechnischen Ausrüstung (Räumer, Pumpen, Rohrleitungen, Sandwäscher);
- Instandsetzung der bestehenden Betonbauten / Becken;
- Erhöhung der Betriebssicherheit durch Optimierung der Betriebsführung (neu zwei Vorklärbecken);
- Erhöhung der hydraulischen Kapazität der Verbindungskanäle.

Biologische Reinigung:

- Erhöhung Reinigungskapazität der biologischen Reinigung auf 105‘000 EW und Erhöhung der hydraulischen Kapazität auf 735 l/s. Im Rahmen eines Variantenstudiums wurde ein wirtschaftliches Verfahren gewählt, welches komplett in der bestehenden Bausubstanz realisiert werden kann. Es sind keine neuen Becken erforderlich;
- Sanierung der veralteten verfahrenstechnischen Ausrüstung (Gebläse, Belüfter, Armaturen);
- Instandsetzung der bestehenden Betonbauten / Becken.

Elimination von Mikroverunreinigungen:

- Neubau Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen und hydraulische Einbindung in die bestehende Anlage. Die Reinigungsstufe kann auf der dem Abwasserverband gehörenden Parzelle westlich von der Nachklärung erstellt werden.

Schlamm- / Gasbehandlung:

- Sanierung der veralteten verfahrenstechnischen Ausrüstung (Rohrleitungen, Pumpen, Armaturen, Gasometermembran);
- Erhöhung der Kapazität und der Betriebssicherheit der Schlammbehandlung durch Umnutzung von einem der beiden Nacheindicker zu einem Faulturm;
- Instandsetzung der bestehenden Betonbauten / Stapel;
- Sanierung des Maschinengebäudes der Schlammbehandlung, insbesondere des Daches und der Fassaden des Gebäudes und der Faultürme / Nacheindicker.

Weitere Arbeiten:

- Das gereinigte Abwasser wird über einen Kanal in den Linthkanal geleitet. Der letzte Abschnitt (ca. 30 m) dieses Ablaufkanals ist in einem schlechten baulichen Zustand. Es ist geplant, diesen Leitungsabschnitt neu zu bauen. Auf dem restlichen Abschnitt (ca. 120 m) sind lokale Betoninstandsetzungen vorgesehen;
- Aufstockung eines Teiles des Betriebsgebäudes für die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Räumlichkeiten;

- Sanierung und Abdichtung der Werkleitungsgänge, inkl. Erstellen eines zusätzlichen Ausgangs aus dem Werkleitungsgang im Bereich des Vorklärbeckens;
- Mit der Sanierung der verfahrenstechnischen Ausrüstung werden die EMSRL-Installationen (EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerung-, Regelung-, Automatisierungstechnik) auf den Stand der Technik gebracht. Viele Elektroinstallationen und Messeinrichtungen im Projektperimeter sind veraltet und müssen ersetzt werden;
- Durch die zusätzliche Reinigungsstufe und durch die Leistungssteigerung der biologischen Reinigung wird der Strombedarf steigen, entsprechend ist die Leistung der Trafostation zu erhöhen.

C. Terminprogramm

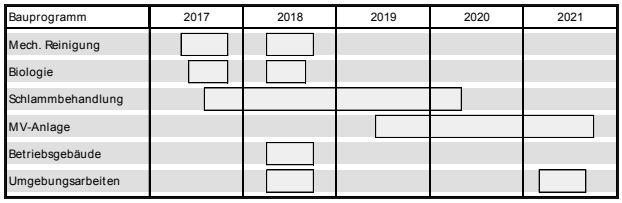

D. Kosten

Investitionskosten (exkl. MwSt., Kostengenauigkeit: +/- 20%):

- CHF 21.5 Mio. Abwasser (mechanische und biologische Reinigung)
- CHF 9.0 Mio. Schlammbehandlung
- CHF 18.5 Mio. Elimination von Mikroverunreinigungen

Total CHF 49.0 Mio. (exkl. MwSt.) inkl. Planungskredit von CHF 1.3 Mio. (bereits genehmigt).

Personalkosten
Im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau sind keine zusätzlichen Arbeitsstellen vorgesehen. Nur bei einem allfälligen Anschluss der ARA Mittensee, Murg, würde sich die Anzahl Mitarbeiter der ARA Glarnerland erhöhen.

E. Finanzierung

Fördermittel
Die Investitionen für die Mikroverunreinigungsanlage werden vom Bund subventioniert. Basierend auf der aktuellen Kostenschätzung kann mit einem Beitrag von ca. CHF 12.0 Mio. gerechnet werden (bei Realisierung des Kombiverfahrens Ozonung – GAK-Filtration). Die Auszahlung der Subvention erfolgt erst nach Vorliegen der Schlussrechnung. Der Subventionsbeitrag wird über einen prozentualen Anteil 75% berechnet. Wird der Bau günstiger realisiert, fällt auch der Subventionsbeitrag tiefer aus.

Gebührenanpassung
Die Finanzierung sämtlicher Investitionen liegt in der Verantwortung des Abwasserverbandes Glarnerland (AVG) und wird mittels der Abwassermengengebühren generiert. Die Abwassergebühren des Abwasserverbandes werden in den nächsten Jahren ansteigen. Der durchschnittliche Kubikmeterpreis wird sich ca. bei CHF 1.15 / m^3 einpendeln. Während der Sanierung und Ausbau der ARA wird ein Höchstwert von CHF 1.31 / m^3 erwartet. Der Kubikmeterpreis im Jahre 2015 betrug CHF 0.63 / m^3. Die Gemeinde Glarus Nord muss aufgrund der Gebührenerhöhung des AVG, die Abwassermengengebühr ebenfalls erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung
Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Ausbau belaufen sich auf CHF 49.0 Mio. Basierend auf der aktuellen Kostenschätzung kann mit einem Bundesbeitrag von ca. CHF 12.0 Mio. gerechnet werden. Aufgrund der im Jahre 2015 abgelieferten Abwassermenge von 2‘509‘815 m^3 beträgt der Anteil der Gemeinde Glarus Nord CHF 18‘522‘000. Der Abwasserverband hat einen rollenden Finanzplan erstellt, welcher im Verbandsbericht 2015 aufgeführt ist. Dabei ist ersichtlich, dass sich der Gebührenanteil der Mitglieder für die nächsten zehn Jahre praktisch verdoppelt, was eine entsprechende Anpassung der Gebühren auf Gemeindeebene zur Folge haben wird. Die Anpassung des Abwassertarifs von Glarus Nord wird im Jahr 2017 erfolgen und ab 2018 wirksam sein. Die Kompetenz für die Gebührenanpassung liegt gemäss Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Glarus Nord Art. 03 Abs. 2 lit. d beim Gemeinderat.

Zustimmung der Mitgliedergemeinden
Das Geschäft muss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, weil die Projektkosten die Kompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen. Ein in die Befugnisse der Mitgliedergemeinden fallender Beschluss gilt als gültig zustande gekommen, wenn er die Zustimmung der zuständigen Organe von zwei Dritteln der Mitgliedergemeinden gefunden hat. Derartige Beschlüsse sind auch für die nicht zustimmenden Mitgliedergemeinden verbindlich. Von den insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden haben die drei St. Galler-Gemeinden (Weesen, Schänis und Amden) bereits ihre Zustimmung erteilt (Statuten AVG Art. 8 lit. f) i.V.m. Art. 20 und Art. 21.

F. Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Konzept 2025/2040 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG sei zu genehmigen.

Beilagen:

- keine

Die Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

1. Vorprojekt Konzept 2025 / 2040: Technischer Bericht (Projektbeschrieb);
2. Vorprojekt Konzept 2025 / 2040: Technischer Bericht (Kurzfassung)
3. Verbandsbericht AVG 2015

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Bau- und Sanierungsvorhaben zuzustimmen. Die Finanzierung der Investition erfolgt über die Abwassergebühren.

5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“

A. Ausgangslage

Die bestehenden Anlagen auf der Parz.-Nr. 114 der Freihof-Garage AG, Oberdorf 40, 8752 Näfels, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Eigentümer planen deshalb, die Garage und den Ausstellungsraum auf der Westseite zu vergrössern. Der Grundeigentümer konnte dazu eine Teilfläche von 1‘034.2 m^2 vom Grundstück Parz.-Nr. 115 erwerben. Die dazu erforderliche Grundstücksmutation mit der Nachbarparzelle-Nummer 115 wurde bereits vorgenommen und eine Projektstudie, welche im Auftrag des Grundeigentümers resp. der Bauherrschaft erarbeitet wurde, liegt vor. Heute befindet sich die Parz.-Nr. 114 in der Wohn- und Gewerbezone WG. Der mutierte Teil der Parz.-Nr. 115 befindet sich in der Wohnzone W2b mit Überbauungsplanpflicht.

Nach geltender Nutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde Näfels entspricht die dazugekaufte Landfläche somit nicht der vorgesehenen Nutzung. Mit der baulichen Entwicklung der Freihof-Garage sollte im Frühjahr 2017 begonnen werden, um den Ansprüchen der Autolieferanten zu entsprechen und die betriebsnotwendigen Vertragsverhältnisse zu wahren. Die Beschlussfassung und anschliessende Genehmigung der Totalrevision der Nutzungsplanung ist jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2017 zu erwarten. Dementsprechend sind die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für das vorliegende Bedürfnis im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision der Nutzungsplanung zu schaffen. Mit der Teilrevision soll der mutierte Teil der Parz.-Nr. 115 in die Wohn- und Gewerbezone WG umgezont und von der Überbauungsplanpflicht befreit werden. Der geplante Erweiterungsbau ist nur möglich, wenn vorgängig die Nutzungsplanänderung der mutierten Fläche genehmigt wird.

Verfahren/Einsprachen

Die Auflage zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage vom 08.07. bis 08.08.2016 (30 Tage) durchgeführt. Während der Auflage sind weder Mitberichte noch Einsprachen eingegangen.

Die kantonale Vorprüfung nach Art. 24 RBG wurde innert derselben Frist durchgeführt. Das Departement hat seine Stellungnahme mit Schreiben vom 26.07.2016 eingereicht (siehe Ergebnisse Mitberichte).

Zonenplanänderungen sind nach Abschluss des Einspracheverfahrens vom Gemeinderat nötigenfalls zu bereinigen und nach Massgabe der Gesetzgebung den Stimmberechtigten zum Erlass zu unterbreiten (Art. 29 und Art. 27 RBG). Die Zonenplanänderung soll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 vorgelegt werden.

B. Materielles

Massgebende Unterlagen

- Zonenplan 1:1‘000 vom 24.08.2016
- Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 24.08.2016

Übereinstimmung mit dem Gemeinderichtplan (GRIP)

Gemäss dem durch die Gemeindeversammlung vom 02.10.2014 erlassenen Gemeinderichtplan (GRIP) befinden sich beide Parzellen im Wohn- und Mischgebiet. Die Wohn- und Mischgebiete umfassen die primär auf das Wohnen und die Mischnutzung (Arbeitsplätze ohne störende Emissionen) ausgerichteten Baugebiete.

Auf der ehemaligen Parz.-Nr. 115 (alte Abgrenzungen) ist eine Überbauungsplanpflicht eingetragen, ein rechtskräftiger Überbauungsplan liegt nicht vor. Die Anpassung der Überbauungsplanpflicht entsprechend der Mutation der Parz.-Nr. 115 hat keine Auswirkungen auf die Überbaubarkeit des gesamten Überbauungsplanareals. Es sind auch keine Anpassungen oder weitere Regelungen bezüglich Erschliessung für die Parz.-Nr. 115 notwendig.

Die beantragte Umzonung entspricht im Grundsatz dem Gemeinderichtplan und erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedeten Bericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie.

Übereinstimmung mit der zukünftigen Nutzungsplanung

Die Zusammenführung der Nutzungsplanungen der ehemaligen Gemeinden zu einer Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord steht unmittelbar bevor. Es ist eine Vereinheitlichung der Nutzungszonen der ehemaligen Gemeinden vorgesehen. Es werden im Grundsatz Mischnutzungen angestrebt. Im Baureglement soll die Regelbauweise in Übereinstimmung mit der Konzeption der Nutzungsplanung neu definiert werden.

Gemäss der zukünftigen Nutzungsplanung werden die beiden Grundstücke Parz.-Nrn. 114 und 115 der Zone „Erweiterte Dorfzone in der Ebene, ES III“ zugewiesen. Gemäss den neuen Bauregeln (nBauR) ist in dieser Zone eine Mischnutzung Wohnen / Arbeiten mit mässig störenden Betrieben zulässig. Die beantragte Umzonung und zukünftige Nutzung entspricht somit auch den Zielen der zukünftigen Nutzungsplanung.

Planungsmehrwertabschöpfung

Gemäss Art. 33 RBG ist die Gemeinde verpflichtet, bei Ein-, Aus- und Umzonungen der Grundstücke verwaltungsrechtliche Verträge abzuschliessen, welche den Planungswertausgleich,

die fristgerechte Überbauung, ein allfälliges Kaufrecht der Gemeinde oder Ähnliches regeln. Die Fläche, welche neu von der Wohnzone W2b in die Wohn- und Gewerbezone WG umgezont wird, umfasst 1‘034.2 m^2. Die Ausnützungsziffer wird mit der Umzonung von 0.45 auf 0.8 angehoben, was auf einen Mehrwert schliessen lässt. Zu beachten ist jedoch, dass in der Zone W2b mit Überbauungsplanpflicht die Ausnützungsziffer auf 0.8 angehoben werden kann. Damit entsteht aufgrund der Ausnützungsziffer kein eindeutiger Mehrwert. Aufgrund der Geometrie des Grundstückteils, eine L-förmige Fläche, kann das Grundstück kaum sinnvoll eigenständig und damit gewinnbringend überbaut werden. Einzig bei einem Abbruch des bisherigen Gewerbegebäudes und einer gesamtheitlichen Bebauung von Parz.-Nr. 114 kann ein Mehrwert nicht ausgeschlossen werden.

Wenn die mutierte und umgezonte Fläche von Parz.-Nr. 114 tatsächlich für die Erweiterung des Gewerbebetriebes der Garage Koller genutzt wird, kann von keinem effektiven Mehrwert ausgegangen werden. Andernfalls wird sich die Gemeinde vorbehalten, nachträglich eine Planungsmehrwertabschöpfung zu verfügen.

C. Gesetzliche Grundlagen

- Raumplanungsverordnung (RPV);
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG);
- Bauordnung Näfels (BO).

D. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Das Verfahren wurde auf Antrag der Gesuchsteller der Nutzungsplanrevision vorgezogen, weshalb ihnen der ausserordentliche Aufwand weiterverrechnet wird und für die Gemeinde keine effektiven Kosten entstehen.

E. Ergebnisse Mitberichte

Fachstelle Strasse

Die Zu- und Wegfahrten aus dem neuen Areal sind vor der Baugesuchseingabe mit der kantonalen Fachstelle (Ein-/Ausfahrt in die Kantonsstrasse) abzusprechen.

Kantonale Stellungnahmen (Vorprüfung)

Das Departement hat anlässlich der Vorprüfung vom 26.07.2016 nach Art. 24 bzw. Art. 28 RBG eine Genehmigung der Zonenplanänderung in Aussicht gestellt. Die Vorbehalte der Vorprüfung betreffen:

- Die Gemeinde hat – wenn immer möglich – mit den Grundeigentümern Verträge abzuschliessen, die den Planungswertausgleich, die fristgerechte Überbauung oder Ähnliches regeln.

Die Fachstelle Naturgefahren erarbeitete einen Vorschlag zur Umsetzung der totalrevidierten Nutzungsplanung. Die vorgeschlagene Gefahrenzone 3 (tiefste Gefahrenstufe) für Teile der Parz.-Nr. 114 wurde korrekt übernommen. Die Fachstelle Naturgefahren beurteilt die vorliegende Teilrevision positiv.

F. Vorgängig eingereichte Abänderungsanträge

Gemäss Artikel 52 des Gemeindegesetzes i.V.m. Art. 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord sind bei der Änderung eines Zonenplans Abänderungsanträge spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung begründet beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenplans „Freihof Garage AG, Näfels“ (Teilumzonung) genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 verabschiedet. Die Auflagefrist dauerte vom 29.09. bis 27.10.2016. Die Dokumente lagen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Näfels öffentlich auf und wurden auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ab Publikationsdatum ebenfalls veröffentlicht. Der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 werden die während der Auflagefrist eingereichen Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet. Anträge an der Gemeindeversammlung selber sind nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen.

Während der Auflagefrist wurden keine Abänderungsanträge eingereicht. Aus diesem Grund können Abänderungsanträge an der Gemeindeversammlung nicht mehr gestellt werden.

G. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Teilrevison Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“, vom 24.08.2016 (Umzonung einer Teilfläche von 1‘034.2 m^2 von der Wohnzone W2b in die Wohn- und Gewerbezone WG sowie die Aufhebung der Überbauungsplanpflicht auf diesem Teil) gemäss den unterbreiteten Unterlagen, sei zuzustimmen.
2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 24.08.2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei betreffend Planungsmehrwertabschöpfung sowie mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Beilage:

1. Zonenplan 1 : 1‘000;

- Planungs- und Mitwirkungsbericht auf unserer Homepage abrufbar oder auf Bestellung erhältlich

Den Planungs- und Mitwirkungsbericht zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen das Dokument gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Das geplante Bauvorhaben der Freihof-Garage AG sowie die dazugekaufte Landfläche bedingen eine Zonenplanänderung in der Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung nach eingehender Prüfung – insbesondere auch der Frage der Planungsmehrwertabschöpfung –, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Beilage 1: Zonenplan 1 : 1’000 Freihof Garage AG, Näfels

glarusnord

Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung
Beschlussfassung und Genehmigung

Zonenplan 1: 1'000

Freihof Garage AG, Näfels
(Parz. Nr. 114)

Öffentliche Auflage vom: 08.07.2016 bis am: 08.08.2016

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Genehmigt vom Departement Bau und Umwelt, Kanton Glarus am:

Röbi Marti
Regierungsrat

Erstellt am: 24.08.2016

Rechtsgültiger Zonenplan

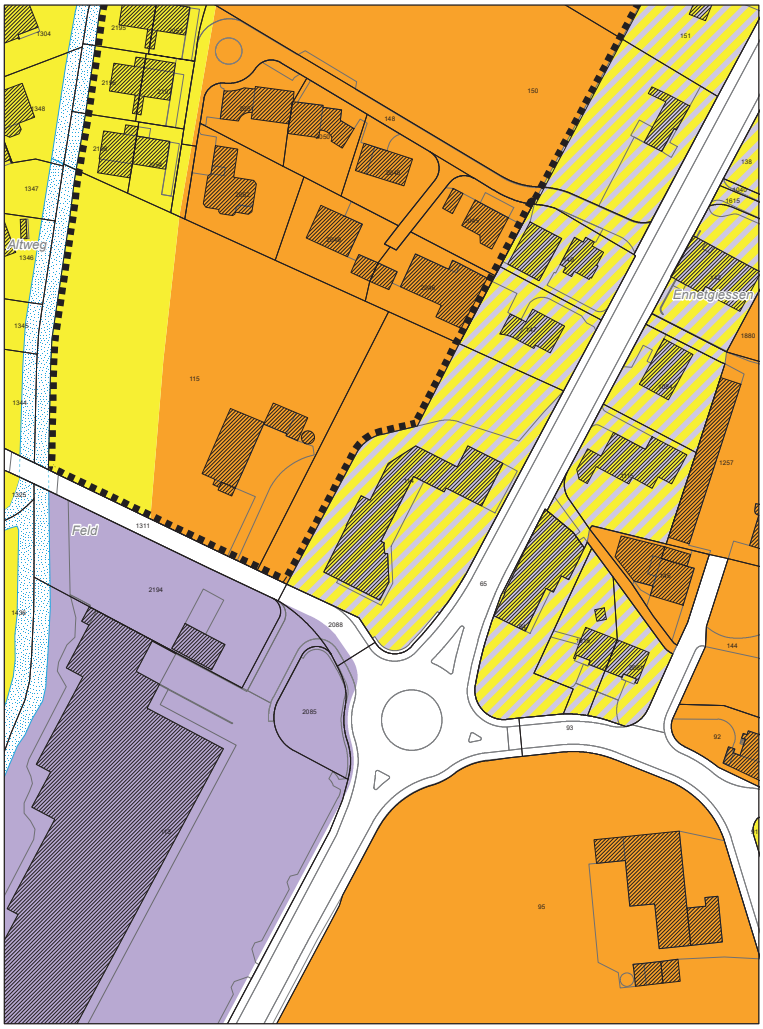

Rechtsgültiger Zonenplan

Ausgangslage

			ES gemäss LSV (Art. 43)	Gesetzliche Grundlage
Grundnutzung Bauzonen				
	W2a	Wohnzone 2a	II	Art. 4-6 BauO Näfels
	W2b	Wohnzone 2b	II	Art. 4-6 BauO Näfels
	WG	Wohn- und Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
	GK	Gewerbezone Krumm	III	Art. 4-6 BauO Näfels
Grundnutzung Nichtbauzonen				
	UeG	Übriges Gemeindegebiet	III	Art. 4-6 BauO Näfels
Überlagerte Nutzungen				
		Überbauungsplanpflicht		Art. 8 BauO Näfels
Hinweise				
		Gewässer		

N

0 10 20 40 Meter

STW
AG FÜR RAUMPLANUNG

Gäuggelistrasse 7
CH-7000 Chur
info@stw.ch

Tel: 081 254 38 20
Fax: 081 254 38 21
www.stw.ch

Datum: 24.08.2016_Se

Objekt: 26026 Format: 45 / 84 cm

Änderungsplan

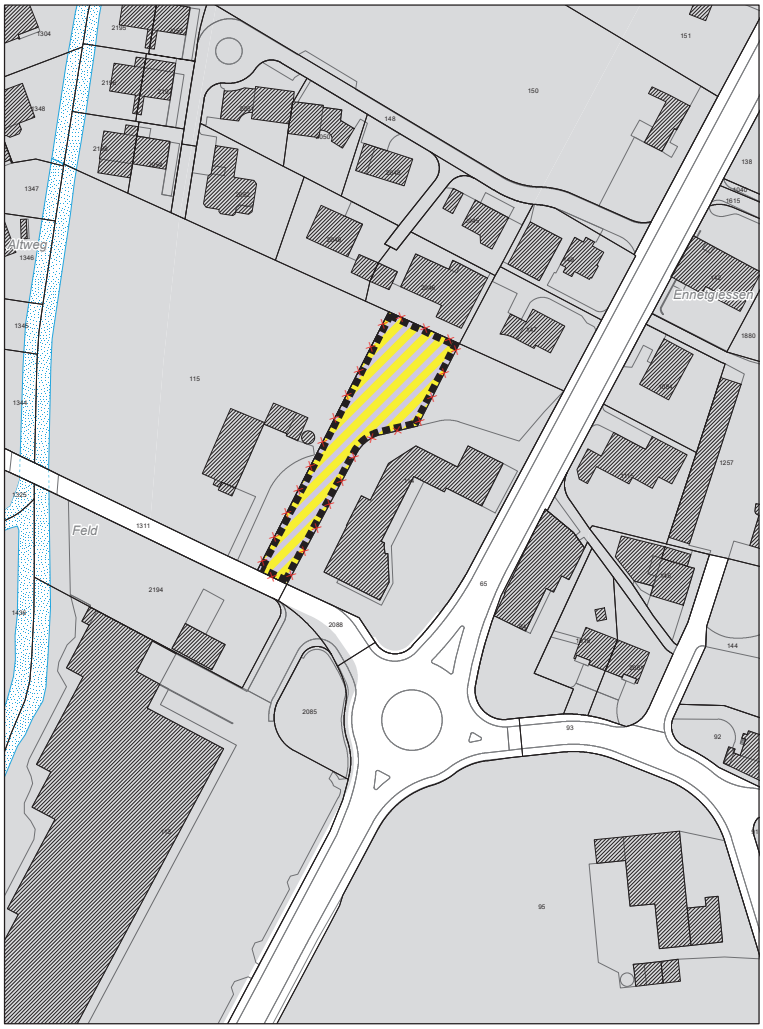

Informationsplan

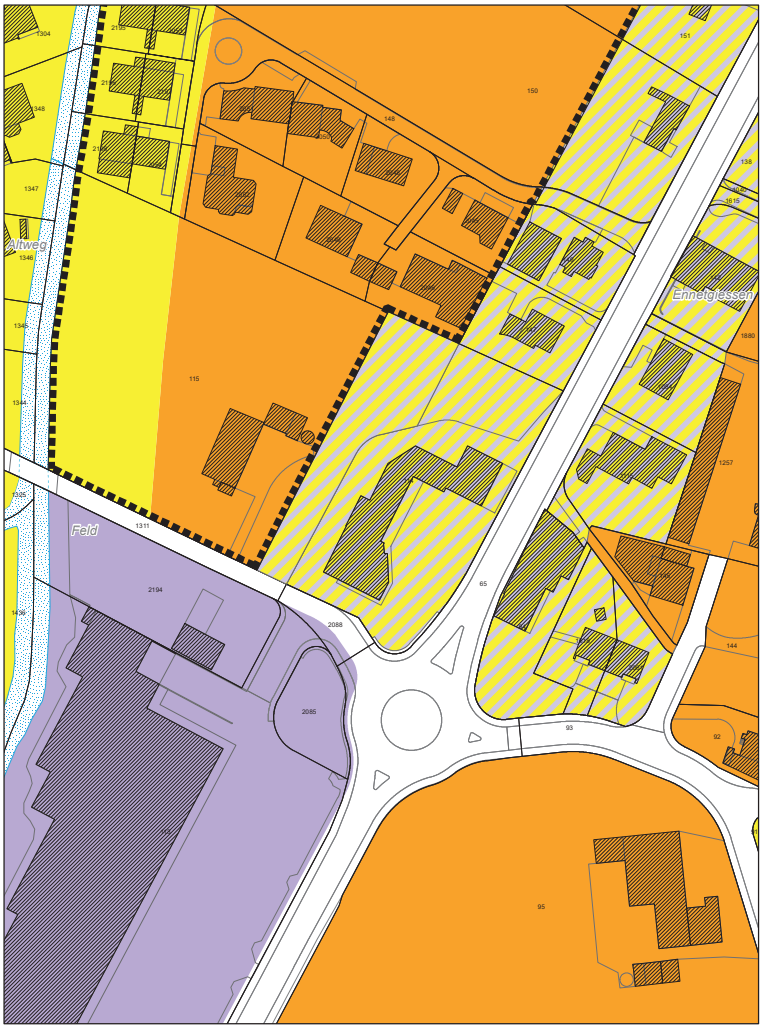

Änderungsplan

Festsetzungen **(bilden Gegenstand der Zonenplanrevision)**

			ES gemäss LSV (Art. 43)	Gesetzliche Grundlage
Überlagerte Nutzungen				
	WG	Wohn- und Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
		Überbauungsplanpflicht aufheben		Art. 8 BauO Näfels

Hinweise

	Baugebiet
	Wald
	Gewässer

Informationsplan

Änderungen integriert im rechtsgültigen Zonenplan

			ES gemäss LSV (Art. 43)	Gesetzliche Grundlage
Grundnutzung Bauzonen				
	W2a	Wohnzone 2a	II	Art. 4-6 BauO Näfels
	W2b	Wohnzone 2b	II	Art. 4-6 BauO Näfels
	WG	Wohn- und Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
	GK	Gewerbezone Krumm	III	Art. 4-6 BauO Näfels
Grundnutzung Nichtbauzonen				
	UeG	Übriges Gemeindegebiet	III	Art. 4-6 BauO Näfels
Überlagerte Nutzungen				
		Überbauungsplanpflicht		Art. 8 BauO Näfels

Hinweise

	Gewässer

6. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“

A. Ausgangslage

Im Gebiet Autschachen in Näfels plant die E. und H. Schlittler AG, Teile der Korkfabrik (Parz.-Nr. 776) zu verkaufen. Geplant sind der Abbruch des bestehenden Gebäudes, die Offenlegung des heute eingedolten Gewässers Klein-Linthli, sowie ein Büroneubau. Ein entsprechendes Vorprojekt wurde bereits ausgearbeitet. Damit das Vorhaben realisiert werden kann, muss der Gewässerraum der Korkfabrik vorgängig gesichert werden. Weil im Zonenplan von Näfels keine Gewässerraumzonen ausgeschieden sind, ist die Ausscheidung des Gewässerraums als neue Festsetzung einzutragen und in der Bauordnung eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird die Ausscheidung des Gewässerraums in einer vorgezogenen Teilrevision durchgeführt.

Die Ergänzung in der Bauordnung Näfels betreffend Nutzung der Gewässerraumzone war nicht Gegenstand der Information und Mitwirkung / öffentliche Auflage der vorliegenden Teilrevision, weil die Nutzung der Gewässerraumzone in der übergeordneten Gesetzgebung vorgegeben ist. Mit der Vorprüfung verlangte das Departement jedoch die Ergänzung der Bauordnung Näfels. Weil es sich um eine untergeordnete Anpassung der Bauordnung Näfels handelt, während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind und die Unterlagen der Teilrevision vor der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt werden, wurde auf eine erneute öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG verzichtet.

Verfahren/Einsprachen

Die Auflage zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage vom 08.07. bis 08.08.2016 (30 Tage) durchgeführt. Während der Auflage sind weder Mitberichte noch Einsprachen eingegangen.

Die kantonale Vorprüfung nach Art. 24 RBG wurde innert derselben Frist durchgeführt. Das Departement hat seine Stellungnahme mit Schreiben vom 26.07.2016 eingereicht (siehe Ergebnisse Mitberichte).

Zonenplanänderungen und Änderung von Baureglementen sind nach Abschluss des Einspracheverfahrens vom Gemeinderat nötigenfalls zu bereinigen und nach Massgabe der Gesetzgebung den Stimmberechtigten zum Erlass zu unterbreiten (Art. 29 und Art. 27 RBG). Die Zonenplanänderung sowie die Änderung des Baureglements sollen der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 vorgelegt werden.

B. Materielles

Massgebende Unterlagen

- Zonenplan 1:1‘000 vom 02.09.2016;
- Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 02.09.2016;
- Ergänzung Art. 4 und Art. 5 der Bauordnung Näfels vom 02.09.2016.

C. Gesetzliche Grundlagen

- Raumplanungsverordnung (RPV);
- Gewässerschutzgesetz (GSchG);
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG);
- Bauordnung Näfels (BO).

D. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Das Verfahren wurde auf Antrag der Gesuchsteller der Nutzungsplanrevision vorgezogen, weshalb ihnen der ausserordentliche Aufwand weiterverrechnet wird und für die Gemeinde keine effektiven Kosten entstehen.

E. Ergebnisse Mitberichte

Arbeitsgruppe Raumplanung

Die Offenlegung des Gewässers wird aus ökologischen Gründen begrüsst. Mit dem Projekt wird zudem die Verbreiterung der Strasse „Am Linthli“ in diesem Bereich ermöglicht, was ebenfalls begrüsst wird.

Kantonale Stellungnahmen (Vorprüfung)

Das Departement konnte anlässlich der Vorprüfung vom 03.08.2016 nach Art. 24 bzw. Art. 28 RBG keine vorbehaltslose Genehmigung der Zonenplanänderung in Aussicht stellen, weil Widersprüche in den Unterlagen (Mitwirkungsbericht, Vorprojekt und Zonenplanänderung) festgestellt wurden und die Anpassung der Bauordnung Näfels als notwendig erachtet wird.

Die Bereinigung der Unterlagen sowie der Entwurf für die Ergänzung der Bauordnung Näfels sind zwischenzeitlich erfolgt. Die kantonalen Stellen wurden vor der Gemeindeversammlung nochmals mit den Unterlagen bedient.

F. Vorgängig eingereichte Abänderungsanträge

Gemäss Art. 52 des Gemeindegesetzes i.V.m. Art. 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord sind bei der Änderung eines Zonenplans Abänderungsanträge spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung begründet beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenplans „Korkfabrik Näfels“ (Festlegung Gewässerraumzone und Ergänzung der Bauordnung Näfels betreffend Zoneneinteilung)

genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 verabschiedet. Die Auflagefrist dauerte vom 29.09. bis 27.10.2016. Die Planunterlagen lagen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Näfels öffentlich auf und wurden auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ab Publikationsdatum ebenfalls veröffentlicht. Der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 werden die während der Auflagefrist eingereichten Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet. Anträge an der Gemeindeversammlung selber sind nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichen Antrag stehen.

Während der Auflagefrist wurden keine Abänderungsanträge eingereicht. Aus diesem Grund können Abänderungsanträge an der Gemeindeversammlung nicht mehr gestellt werden.

G. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“, bestehend aus Zonenplan 1:1‘000 vom 02.09.2016 und damit verbunden der Ergänzung der Bauordnung Näfels vom 02.09.2016, sei zuzustimmen.
2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 02.09.2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Beilage:

1. Zonenplan 1 : 1‘000;
2. Teilrevision Bauordnung Näfels

- Planungs- und Mitwirkungsbericht auf unserer Homepage abrufbar oder auf Bestellung erhältlich

Den Planungs- und Mitwirkungsbericht zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen das Dokument gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Das Projekt Teilrevision der Korkfabrik Näfels wurde von der GPK geprüft und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonalen Stellen für rechtlich zulässig befunden. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Beilage 1: Zonenplan 1 : 1’000 Korkfabrik Näfels

glarusnord

Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung
Beschlussfassung und Genehmigung

Zonenplan 1: 1'000

Korkfabrik Näfels

Öffentliche Auflage vom: 08.07.2016 bis am: 08.08.2016

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Genehmigt vom Departement Bau und Umwelt, Kanton Glarus am:

Röbi Marti
Regierungsrat

Erstellt am: 02.09.2016

Rechtsgültiger Zonenplan

Rechtsgültiger Zonenplan

Ausgangslage

			ES gemäss LSV (Art. 43)	Gesetzliche Grundlage
Grundnutzung Bauzonen				
	W2a	Wohnzone 2a	II	Art. 4-6 BauO Näfels
	WG	Wohn- und Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
	G	Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
	I	Industriezone	IV	Art. 4-6 BauO Näfels
Grundnutzung Nichtbauzonen				
	UeG	Übriges Gemeindegebiet		Art. 4-6 BauO Näfels
Überlagerte Nutzung				
		Gefahrenzone blau (Wasser)		Art. 7 BauO Näfels

Hinweise

	Gewässer

N

0 10 20 40 Meter

STW
AG FÜR RAUMPLANUNG

Gäuggelistrasse 7
CH-7000 Chur
info@stw.ch

Tel: 081 254 38 20
Fax: 081 254 38 21
www.stw.ch

Datum: 02.09.2016_Se

Objekt: 26057

Format: 45 / 84 cm

Änderungsplan

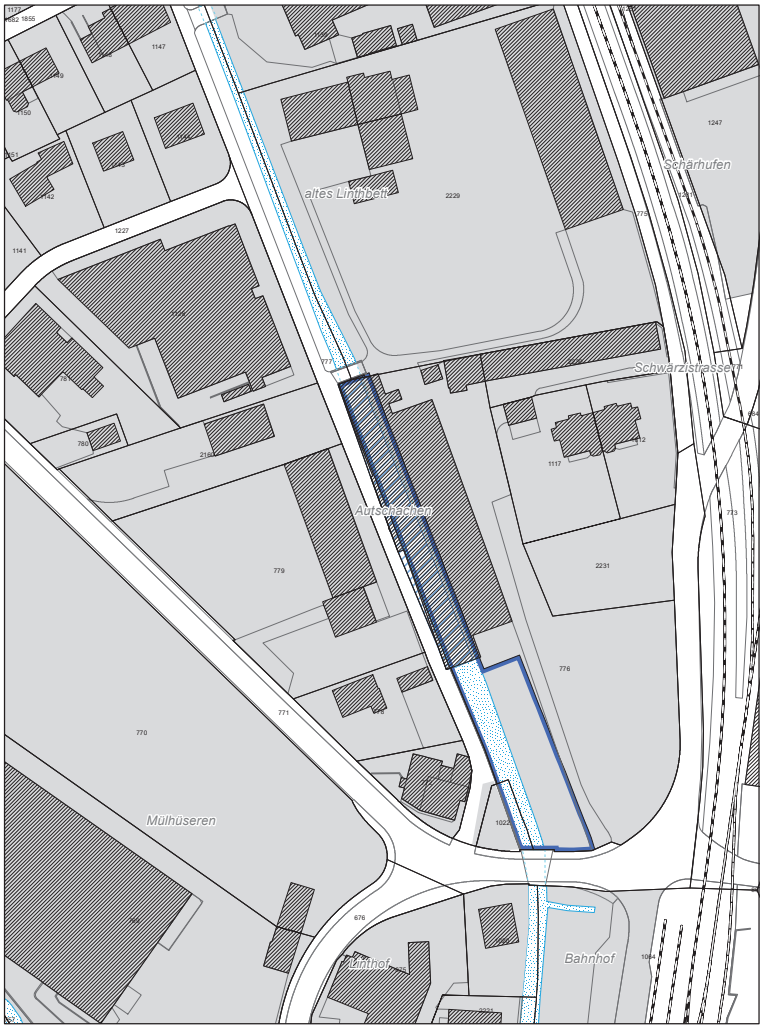

Informationsplan

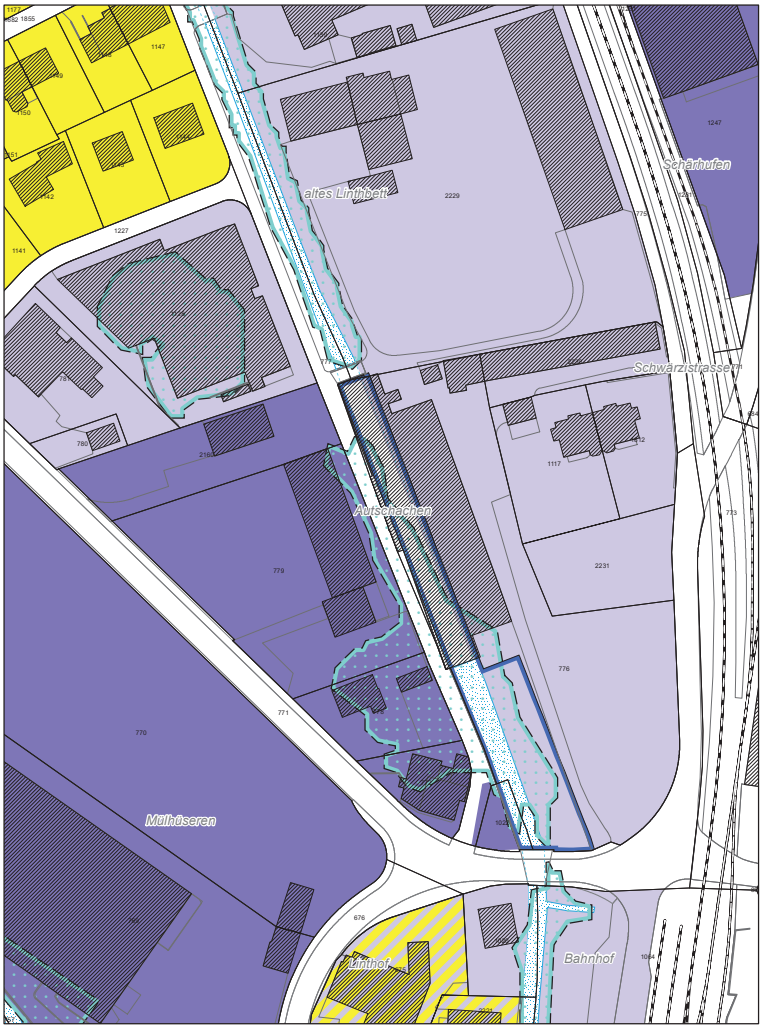

Änderungsplan

Festsetzungen **(bilden Gegenstand der Zonenplanrevision)**

			ES gemäss LSV (Art. 43)	Gesetzliche Grundlage
Grundnutzung Nichtbauzonen				
	UeG	Übriges Gemeindegebiet		Art. 4-6 BauO Näfels
Überlagerte Nutzung				
		Gewässerraumzone		Art. 4-5 BauO Näfels

Hinweise

	Baugebiet
	Gewässer

Informationsplan

Änderungen integriert im rechtsgültigen Zonenplan

			ES gemäss LSV (Art. 43)	Gesetzliche Grundlage
Grundnutzung Bauzonen				
	W2a	Wohnzone 2a	II	Art. 4-6 BauO Näfels
	WG	Wohn- und Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
	G	Gewerbezone	III	Art. 4-6 BauO Näfels
	I	Industriezone	IV	Art. 4-6 BauO Näfels
Grundnutzung Nichtbauzonen				
	UeG	Übriges Gemeindegebiet		Art. 4-6 BauO Näfels
Überlagerte Nutzung				
		Gewässerraumzone		Art. 4-5 BauO Näfels
		Gefahrenzone blau (Wasser)		Art. 7 BauO Näfels

Hinweise

	Gewässer

glarusnord

Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung

Beschlussfassung und Genehmigung

Teilrevision Bauordnung Näfels

Korkfabrik Näfels

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Genehmigt vom Departement Bau und Umwelt, Kanton Glarus am:

Röbi Marti
Regierungsrat

Erstellt am 02.09.2016

STW
AG FÜR RAUMPLANUNG

Gäuggelistrasse 7
7000 Chur
info@stw.ch

Tel: 081 254 38 20
Fax: 081 254 38 21
www.stw.ch

Impressum

Projekt
Glarus Nord, Teilrevision Ortsplanung
Projektnummer: 26057
Dokument: Teilrevision Bauordnung Näfels, Korkfabrik Näfels

Auftraggeber
Gemeinde Glarus Nord

Bearbeitungsstand
Stand: Beschlussfassung und Genehmigung
Bearbeitungsdatum: 2. September 2016
Druckdatum: 2. September 2016

Bearbeitung
STW AG für Raumplanung, Chur (Christoph Zindel, Martin Reich, Stefan Seglias)

z:\gemeinde\glarus nord\26057_optr_korkfabrik_naefels\01_rap\02_resultate\02_baug\20160621_baug_korkfabrik.doc

Teilrevision Bauordnung Näfels

Änderungen:

normal:	unverändert
kursiv:	Kommentar
~~gestrichen~~:	aufzuheben
fett:	neu

Art. 4 Zoneneinteilung

1 Die Nutzungspläne sind integrierender Bestandteil der Bauordnung.

2 Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen und Gebiete eingeteilt:

a) Bauzonen

Dorfkernzone	DK
Kernzone	K
Zentrumszone	Z
Wohn- und Gewerbezone	WG
Wohnzonen	
- Wohnzone 2a	W2a
- Wohnzone 2b	W2b
Ferienhauszone	WF
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	ÖB/A
Gewerbezone	
- Gewerbezone	G
- Gewerbezone Weidli	GW
Industriezone	I
Freihaltezone	F

b) Landwirtschaftszonen

Land- und Alpwirtschaftszone	LA

c) Schutzzonen und Schutzobjekte
Schutzzone, Grundstücke mit Baubeschränkung
Ortsbildschutz
Umgebungsschutz
Objektschutz
Landschaftsschutz
Naturschutz
Gefahrenzonen
Gewässerraumzone

d) Weitere Zonen
Übriges Gemeindegebiet UeG

3 Die Zonen und Objekte sind im Nutzungsplan Siedlung 1:2'000 und im Nutzungsplan Berg 1:10'000 dargestellt. Die rechtskräftigen Pläne können auf der Gemeindeverwaltung Näfels eingesehen werden. Sie sind für die genaue Lage der Zonengrenzen verbindlich.

4 Sofern nicht Bestandteil der Nutzungspläne, sind für die Schutzzonen, Schutzbereiche und Schutzobjekte die entsprechenden Schutzpläne massgebend.

Art. 5 Zonenvorschriften

Zonen	Zweck	Vorschriften für die Bebauung und Nutzung	Besondere Bestimmungen
c) Schutzzonen und Schutzobjekte			
Gewässerraumzone	**Der Gewässerraum dient der Freihaltung und Sicherung des für die Revitalisierung der Fliessgewässer und den Hochwasserschutz erforderlichen Raumes.**	**Spezialvorschriften, Baubeschränkungen.**	**Gewässerraumzonen umfassen den Gewässerraum im Sinne des Bundesrechts.** **Neue Bauten und Anlagen dürfen nur nach Massgabe des Bundesrechts errichtet werden. Der Gewässerraum ist nach Massgabe des Bundesrechts extensiv zu bewirtschaften.** **Der Bestandesschutz für bestehende Bauten und Anlagen richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesrechts.**

7. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord

A. Ausgangslage

Die gesamthaften Leistungen der Gemeinde gegenüber der Spitex Glarus Nord bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Die Zahlungen an die Spitex respektive ihre Klientinnen und Klienten betrugen:

2013:	TCHF 853
2014:	TCHF 1‘009
2015:	TCHF 951

Die Budgets 2016 und 2017 beinhalten je TCHF 850, wobei im Budget 2017 bereits die Umsetzung der anzupassenden Leistungsvereinbarung abgebildet ist.

Gemäss Bundesrecht ist jede Gemeinde verpflichtet, die ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Normalerweise tut sie dies in der ganzen Schweiz mittels Leistungsvereinbarungen mit einer Spitex-Organisation. In der Regel bedeutet das die Übernahme des Betriebsdefizits durch die Gemeinde. Bei einer Organisation von der Grössenordnung der Spitex Glarus Nord muss aus betrieblichen Gründen das zu erwartende Defizit anfangs Jahr zum Voraus erstattet werden, was eben eine Leistungsvereinbarung erforderlich macht. Das Defizit besteht aus den sogenannten „Gemeinkosten“ und der nach Abzug der Klientenleistungen verbleibenden Kosten für den Hauswirtschaftsdienst.

Daneben – und das hat eigentlich nichts zu tun mit der Leistungsvereinbarung – ist die Gemeinde über das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet, einen vom Bund festgelegten Anteil der Krankenkassenleistungen an die Pflege von Spitex-Klienten (und AltersheimbewohnerInnen) zu übernehmen, die sogenannten „Pflegerestkosten“. Um die Verwaltung der Gemeinde zu entlasten, stellt die Spitex diese Pflegerestkosten mittels Sammelrechnungen direkt in Rechnung, weshalb es doch sinnvoll ist, wenn auch dies in der Leistungsvereinbarung geregelt ist.

Die obigen Zahlen setzen sich also zusammen aus den „Gemeinkosten“, den Kosten für Hauswirtschaft und den „Pflegerestkosten“. Die „Gemeinkosten“ sind mit TCHF 375 in allen erwähnten Jahren gleich geblieben, ebenso mehr oder weniger die Hauswirtschaftskosten mit TCHF 160, weshalb dort kaum Korrekturen zu machen sind. Was die Kostensteigerung in den letzten Jahren ausmachte, waren also die „Pflegerestkosten“, die über TCHF 400 ansteigen. Hier möchte der Gemeinderat ansetzen: In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Glarus Nord muss die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord neu verhandelt werden, damit die jährlichen Aufwendungen die nun budgetierte Höhe von TCHF 850 in Zukunft nicht übersteigen.

B. Materielles

Der Gemeinderat hat bisher auf eine Patientenbeteiligung verzichtet. Die Gemeinden Glarus und Glarus Süd haben seit Beginn eine Patientenbeteiligung von 10% bzw. CHF 8 pro Tag (Glarus Süd) oder 20% mit maximalen Tagessatz von CHF 16 (Glarus) festgelegt. Der Gemeinderat Glarus Nord hat seinerzeit den Grundsatzentscheid gefällt, die Spitex-Dienstleistungen zu fördern und zu stärken und aus diesem Grund auf eine Patientenbeteiligung verzichtet. Um die Pflegerestkosten aber nicht mehr weiter ansteigen zu lassen, ist es nun angebracht, eine zehnprozentige Patientenbeteiligung einzuführen. Die gemeinwirtschaftlichen Kosten werden weiterhin im üblichen Rahmen abgegolten.

Aus Sicht der Spitex Glarus Nord ist diese Beteiligung vertretbar und es ist zu hoffen, dass dadurch nur wenige Patienten auf die Leistungen der Spitex verzichten. Die Spitex Glarus Nord ist bereit, die Rechnungsstellung gegenüber ihren Klienten und der Verwaltung Glarus Nord zu übernehmen.

Es wird beantragt, dass die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord zu überarbeiten sei und eine Patientenbeteiligung von 10% und maximal CHF 8.00 pro Tag eingeführt wird.

C. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss der neuen Gemeindeordnung Glarus Nord, gültig ab 01.07.2016, sind Leistungsvereinbarungen mit einmaligen Ausgaben ab CHF 250‘000 und mit wiederkehrenden Ausgaben ab CHF 50‘000 in der Kompetenz der Stimmberechtigten und bedürfen deren Zustimmung. Die bisher gültige Leistungsvereinbarung wurde dem Parlament bzw. der Gemeindeversammlung irrtümlich nie zur Genehmigung unterbreitet. Dies soll nun mit der Ergänzung in Anhang 1 betreffend Patientenbeteiligung nachgeholt werden.

D. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Mit der Einführung einer zehnprozentigen Patientenbeteiligung oder CHF 8 pro Tag ab 01.01.2017 wird die Jahresrechnung im Konto 363600 / 30301 um CHF 100‘000 entlastet.

E. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Spitex Glarus Nord sei zu genehmigen.
2. Die Einführung einer Patientenbeteiligung von 10% bzw. maximal CHF 8.00 pro Tag (Anpassung des Anhang 1 der LV mit der Spitex) sei zu genehmigen und per 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

Beilagen:

1. Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Spitex Glarus Nord inkl. Anhang 1 und 2
2. Anhang 2 der Leistungsvereinbarung, gültig ab 01.01.2017 (mit Patientenbeteiligung)

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat die Leistungsvereinbarung mit der Spitex geprüft. Mit der neuen Patientenbeteiligung von 10% bzw. CHF 8 pro Tag ist die Vereinbarung wirtschaftlich für die Gemeindefinanzen und dennoch massvoll für die Patienten.
Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Leistungsvereinbarung

Version-Nr.: 1
Erstell-Datum: 2.12.2014

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

KOPIE

Leistungsvereinbarung

Zwischen der Gemeinde

Glarus Nord
(Auftragsgeberin)

und dem Verein

Spitex Glarus Nord
(Auftragsnehmerin)

1 Rahmen

1.1 Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Auftragsgeberin und der Auftragsnehmerin.

Die Auftragsgeberin überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die Hilfe und Pflege zu Hause an die Auftragsnehmerin.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Auftragsnehmerin und legt die gegenseitigen Pflichten fest.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 (Stand 01.01.2011)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 07.05.2006
- Krankenpflege-Leistungsvereinbarung (KLV) vom 29.09.1995 (Stand 01.01.2011)
- Gesundheitsgesetz des Kanton Glarus vom 6. Mai 2007
- Verordnung über die ambulante spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege des Kantons Glarus vom 22.12.2010

1.3 Konzeptionelle Einbettung

- Grundlage Spitex Verband Schweiz (Spitex-Strategie 2015)
- Spitex-Leitbild des Vereins Spitex Glarus Nord
- Statuten des Vereins Spitex Glarus Nord
- Qualitätsmanual Spitex Verband Schweiz
- Finanzmanual Spitex Verband Schweiz

2 Generelle Ziele

2.1 Aufgaben und Leistungen

Die Auftragsnehmerin fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung und Beratung bedürfen.

Die Auftragsnehmerin arbeitet aktiv bei der Gesundheitsförderung mit.

Die Auftragsnehmerin setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen vermag. Sie berücksichtigt dabei sowohl das Wohl der Leistungsempfangenden als auch die Arbeitsgrundsätze bzw. Qualitätsmerkmale.

Gemäss Art. 5 der Verordnung über die ambulante spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege kann die Auftragsnehmerin vom behandelnden Arzt oder vom Auftraggeber auf begründetes Gesuch hin von der Leistungspflicht befreit werden.

Anhang 2 beschreibt die Grenzen der Leistungen zwischen Klient und Leistungserbringer und ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

2.2 Zielgruppen

Anspruch auf die Dienstleistungen haben alle EinwohnerInnen, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde.

Die Spitex-Dienstleistungen stehen insbesondere zur Verfügung für:

- kranke, verunfallte, behinderte, rekonvaleszente und sterbende Menschen jeden Alters
- Menschen, die in einer psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation stehen
- Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes
- Familien, Angehörige und weitere helfende Menschen

3 Leistungen und Ziele

3.1 Ziele

Die Spitex-Dienstleistungen

- ermöglichen hilfs- und pflegebedürftigen EinwohnerInnen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben
- verkürzen Spitalaufenthalte

Die Auftragsnehmerin

- berät die Bevölkerung in Gesundheitsfragen
- berät und unterstützt pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde usw.
- verfügt über eine verbindliche Klientinnen/Klienten-Dokumentation
- erstellt statistische und finanzielle Angaben und betriebswirtschaftliche Kennzahlen betreffend ihrer Leistungen

3.2 Dienstleistungsangebot

Die Auftragsnehmerin sorgt dafür, dass die folgenden Dienstleistungen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause angeboten werden:

- Pflegerische Dienstleistungen
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Hilfe zur Selbsthilfe in Form von Beratung, Betreuung, Begleitung der KlientInnen und deren Angehörigen
- Beratung und Prävention in Gesundheitsfragen
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen
- Mahlzeitendienst
- Leichenpflege

Die Auftragsnehmerin definiert den Zeitrahmen, in welchem sie ihre Dienstleistungen anbietet, in Absprache mit der Auftragsgeberin.

Die Auftragsnehmerin sorgt – je nach Bedarf – für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen (Krankenmobilien, Reinigungsdienst, Kinderspitex, Kinderbetreuung bei krankheits- und unfallbedingtem Ausfall der Erziehungsberechtigten, gerontopsychiatrische Dienste usw.).

3.3 Arbeitsgrundsätze / Qualitätsmerkmale

Die Spitex-Dienstleistungen

- erfolgen ausgehend von einer schriftlichen Bedarfsklärung
- basieren auf einer schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung mit dem Leistungsempfangenden oder deren Bevollmächtigten
- bilden eine Ergänzung zu den Ressourcen des Leistungsempfangenden und seines/ihres Umfeldes
- fördern bzw. erhalten die Selbständigkeit des Leistungsempfangenden
- fördern die Selbstverantwortung des Leistungsempfangenden
- haben klare, dem Leistungsempfangenden bekannte Grenzen; zum Beispiel zeitliche Dauer/Zumutbarkeit
- werden effizient und kostenbewusst erbracht
- haben einen tariflich festgelegten Preis

3.4 Qualitätssicherung

Die Auftragsnehmerin betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss den Vorgaben des Qualitätsmanuals des Spitex Verbandes Schweiz.

3.5 Koordination

Die Auftragsnehmerin kann ihre Dienstleistungen mit anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege- und Altersheimen koordinieren.

Die Auftragsnehmerin pflegt die Zusammenarbeit mit Ärzten und Spitälern.

4 Aufgaben der Auftragsnehmerin

4.1 Geschäftstelle

Die Auftragsnehmerin betreibt eine Geschäftsstelle.

4.2 Personal

Die Auftragsnehmerin stellt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an.

Sie ermöglicht dem Personal die betrieblich angemessene und notwendige Fort- und Weiterbildung. Es sind Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Aufwände werden den gemeinwirtschaftlichen Kosten belastet.

4.3 Aufträge an Dritte

Unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Dienstleistungen und die Zielsetzungen dieser Vereinbarung respektiert werden, kann die Auftragsnehmerin Aufträge an Dritte erteilen.

4.4 Jahresziele

Die Auftragsnehmerin erstellt den Jahresbericht und die Jahresrechnung gemäss Finanzmanual. Sie legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest.

Die Auftragsnehmerin unterbreitet der Auftraggeberin bis Ende Juni des folgenden Jahres die genehmigte Rechnung mit dem Revisorenbericht. Der Voranschlag für das kommende Jahr muss frühzeitig beim Auftraggeber eingereicht werden.

5 Aufgaben des Auftraggebers

5.1 Beiträge

Die Auftragsgeberin stellt der Auftragsnehmerin finanzielle Mittel für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung.

5.2 Unterstützung

Die Auftragsgeberin unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Auftragsnehmerin bei der Erfüllung der Leistungsziele.

6 Finanzierung

6.1 Einnahmen der Auftragsnehmerin

Die Einnahmen der Auftragsnehmerin setzen sich gemäss Art. 10 der Verordnung über die ambulante spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege des Kantons Glarus vom 22.12.2010 zusammen aus:

- Kostenanteilen der Leistungsempfangenden
- Eigenleistungen der Auftragsnehmerin unter Berücksichtigung von Vermögenserträgen, Mitgliederbeiträgen, Spenden und ähnlichen Erlösen
- Beiträgen der Auftragsgeberin

Die Auftragsgeberin entrichtet jeweils am 15. Januar des laufenden Betriebsjahres einen Globalbeitrag für die gemeinwirtschaftlichen Kosten anhand des Budgets (Anhang 1).

Nach Rechnungsabschluss übernimmt die Auftragsgeberin ein allfälliges Restdefizit.

6.2 Tarife

Für die gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7 (KLV) erbrachten kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gelten die vom Bund festgelegten Tarife. Die Vollkosten der kassenpflichtigen Spitex-Leistungen (Pflegetaxen) werden von der Auftragsgeberin jährlich festgelegt (Anhang 1). Die Differenz zwischen der Pflegetaxe und dem kassenpflichtigen Tarif stellt die Auftragsnehmerin der Auftragsgeberin monatlich in Rechnung.

Die Auftragsgeberin legt jährlich die Taxe für die Leistungen der Haushilfe fest. Die Kostenaufteilung wird im Anhang 1 dargelegt.

Die Auftragsgeberin legt jährlich die Höhe der Patientenbeteiligung an die Pflegeleistungen fest (Anhang 1).

Für alle anderen Spitex-Dienstleistungen, die nicht dem Tarifvertrag nach KVG unterstehen, gelten die vom Verein festgesetzten Tarife.

7 Kontrolle

7.1 Leistungskontrolle

Die Auftragsgeberin überprüft periodisch die Erfüllung der Leistungsziele.

7.2 Überprüfung der Leistungsvereinbarung

Evaluationen werden gemeinsam zwischen der Auftragsgeberin und der Auftragsnehmerin vereinbart.

7.3 Rechnungsprüfung

Die Rechnungslegung der Auftragsnehmerin wird durch eine unabhängige Instanz überprüft.

8 Zusammenarbeit

8.1 Partnerschaftlichkeit

Beide Seiten – Auftragsgeberin und Auftragsnehmerin – verstehen sich als Partner, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Auftragsgeberin nimmt Einsitz im Vorstand der Auftragsnehmerin.

8.2 Unternehmerische Freiheiten

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Auftragsnehmerin die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

8.3 Wirtschaftlichkeit

Die Auftragsnehmerin verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

9 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2016 gültig. Sie wird jeweils stillschweigend um ein ganzes Jahr verlängert, sofern nicht eine der beiden Parteien die Vereinbarung kündigt. Die Kündigungsfrist dauert ein Jahr (Kündigungstermin spätestens 31. Dezember).

10 Weitere Bestimmungen

10.1 Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen.

10.2 Schlichtungsverfahren

Im Streitfall über einen Artikel dieser Leistungsvereinbarung nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam gewählten Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe.

Niederurnen, den 30. Dezember 2014

Die Auftragsgeberin:

Gemeinde Glarus Nord
Der Präsident:

Martin Laupper

Die stellv. Gemeindeschreiberin:

Monika Scherr

Die Auftragsnehmerin:

Spitex Glarus Nord
Die Präsidentin:

Monika Schwyter

Der Vizepräsident:

Bruno Hofstetter

Beilage 1: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Spitex Glarus Nord inkl. Anhang 1 und 2

Leistungsvereinbarung

(Anhang 1)

gültig für das Jahr 2015

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

1. Gemeinwirtschaftliche Kosten

Kostenstelle	
Zentrum (Infrastruktur)	40'000
Mobilität (Infrastruktur)	50'000
Führung + Administration	235'000
Aus- und Weiterbildung	50'000
Total gemeinwirtschaftliche Kosten 2015	**375'000**

2. Pflege- und Haushilfetaxen

Pflegeleistungen	**Pflegetaxen 2015**	**Tarif Krankenkasse**	**Kostenanteil Gemeinde**
Abklärung und Beratung	93.60	79.80	13.80
Untersuchung und Behandlung	101.40	65.40	36.00
Grundpflege	75.60	54.60	21.00

Auf eine Patientenbeteiligung (max. 20 %, auf Fixbetrag/Tag begrenzt) wird verzichtet.

Hauswirtschaftliche Leistungen	**Haushilfetaxe 2015**	**Tarif Klient**	**Kostenanteil Gemeinde**
Hauswirtschaft	48.40	25.40	23.00

Die Kostenanteile der Gemeinde stellt die Auftragsnehmerin dem Auftraggeber monatlich in Rechnung.

Niederurnen, den 30. Dezember 2014

Gemeinde Glarus Nord

Der Präsident:

Martin Laupper

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Die stellv. Gemeindeschreiberin:

Monika Scherr

Spitex Glarus Nord

Die Präsidentin:

Monika Schwyter

Der Vizepräsident:

Bruno Hofstetter

Leistungsvereinbarung
(Anhang 2)

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

Grenzen der Leistungen zwischen Leistungsempfänger und Leistungserbringer im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich

Die Hilfe und Pflege zu Hause ist nicht (oder nicht mehr) möglich, bzw. eine andere Betreuungs- oder Pflegeform ist angezeigt, wenn:

- die Sicherheit des Leistungsempfängers oder der Mitarbeiterinnen nicht mehr gewährleistet ist;

- die Bedingungen für eine qualitativ vertretbare Hilfe und Pflege zu Hause nicht (oder nicht mehr) gegeben sind aufgrund von
  - *Sexuellen Belästigungen,*
  - *gesundheitsbelastenden Bedingungen für das Personal (z.B. stark verrauchte Räume, erschwerte Pflege durch ungeeignete Einrichtungen),*
  - *Drohungen,*
  - *Gewalt (verbal und physisch),*
  - *Behinderung der Arbeit durch Haustiere,*
  - *Behinderung der Arbeit durch Dritte;*

- der Leistungsempfänger die notwendigen Pflege- und Betreuungsmassnahmen verweigert oder Vereinbarungen nicht einhält;

- der Einsatz dem Spitex-Personal aus gesundheitlichen und/oder psychischen Gründen nicht (oder nicht mehr) zugemutet werden kann wegen
  - *Beschuldigungen,*
  - *Erniedrigungen,*
  - *Unglaubwürdigkeit,*
  - *Einmischen von fachlich inkompetenten Drittpersonen;*

- der Einsatz nur unter Mithilfe einer Zweitperson oder mit Hilfsmitteln erbracht werden kann und dies vom Leistungsempfänger verweigert oder nicht finanziert wird.

Leistungsvereinbarung

(Anhang 1)

gültig ab 01.01.2017

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

1. Gemeinwirtschaftliche Kosten

Kostenstelle	
Zentrum (Infrastruktur)	40'000
Mobilität (Infrastruktur)	50'000
Führung + Administration	235'000
Aus- und Weiterbildung	50'000
Total gemeinwirtschaftliche Kosten	**375'000**

2. Pflege- und Haushilfetaxen

Pflegeleistungen	**Pflegetaxen**	**Tarif Krankenkasse**	**Kostenanteil Gemeinde**
Abklärung und Beratung	93.60	79.80	13.80
Untersuchung und Behandlung	101.40	65.40	36.00
Grundpflege	75.60	54.60	21.00

~~Auf eine Patientenbeteiligung (max. 20 %, auf Fixbetrag/Tag begrenzt) wird verzichtet.~~
Die Patientenbeteiligung wird auf 10% bzw. max. CHF 8.00 pro Tag festgesetzt.

Hauswirtschaftliche Leistungen	**Haushilfetaxe**	**Tarif Klient**	**Kostenanteil Gemeinde**
Hauswirtschaft	48.40	25.40	23.00

Die Kostenanteile der Gemeinde stellt die Auftragsnehmerin dem Auftraggeber monatlich in Rechnung.

Niederurnen, ……..

Gemeinde Glarus Nord
Der Gemeindepräsident:

Martin Laupper

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Antonietti

Spitex Glarus Nord
Die Präsidentin:

Monika Schwyter

Der Vizepräsident:

Bruno Hofstetter

8. Genehmigung Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord

A. Ausgangslage

Im Richtplan wurden verschiedene Sachthemen im Bereich Verkehr behandelt und Massnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehört u.a. das Parkierungskonzept Glarus Nord. Das Parkierungskonzept setzt sich zusammen aus der heutigen Parkierungssituation (Bestandesaufnahme) in allen Dörfern mit einer Analyse der wichtigsten Probleme, der Zielsetzung des Konzeptes, der grundsätzlichen Ausrichtung sowie einem Vorschlag für eine rechtliche Regelung. Erarbeitet wurde das Konzept von der Arbeitsgemeinschaft STW AG für Raumplanung und Hartmann & Sauter Raumplaner und Verkehrsingenieure, Chur.

Heutige Parkierungssituation und wichtigste Probleme

Für jede Ortschaft wurden alle Parkplätze auf öffentlichem Grund erfasst und in einem Plan dargestellt. Ebenfalls je Ortschaft wurde die Situation genau analysiert und die Problemstellung aufgezeigt.

Es zeigt sich dabei, dass in Filzbach, Obstalden und Mühlehorn die angebotenen Parkplätze praktisch immer genügen. Aus diesem Grund soll dort vorerst auf eine Bewirtschaftung verzichtet und nur die maximale Parkzeit wie folgt festgelegt werden:

Im Talboden präsentiert sich die Lage wie folgt: In den Dorfzentren fehlt es meist an Kurzzeitparkplätzen bzw. werden die zur Verfügung stehenden Parkplätze zweckentfremdet. In Zentrumsnähe und in verschiedenen Wohnquartieren besteht ein Mangel an Parkplätzen für Anwohner und an Langzeitparkplätzen für Arbeitnehmer. Viele Parkplätze stehen zudem nicht zur Verfügung, weil dort private Wohnwagen, PW-Anhänger sowie Firmenfahrzeuge abgestellt sind. Im Talboden ist die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung deshalb unumgänglich.

Zielsetzung und grundsätzliche Ausrichtung des Parkierungskonzeptes

Oberstes Ziel ist eine Parkierungsordnung, die während den allermeisten Zeiten die allermeisten Parkierungsbedürfnisse abdeckt. Das sind Kurzzeitparkplätze in den Zentren, Parkierungsmöglichkeiten für Anwohner, Parkplätze für Zugpendler, ein Angebot für Langzeitparkierer, ein Leitsystem, keine Zweckentfremdung von Parkplätzen und die Durchsetzung des Verursacherprinzips.

Parkierungskonzept

Das Angebot an Parkplätzen soll ungeschmälert erhalten bleiben. Die Parkplätze sollen bewirtschaftet werden. Das Konzept unterscheidet zwischen Parkieren während der vorgegebenen Parkdauer und dem Parkieren mit Vignette über die erlaubte Parkdauer im gleichen Parkfeld = Dauerparkieren. Das Dauerparkieren ist kostenpflichtig. Auf die Erhebung von Parkierungsgebühren während der vorgegebenen Parkdauer wird jedoch vorerst verzichtet. Die maximale Parkdauer wird je nach Lage unterschiedlich festgelegt.

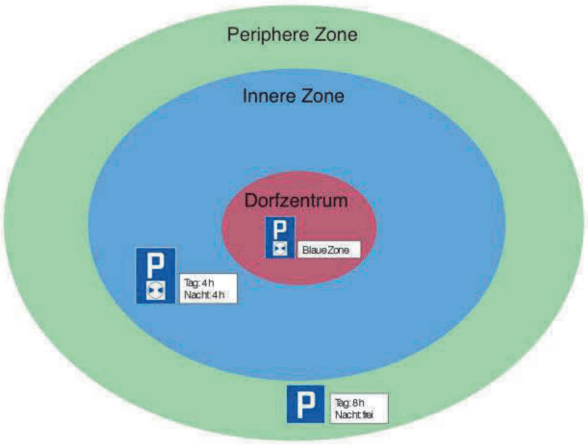

Auf Parkplätzen mit einer Parkdauer von 4 Stunden gilt das Regime mit „Parkieren mit Parkscheibe“. Auf Parkplätzen mit maximaler Parkdauer werden die Parkzeiten auf einer Tafel zum Parkplatzsignal vermerkt. Für das Dauerparkieren in der inneren und der peripheren Zone können Vignetten erworben werden. Vignetten sind kostenpflichtig, auch wenn vorerst auf die Erhebung von Parkierungsgebühren verzichtet wird.

Die Vignetten erlauben das Dauerparkieren auf dafür vorgesehenen Parkplätzen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen zugewiesenen Parkplatz. Mit der Vignette bzw. Parkkarte wird der sogenannte „gesteigerte Gemeingebrauch“ abgegolten und werden gleich lange Spiesse hergestellt zwischen Personen, die ihr Auto auf einem privaten Parkplatz abstellen und jenen, die dafür den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen. Die Parkplatzgebühr mit Vignette ist zu unterscheiden von der Ersatzabgabe für Parkplätze gemäss Baureglement. Mit der Ersatzabgabe gemäss Baureglement wird die Parkplatzerstellung (Bau) abgegolten. Die Parkgebühr mit Vignette wird fällig für die gesteigerte Parkplatzbenutzung (Betrieb und Unterhalt) des öffentlichen Raumes.

Um das Parkieren abseits der markierten Parkfelder im öffentlichen Strassenraum zu verhindern, da oftmals die entsprechenden Bestimmungen des Strassengesetzes nicht eingehalten werden,

drängt sich die Einführung von Parkverbotszonen auf.

B. Parkierungsreglement

Mit dem Reglement wird die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung und Umsetzung der Massnahmen nach dem Parkierungskonzept geschaffen. Mit dem Parkierungsreglement sollen:

- klare Regelungen eingeführt werden;
- der bestehende Parkraum optimal und zweckgerecht genutzt werden;
- Suchverkehr reduziert werden;
- die Bewirtschaftung so gestaltet werden, dass die Ortszentren für Anwohner, Besucher und Kunden attraktiv bleiben;
- die Kosten für den Betrieb und Kontrollaufwand gedeckt werden. Der Erlass des Reglements erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Der Gebührentarif wird vom Gemeinderat in abschliessender Kompetenz genehmigt. Das Konzept muss von der Kantonspolizei geprüft und die Massnahmen verfügt werden.

Das Reglement bildet auch die Grundlage dafür, dass die Gemeinde (oder von ihr Beauftragte) die Kontrolle und Überwachung der Parkierung vornehmen kann. Diese Regelung entspricht den gesetzlichen Möglichkeiten und ist mit der Kantonspolizei so vorabgeklärt.

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Für die Umsetzung des Parkierungskonzeptes (Bewilligungsprojekt, Signalisationen, Markierungen, Verwaltungsinstrumente) werden Investitionskosten von ca. CHF 250‘000 geschätzt (ohne Erstellung zusätzlicher Parkplätze).

Die jährlichen Betriebskosten werden auf rund CHF 200‘000 geschätzt. Die jährlichen Einnahmen werden auf rund CHF 500‘000 geschätzt. Die verursachergerechten Einnahmen werden zweckgebunden für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Parkierungsanlagen sowie die notwendigen Kontrollen und administrativen Aufgaben verwendet.

Durch die Einführung der Bewirtschaftung werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um neue Parkierungsanlagen zu schaffen und erfolgreich (= kostendeckend) zu betreiben. Dies gilt sowohl für die öffentliche Hand wie auch für private Investoren.

D. Ergebnisse Mitberichte / Vernehmlassung

Das Parkierungskonzept ist den Gewerbevereinen, den Verkehrsvereinen, der Wirtschaftsförderung und den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt worden. Die Vernehmlassungsantworten zeigen, dass dem Konzept im Grundsatz zugestimmt wird. Hinweise und Anpassungen wurden so weit möglich bei der Überarbeitung des Konzeptes berücksichtigt. Die Kantonspolizei stellt für die Parkierungsregelung eine Genehmigung in Aussicht.

E. Erwägungen Gemeinderat

Die Parkierung in den Ortschaften von Glarus Nord ist sehr unterschiedlich geregelt. Für eine geordnete Entwicklung ist es wichtig für den ruhenden Verkehr Zielsetzungen zu entwickeln und Rahmenbedingungen festzulegen. Mit dem Parkierungsreglement sollen die notwendigen Lenkungsinstrumente geschaffen werden, um die zukünftige Entwicklung aktiv zu gestalten und vorhandene Auswüchse zu korrigieren.

Es soll weiterhin genügend Parkraum und dieser am richtigen Ort vorhanden sein oder wenn notwendig geschaffen werden. So können Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche für das Gewerbe und damit für lebendige Ortszentren wichtig sind. Das Parkieren während der vorgegebenen Parkdauer bleibt kostenlos, während das Dauerparkieren neu kostenpflichtig sein soll. Dadurch werden gleiche Voraussetzungen geschaffen zwischen Einwohnern, welche einen eigenen Parkplatz erstellen und solchen, welche den öffentlichen Grund in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Parkierungsreglement und dem Parkierungskonzept zielführende Massnahmen zu treffen, um die Herausforderungen der zukünftigen Verkehrsentwicklung lenken zu können. Er empfiehlt deshalb, das Parkierungsreglement zu genehmigen.

F. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Parkierungsreglement Glarus Nord sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beilagen:

1. Parkierungsreglement
2. Gebührentarif zum Parkierungsreglement

- Parkierungskozept auf unserer Homepage abrufbar oder auf Bestellung erhältlich

Das Parkierungskonzept zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen das Dokument gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat das vom Gemeinderat vorgelegte Parkierungskonzept geprüft und stellt fest, dass das Parkierungsreglement von Fachleuten mit Einbezug der Stimmbürger entwickelt worden ist und die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind.
Im Rahmen der Umsetzung ist aus Gründen der Transparenz, die Bildung eines separaten Fonds oder in der Kostenstellenrechnung die zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aufzuzeigen. Verbunden mit dieser Anmerkung empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

9. Varia

glarusnord

Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund
(Parkierungsreglement)

gültig ab:	01. Januar 2017
Revidiert:	--
Von der Gemeindeversammlung erlassen am:	25. November 2016
Erste Inkraftsetzung:	01. Januar 2017

gestützt auf das Kantonale Strassengesetz vom 2. Mai 1971 sowie auf das Kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) vom 5. Mai 1985

ENTWURF

glarusnord

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Bestimmungen ... 3

Art. 01 Zweck ... 3

Art. 02 Vollzugsbehörde ... 3

Art. 03 Begriffe ... 3

Art. 04 Parkierungskonzept ... 3

Art. 05 Regelung des Parkierens ... 3

Art. 06 Gebührentarif und Parkierungsgebühren ... 4

Art. 07 Verwendung der Einnahmen ... 4

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen ... 4

Art. 08 Rechtsschutz ... 4

Art. 09 Aufhebung bisherigen Rechts ... 5

Art. 10 Inkrafttreten ... 5

ENTWURF

Die in diesem Reglement erwähnten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter.

glarusnord

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 01 Zweck

Dieses Reglement regelt das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund.

Art. 02 Vollzugsbehörde

1. Die Gemeinde ist zur Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs auf ihrem Gemeindegebiet befugt. Ihre zuständigen Funktionäre können Ordnungsbussen ausfällen sowie im Falle der Ablehnung des Ordnungsbussenverfahrens Strafanzeigen erstatten.
2. Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Ressort Bau und Umwelt.

Art. 03 Begriffe

1. Als öffentlicher Grund gelten öffentliche Strassen und Plätze, gemeindeeigene Liegenschaften sowie Areale, welche im Nutzungsrecht der Gemeinde stehen.
2. Parkieren ist das Abstellen von Motorfahrzeugen oder Anhängern, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.
3. Dauerparkieren ist das Parkieren ab einer Dauer von 15 Minuten.
4. Parkverbotszonen sind Zonen in den Dörfern, deren Anfang und Ende entsprechend signalisiert sind und in denen das Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb signalisierter Parkflächen nicht gestattet ist.

Art. 04 Parkierungskonzept

1. Der Gemeinderat erstellt ein Parkierungskonzept als Grundlage für die zu erlassenden Massnahmen. Er passt das Parkierungskonzept bei Bedarf an.
2. Für das Parkieren auf öffentlichem Grund werden im Parkierungskonzept verschiedene Parkplatzkategorien definiert. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Parkplatzbenutzer angemessen zu berücksichtigen.
3. In den Dörfern, im Besonderen in den Zentren sowie in zentrumsnahen Gebieten, können im Parkierungskonzept Parkverbotszonen definiert werden.

Art. 05 Regelung des Parkierens

1. Das Parkieren auf öffentlichem Grund wird mittels örtlicher und zeitlicher Beschränkungen geregelt.
2. In den Parkverbotszonen ist das Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb der signalisierten Parkflächen verboten.

ENTWURF

glarusnord

3. Das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich gebührenpflichtig, wobei der Gemeinderat örtliche und zeitliche Ausnahmen von der Gebührenpflicht festlegen kann.
4. Dauerparkierer können eine Bewilligung in der Form einer gebührenpflichtigen Monats- oder Jahresvignette beantragen. Die Bewilligung begründet keinen Anspruch auf einen Parkplatz, sondern sie berechtigt lediglich zum Parkieren, soweit es auf den entsprechenden Parkflächen Platz hat.
5. Bei besonderen Anlässen können Parkierungsbeschränkungen oder Parkierungsgebühren vorübergehend aufgehoben werden. Aus dem gleichen Grund können vorübergehende Parkierungsverbote erlassen oder spezielle Parkierungsgebühren verlangt werden.

Art. 06 Gebührentarif und Parkierungsgebühren

1. Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.
2. Im Gebührentarif werden für die verschiedenen Parkplatzkategorien die gebührenpflichtige Zeit bestimmt und die Parkierungsgebühren bis maximal CHF 2.00 pro Stunde festlegt. Für das Dauerparkieren ab zwei Stunden sowie nachts kann ein ermässigter Tarif angewendet werden.
3. Der Gebührentarif enthält die Kriterien zur Erteilung einer Bewilligung für das Dauerparkieren und er bestimmt für verschiedene Arten von Berechtigten (Anwohner, Beschäftigte, etc.) die Gebühren in Berücksichtigung der Parkplatzkategorie bis zum Maximum für Monatsvignetten von CHF 100.00 bzw. für Jahresvignetten von CHF 1‘000.00.

Art. 07 Verwendung der Einnahmen

1. Die Einnahmen aus den Parkierungsgebühren dienen in erster Linie dem Bau, Betrieb und Unterhalt der bestehenden Parkplätze sowie der Erweiterung des Angebots an Parkplätzen auf öffentlichem Grund.
2. Im Weiteren werden sie für den Bau, Betrieb und Unterhalt der dem privaten und öffentlichen Verkehr dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und den Langsamverkehr verwendet.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 08 Rechtsschutz

1. Gegen Beschlüsse und Verfügungen des Ressorts Bau und Umwelt kann innert 30 Tagen Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.
2. Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen Beschwerde beim zuständigen kantonalen Departement erhoben werden.
3. Gegen Ordnungsbussen der zuständigen Funktionäre richtet sich der Rechtsweg nach dem Bundesrecht.

ENTWURF

glarusnord

Art. 09 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden die Reglemente über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der folgenden ehemaligen Gemeinden aufgehoben:

- Oberurnen, Reglement über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 12. November 2004;
- Näfels, Reglement über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 4. Juni 2004.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2017 in Kraft.

Glarus Nord, ……

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper	Andrea Antonietti
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

ENTWURF

Registratur-Nr. 36.06.00 / 2012-324

glarusnord

Gebührentarif zum Parkierungsreglement

gültig ab: *tt.mm.jjjj (wird durch den Gemeinderat bestimmt)*

Revidiert: --

Vom Gemeinderat erlassen am: *tt.mm.jjjj (wird durch den Gemeinderat bestimmt)*

Erste Inkraftsetzung: *tt.mm.jjjj (wird durch den Gemeinderat bestimmt)*

gestützt auf das Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord

ENTWURF

glarusnord

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 01 Plan Parkraumzonen 3
Art. 02 Parkgebühren 3
Art. 03 Berechtigungen und Preise Vignetten/Parkkarten 3
Art. 04 Ausnahmebestimmungen 4
Art. 05 Inkrafttreten 4

ENTWURF

glarusnord

Art. 01 Plan Parkraumzonen

(Entspricht den bereits abgebildeten Situationsplänen und Tabellen im Konzept; wird nach der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 eingesetzt).

Art. 02 Parkgebühren

Für ausgewiesene Anlagen / Strassen gemäss Art. 6 Absatz 2 des Parkierungsreglement.

Parkplatztyp	**Parkzeiten mit Gebührenpflicht und/oder Parkzeitbeschränkung**	**Parkzeitbeschränkung**	**Parkgebühren**
Typ 1	Blaue Zone inkl. Sonn- und Feiertage Tag: 08.00 bis 19.00 Uhr Nacht: 19.00 bis 08.00 Uhr	 1 Stunde 4 Stunden	 keine
Typ 2	Mit Parkkarte inkl. Sonn- und Feiertage Tag: 07.00 bis 19.00 Uhr Nacht: 19.00 bis 07.00 Uhr	 4 Stunden 4 Stunden	 keine keine
Typ 3	Inkl. Sonn- und Feiertage Tag: 07.00 bis 19.00 Uhr Nacht: 19.00 bis 07.00 Uhr	 8 Stunden frei	 keine keine
Schulareale	Werk-Tag: 07.00 bis 19.00 Uhr Samstag / Sonn- und Feiertage Nacht: 19.00 bis 07.00 Uhr	gesperrt 4 Stunden 4 Stunden	 keine keine

Art. 03 Berechtigungen und Preise Vignetten / Parkkarten

Gemäss Art. 6 Absatz 3 des Parkierungsreglements

Parkkarte	**Geltungsbereich**	**Preis**
Anwohnerkarte	Parkplatztyp 1 – 3	40 CHF / Mt. 400 CHF / Jahr
Beschäftigte	Parkplatztyp 2 und 3	40 CHF / Mt. 400 CHF / Jahr
Pendlerkarte / Fahrgemeinschaften In Glarus Nord wohnhaft	Spezialregelung	40 CHF / Mt. 400 CHF / Jahr
Pendlerkarte / Fahrgemeinschaften Auswärtige	Spezialregelung	60 CHF / Mt. 600 CHF / Jahr
Besucherkarte	Parkplatztyp 2 und 3	5 CHF / Tag

ENTWURF

glarusnord

Art. 04 Ausnahmebestimmungen

Für die allgemeine Berufsausübung eingesetzte Kommunalfahrzeuge und private Fahrzeuge im Dienste der Gemeinde sind von der Gebührenpflicht befreit.

Art. 05 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt per tt.mm.jjjj in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung sind alle damit in Widerspruch stehenden anderen Erlasse aufgehoben.

Glarus Nord, ……

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper	Andrea Antonietti
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

ENTWURF

Registratur-Nr. 36.06.00 / 2012-324

glarusnord

Die Gemeinde Glarus Nord freut sich, ihr erstes Kulturjahrbuch der Öffentlichkeit präsentieren zu dürfen – Sie alle sind herzlich dazu eingeladen. Besonders willkommen heissen wir unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche das Privileg haben werden, als erste das Jahrbuch in Empfang nehmen zu dürfen.

Nach der Vernissage und der Jungbürgerfeier findet ein kleiner Apéro statt, wo das Gespräch mit den Autoren und den Mitgliedern der Kulturkommission gepflegt werden kann. Selbstverständlich kann bei dieser Gelegenheit das Buch auch erworben werden. Der Anlass wird musikalisch umrahmt vom Ensemble „Fly“ der Glarner Musikschule.